



**Sonderdruck  
aus dem Tätigkeitsbericht**

—  
**Direktion der Institutionen und  
der Land- und Forstwirtschaft**

—  
**2010**



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF  
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD**



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF**  
**Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD**

[WWW.FR.CH/LFD](http://WWW.FR.CH/LFD)



2010

<b>I. Direktion und Generalsekretariat</b>	<b>1</b>	<b>IX. Nutztiersicherungsanstalt (Sanima)</b>	<b>58</b>
1. Aufgaben .....	1	1. Aufgaben .....	58
2. Tätigkeit .....	1	2. Tätigkeit .....	58
3. Aussenbeziehungen.....	5		
4. Streitsachen .....	6	<b>X. Personalbestand</b>	<b>59</b>
5. Gesetzgebung.....	7		
<b>II. Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA)</b>	<b>8</b>		
1. Aufgabe.....	8		
2. Tätigkeit.....	8		
<b>III. Amt für Gemeinden (Gema)</b>	<b>11</b>		
1. Aufgaben .....	11		
2. Tätigkeit.....	11		
<b>IV. Amt für Landwirtschaft (LwA)</b>	<b>13</b>		
1. Aufgaben .....	13		
2. Tätigkeit.....	13		
<b>V. Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)</b>	<b>21</b>		
1. Aufgabe.....	21		
2. Tätigkeit.....	21		
3. Besondere Ereignisse .....	35		
<b>VI. Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)</b>	<b>35</b>		
1. Aufgaben .....	35		
2. Wald .....	35		
3. Jagd, Wild und Fischerei .....	40		
<b>VII. Oberämter</b>	<b>44</b>		
1. Aufgaben .....	44		
2. Tätigkeit.....	44		
<b>VIII. Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)</b>	<b>56</b>		
1. Aufgaben .....	56		
2. Tätigkeit.....	56		



---

**2010**

## I. Direktion und Generalsekretariat

---

*Direktionsvorsteher: Pascal Corminbœuf*

*Generalsekretär: Claude Yerly*

### 1. Aufgaben

---

Im Rahmen ihrer in Artikel 45 des Gesetzes vom 16. Oktober 2001 über die Organisation des Staatsrates und der Verwaltung (SVOG) definierten allgemeinen Funktionen ist die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) in den Bereichen Institutionen (Verfassung, Beziehungen zwischen Kirchen und Staat, Sprachen, Oberämter, Gemeinden, Zivilstandswesen, Einbürgerungen), Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Nutztiersversicherung sowie Wald, Wild und Fischerei tätig. Sie hat so die Tätigkeiten der folgenden 5 ihr unterstellten Ämter geleitet, begleitet und kontrolliert:

- > des Amtes für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA);
- > des Amtes für Gemeinden (Gema);
- > des Amtes für Landwirtschaft (LwA);
- > des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW);
- > des Amtes für Wald, Wild und Fischerei (WaldA).

Das gilt auch für die folgenden ihr administrativ zugewiesenen Einheiten, nämlich

- > das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg in Grangeneuve (LIG);
- > die Oberämter;
- > die Behörde für Grundstückverkehr (BGV);
- > die Verwaltung der Staatsreben (VSR);
- > die Nutztiersversicherungsanstalt (SANIMA).

### 2. Tätigkeit

---

#### 2.1 Ordentliche Tätigkeit

Im Rahmen der Gesetzgebung, mit deren Umsetzung sie beauftragt ist, hat die ILFD die Entscheide in ihrem Zuständigkeitsbereich gefällt, insbesondere in den Bereichen Zivilstandswesen, Aufsicht über die Gemeinden, Förderung der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Produkte, Tätig-

keiten zur Erhaltung der Waldfläche, zur Förderung von Holz und Holzbau sowie der Aufsicht über Fauna und Flora.

Das Generalsekretariat hat seinerseits gemäss Artikel 50 des Gesetzes über die Organisation des Staatsrates in seiner Funktion als Stabstelle Unterstützungsaufgaben bei der Leitung und der Geschäftsführung der Direktion wahrgenommen, vor allem indem es an der Entscheidungsfindung und der Umsetzung verschiedener Projekte mitwirkte. Es untersuchte und prüfte für den Direktionsvorsteher zahlreiche Geschäfte, die dem Staatsrat unterbreitet wurden, vor allem Geschäfte aus Zuständigkeitsbereichen anderer Direktionen.

#### 2.2 Besondere Tätigkeit

---

##### 2.2.1 Umsetzung der Kantonsverfassung

Der Leitungsausschuss unter dem Präsidium des Vorstehers der ILFD hat wie in den Vorjahren die Entwicklung der Anpassung der Gesetzgebung verfolgt. Gemäss dem Beschluss vom 23. März 2009 des Staatsrats, der es als notwendig erachtet, die Organisationsmassnahmen von 2005 weiterzuführen, setzt der Leitungsausschuss seine Arbeit bis spätestens Ende 2011 fort. Im Jahr 2010 hat der Grosse Rat folgende Erlasse verabschiedet: das Sportgesetz, das Gesetz über den Beitritt des Kantons Freiburg zum Vertrag über die Mitwirkung der Parlamente, das Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge und das Gesetz über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse, das dem obligatorischen Finanzreferendum untersteht und über das in der Volksabstimmung vom Mai 2011 abgestimmt wird. Im November 2010 hat der Staatsrat dem Grossen Rat ausserdem einen Gesetzesentwurf über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention sowie einen Bericht über die territoriale Gliederung des Kantons Freiburg überwiesen. Von den 76 Projekten, die in der definitiven Arbeitsplanung für die Umsetzung der Kantonsverfassung vorgesehen sind, konnten bis Ende 2010 56 (74 %) abgeschlossen werden.

##### 2.2.2 Familienpolitik

In Zusammenhang mit der Neuzuteilung des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) im Jahr 2009 fällt dieser Bereich in die Zuständigkeit der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

##### 2.2.3 Territoriale Strukturen und Wahlkreise

Am 16. November 2010 überwies der Staatsrat dem Grossen Rat auf Antrag der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) einen Bericht (Nr. 225), in dem er ihn dazu einlädt, zu folgenden Vorschlägen Stellung zu nehmen:

---

## 2010

- > die gegenwärtige Aufteilung der territorialen Gliederung ist zu bestätigen;
- > die Stellung, die Funktion und die Aufgaben der Oberamtspersonen sind neu zu definieren;
- > der Ansatz einer Umwandlung der Bezirke in einfache Verwaltungskreise soll weiter erörtert werden;
- > ein Projekt zur Neueinteilung der Wahlkreise soll rasch umgesetzt werden.

Dieser Bericht wird in der Februarsession 2011 des Grossen Rates behandelt.

### 2.2.4 Zivilstandswesen und Einbürgerungen

Die elektronische Erfassung der Zivilstandsdaten in der Datenbank «Infostar» wurde weitergeführt. Diese Datenerfassung konnte jedoch nicht abgeschlossen werden. Ein Transfer der Datenbank «Infostar» von den Kantonen zum Bund wird derzeit verhandelt.

Besondere Aufmerksamkeit galt schliesslich, wie bereits in den Jahren zuvor, den sogenannten «missbräuchlichen» Eheschliessungen im Rahmen von Trauungen.

### 2.2.5 Gemeinden

Am 9. September 2010 bzw. am 12. November 2010 hat der Grosse Rat zwei Teilrevisionen des Gesetzes über die Gemeinden gutgeheissen, die beide am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Die erste Revision wurde im Rahmen des Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) vorgenommen. Damit wird bezweckt, das Gesetz über die Gemeinden dem InfoG anzupassen. Die zweite Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinden soll die Unvereinbarkeit zwischen einer Mitgliedschaft im Generalrat oder im Gemeinderat und einer Anstellung bei der Gemeinde lockern und der Gemeinde in diesem Bereich mehr Autonomie zugestehen.

Das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich wurde in der Volksabstimmung vom 7. März 2010 angenommen. Die Ausführungsverordnung wurde am 4. Oktober 2010 vom Staatsrat verabschiedet.

Das Gesetz über die Gemeindezusammenschlüsse wurde am 9. Dezember 2010 vom Grossen Rat angenommen. Dieses Gesetz wird 2011 dem obligatorischen Finanzreferendum unterstellt, da der geschätzte Gesamtbeitrag zu Lasten des Kantons (50 Millionen Franken) den in der Verfassung festgelegten Mindestbetrag übersteigt (rund 33,1 Millionen Franken).

### 2.2.6 Landwirtschaft

Drei wichtige Themen gilt es zu erwähnen:

- > die Fortführung der im vierjährigen Bericht 2008 festgelegten kantonalen Agrarpolitik, in Zusammenhang mit der Entwicklung der Agrarpolitik auf Bundesebene, insbesondere im Bereich der gegenwärtig laufenden Revision der Gesetzgebung über die Direktzahlungen;
- > schwierige Diskussionen zur Milchwirtschaft, in Zusammenhang mit der besorgniserregenden Entwicklung des Einkommens von Landwirtschaftsbetrieben, die hauptsächlich auf die Produktion von Industriemilch ausgerichtet sind;
- > die Prüfung, ob die Überlegungen zur Zukunft der Verhandlungen mit der Europäischen Union im Rahmen des Entwurfs eines Freihandelsabkommens für Agrarprodukte weitergeführt werden sollen.

### 2.2.7 Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Mehrere Projekte zur Stärkung des Zusammenschlusses der beiden administrativen Einheiten sind im Gang. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde dadurch erreicht, dass der Grosse Rat einen Baukredit für die Renovierung des alten Gebäudes des Autobahnamts (ABA) angenommen hat.

Die Westschweizer Kantone unterzeichneten eine Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit in den Kompetenzbereichen der Kantonschemiker und Kantonstierärzte. Die damit eingesetzte Zusammenarbeit zielt auf eine rationale Verteilung der vorhandenen personellen, technischen und finanziellen Ressourcen ab.

### 2.2.8 Wald und Wild

Die im Jahr 2009 initiierte Studie über die Möglichkeit einer Anpassung der Forstorganisation wurde weiterverfolgt. Insbesondere wurde eine eigens dafür gebildete Projektorganisation eingesetzt.

Infolge von zahlreichen Schäden an Kulturen und Äckern durch einen starken Anstieg des Wildschweinbestandes, wurde die Revision des Gesetzes über die Jagd sowie den Schutz wild lebender Säugetiere in Angriff genommen. Ziel ist es, die Schutzmassnahmen und die Entschädigungsmodalitäten für Schäden zu verstärken.

## 2010

### 2.2.9 Analyse der staatlichen Leistungen (ASL)

Die Veröffentlichung des Leistungskatalogs jeder Verwaltungseinheit gemäss den vom Staatsrat erstellten Normen ist derzeit im Gang.

### 2.2.10 Deponie La Pila

Zusammen mit dem Amt für Wald, Wild und Fischerei war die Direktion als Eigentümerin des verschmutzten Gebiets erneut stark in die Arbeiten im Hinblick auf die Sanierung der Deponie La Pila miteinbezogen, die 2010 Gegenstand von mehreren Detailuntersuchungen war. Dasselbe gilt für die Gewässer, Sedimente und Fische der Saane (insbesondere: Perolles-See, Einmündung der Ärgera und Planafaye).

Die Gespräche mit den Fahrenden in Châtillon waren erfolgreich und die 19 betroffenen Familien haben eine Vereinbarung über ihre Umsiedlung mit dem Staat abgeschlossen. Der neue Alternativstandort war Gegenstand von raumplanerischen Verfahren und geeigneten Rodungen, es wurde keine Einsprache dagegen erhoben. Die Arbeiten vor Ort konnten daher fristgerecht in Angriff genommen werden und sind noch im Gang. Ziel ist es, den Standort bis Ende April 2011 eingerichtet zu haben, um eine Umsiedlung gegen Mai oder Juni 2011 zu ermöglichen.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg innerhalb des Konsortiums für die Sanierungsarbeiten der ehemaligen Deponie La Pila wurde 2010 zufriedenstellend fortgeführt.

## 2.3 Politische Rechte

Auf Antrag der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft erliess der Staatsrat im Hinblick auf die Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg für die für 2010 vorgesehenen Urnengänge die folgenden Beschlüsse.

### 2.3.1 Kantonale Abstimmungen

- › Beschluss vom 12. Januar 2010 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur kantonalen Volksabstimmung vom Sonntag, den 7. März 2010, über folgende Vorlagen:
  - + 1. Gesetz vom 12. Februar 2009 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule;
  - + 2. Gesetz vom 16. November 2009 über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG).

### 2.3.2 Eidgenössische Abstimmungen

- › Beschluss vom 12. Januar 2010 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur eidgenössischen Volksabstimmung vom Sonntag, den 7. März 2010, über folgende Vorlagen:
  - + 1. Bundesbeschluss vom 25. September 2009 zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen;
  - + 2. Volksinitiative vom 26. Juli 2007 «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutz-anwalt-Initiative)»;
  - + 3. Änderung vom 19. Dezember 2008 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Mindestumwandlungssatz).
- › Beschluss vom 29. Juni 2010 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur eidgenössischen Volksabstimmung vom Sonntag, 26. September 2010, über folgende Vorlagen:
  - + 1. Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG).
- › Beschluss vom 28. September 2010 über die Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur eidgenössischen Volksabstimmung vom Sonntag, den 28. November 2010, über folgende Vorlagen:
  - + 1. Volksinitiative vom 15. Februar 2008 «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» (Bundesbeschluss vom 18. Juni 2010, BBl 2010 4241) und Gegenentwurf über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung (Bundesbeschluss vom 10. Juni 2010, BBl 2010 4243);
  - + 2. Volksinitiative vom 6. Mai 2008 «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)».

## 2.4 Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheiten

### 2.4.1 Jugendrat

Gemäss dem Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 ist der Jugendrat (JR) der ILFD administrativ zugewiesen. Sie erteilt ihm die für seine Arbeit nötigen Mittel. Der JR hat namentlich den Auftrag, die Jugendlichen bei den politischen und Verwaltungsbehörden des Kantons Freiburg zu vertreten.

Im Frühling 2010 hat der JR die Jahresversammlung des Dachverbands der Schweizer Jugendparlamente organisiert, die erstmals in Freiburg stattfand. Die Versammlung war ein grosser

## 2010

Erfolg und bot Delegierten aus der ganzen Schweiz die Möglichkeit, den JR und seine Tätigkeit kennenzulernen. Das Büro seinerseits hat den Beitritt des JR zur Versammlung der Regionen Europas (VRE) gutgeheissen. Im August hat ein Mitglied des JR an der VRE Summer School in St. Gallen zum Thema Mobilität teilgenommen. Diese jährliche Veranstaltung will den Austausch von Ideen und die Bildung von Kontakten und Partnerschaften auf europäischer Ebene fördern.

Am 18. September fanden die traditionellen Wahlen des JR statt. Leonardo Roux, der bis anhin Sekretär des JR war, wurde zum Präsidenten gewählt. Dem Büro gehören nun sechs Mitglieder an, davon vier junge Frauen. Es wurde zudem eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Auftrag hat, einen Jugendpreis zu vergeben. Ihre Aufgabe besteht darin, eine Plakatkampagne auszuarbeiten mit dem Ziel, eine junge Person aus dem Kanton, die es verdient, mit dem Preis auszuzeichnen. Die Arbeitsgruppe Zweisprachigkeit hat ihrerseits zwei Volksmotionen «Pour une jeunesse bilingue» (Für eine zweisprachige Jugend) und «Pour une journée du bilinguisme» (Für einen Tag der Zweisprachigkeit) ausgearbeitet, die vom JR genehmigt worden sind. Im Dezember wurde die Unterschriftensammlung lanciert und die Jugendlichen haben ihr Vorgehen der Bevölkerung erklärt. Das Jahr wurde mit einer Sitzung des JR in Charmey abgeschlossen, an der insbesondere der Voranschlag 2011 genehmigt worden ist.

### 2.4.2 Behörde für Grundstückverkehr

*Präsident: Henri Nuoffer*

#### 2.4.2.1 Aufgaben

Die Behörde für Grundstückverkehr (BGV) ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) beauftragt. Zudem ist sie gemäss dem Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (AGLPG) für Gesuche betreffend die Pachtdauer, die Festlegung des höchstzulässigen Pachtzinses, die Bewilligung einer parzellenweisen Verpachtung des landwirtschaftlichen Gewerbes sowie Einsprachen gegen landwirtschaftliche Pachtzinse zuständig.

#### 2.4.2.2 Tätigkeit

Die der BGV unterbreiteten Dossiers wurden in 17 (17) Plenarsitzungen (270 (249) Entscheide) und jeweils einer Sitzung pro Woche mit reduziertem Mitgliederbestand (496 (465) Präsidialentscheide) behandelt.

Bäuerliches Bodenrecht (BGBB)

Die BGV hat 537 (517) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 314 (319) die Bewilligung von Realteilungen (Art. 58 Abs. 1 BGBB), Zerstückelungen (Art. 58 Abs. 2 BGBB) und den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken (Art. 60 BGBB);
- > 137 (117) die Unterstellung von Grundstücken in der Landwirtschaftszone unter das bäuerliche Bodenrecht;
- > 57 (54) die Festsetzung des höchstzulässigen Preises (Art. 66 BGBB);
- > 4 (5) eine Bewilligung zur Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 Abs. 2 BGBB).

Landwirtschaftliche Pacht (LPG)

Die BGV hat 73 (65) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 20 (16) eine Verkürzung der Pachtdauer;
- > 19 (14) die Festsetzung des höchstzulässigen Pachtzinses;
- > 8 (8) die parzellenweise Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 20 (21) Genehmigungen des Pachtzinses von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 6 (6) Einsprachen des Amtes für Landwirtschaft gegen den Pachtzins. In 6 Fällen hat sie den Pachtzins gesenkt.

In 11 (4) Fällen wurde beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingelegt.

### 2.4.3 Verwaltung der Staatsreben

#### 2.4.3.a Aufgaben

Die Verwaltung der freiburgischen Staatsreben (VSR) ist für die Verwaltung der Rebgrüter des Staates in technischer, gewerblicher und administrativer Hinsicht zuständig. Sie ist der ILFD zugewiesen.

#### 2.4.3.b Tätigkeit

Die VSR verwaltet die Rebgrüter des Staates und übernimmt den Absatz und den Verkauf der weinbaulichen Erzeugnisse. Sie sorgt für die Erhaltung des Weinbauerbes des Kantons Freiburg und kontrolliert die Arbeiten an den Reben und in den Weinkellern. Aufgabe der VSR ist vor allem die Verwaltung des Lagerbestandes und der Verkäufe sowie die Buchhaltung und die Betreuung der Debitoren.

## 2010

In den beiden Gebieten sind folgende Ergebnisse der Weinlese zu verzeichnen:

Lavaux

Geerntete Menge:

Faverges weiss	74 100 l junger Wein (85 060)
Ogoz (nur weisse Trauben)	10 600 l junger Wein (13 250)
Faverges rot	37 700 l junger Wein (43 700)

Verkauf der letzten Ernte:

Faverges weiss 2009	41 860 l Wein (68 870)
Ogoz 2009	12 060 l Wein (8 660)
Faverges rot 2008	31 180 l Wein (35 090)

Bestand am 31.12.2010:

Faverges weiss 2009	22 640 Flaschen (13 180)
Faverges weiss 2009	27 350 l (12 100)
Ogoz 2009	1 700 Flaschen (2 000)
Faverges rot 2008	16 700 Flaschen (7 880)
Faverges rot 2009	41 190 l (36 620)

Der gesamte Rotwein des Rebgruts Faverges 2009 wird im Frühling 2011 in Flaschen abgefüllt und im Laufe des Jahres verkauft.

Der gesamte Rotwein des Rebgruts Faverges 2010 wird im Frühling 2012 in Flaschen abgefüllt und im Laufe des Jahres verkauft.

Vully

Geerntete Menge:

Etat de Fribourg weiss	10 450 l junger Wein (12 900)
Château de Mur weiss	12 800 l junger Wein (14 520)
Etat de Fribourg rot	5 600 l junger Wein (5 800)
Château de Mur rot	8 900 l junger Wein (11 400)

Verkauf der letzten Ernte:

Etat de Fribourg weiss 2009	12 030 l Wein (9 490)
Château de Mur weiss 2009	12 240 l Wein (14 520)
Etat de Fribourg rot 2009	3 620 l Wein (2 050)
Château de Mur rot 2009	6 490 l Wein (6 550)

Bestand am 31.12.2010:

Etat de Fribourg weiss 2009	1 240 Flaschen (4 590)
Château de Mur weiss 2009	3 260 Flaschen (470)
Etat de Fribourg rot 2009	2 900 Flaschen (4 070)
Château de Mur rot 2009	9 930 Flaschen (7 360)

### 3. Aussenbeziehungen

#### 3.1 Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ)

Diese Konferenz trat im Laufe des Jahres einmal zusammen, nämlich an ihrer Jahresversammlung am 29. und 30. April 2010 in St. Moritz. In erster Linie wurden die Überlegungen zur Organisation des Betriebs der zentralen Datenbank im Bereich Zivilstandswesen «Infostar» fortgeführt. Der Vorschlag, dieses Instrument, das gegenwärtig im Besitz der Kantone ist, an den Bund zu übertragen steht kurz vor der Annahme.

#### 3.2 Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren

Die ILFD war durch ihren Direktor nicht nur an den Sitzungen, sondern auch im Vorstand dieser Konferenz vertreten. Es wurden die folgenden Kernthemen behandelt:

- › Bekämpfung der Blauzungenkrankheit mit der Weiterführung der obligatorischen Impfung, wobei in Ausnahmefällen bewilligt wird, dass Tierhalter auf eigene Gefahr hin auf diese Impfung verzichten;
- › Diskussionen über die Weiterführung des Abkommens mit der Europäischen Union (EU), des Freihandelsabkommens in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung (FHAL) und der entsprechenden Begleitmassnahmen;
- › Massnahmen des Konsolidierungsprogramms des Bundeshaushalts in Zusammenhang mit Agrardossiers und die entsprechenden Unterstützungsmassnahmen;

2010

- > Prüfung von Punkten, die die Biodiversität betreffen, in Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten;
- > Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes.

**3.3 Schweizerische Vereinigung für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums (AGRIDEA)**

Die Schweizerische Vereinigung für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums, deren Präsidium der Direktor der ILFD innehat, koordiniert auf nationaler Ebene die beiden Zentralen für landwirtschaftliche Beratung in Lindau und Lausanne. Es wurden die folgenden Kernthemen behandelt:

- > Umsetzung der neuen Organisation mit einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur der beiden Zentralen und einem einzigen Direktor;
- > Überlegungen zum System der landwirtschaftlichen Kommissionen, namentlich in Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm des Bundeshaushalts;
- > Strategie AGRIDEA 2015.

**3.4 Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL)**

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft, deren Präsidium der Direktor der ILFD innehat, hat sich insbesondere mit den folgenden Fragen befasst:

- > Konzept eines Studienplans in Zusammenhang mit dem Bachelor-Diplom und dem Master in Forstwirtschaft;
- > Neuorganisation der Leitung der SHL;
- > Auflösung des Konkordats und Statusänderung;
- > Vergrößerung und Renovation der Hochschule.

**3.5 Zuckerfabriken Aarberg+Frauenfeld AG**

Der Direktor der ILFD ist Mitglied des Verwaltungsrats des Unternehmens, der die laufenden Angelegenheiten behandelte. Es sei insbesondere die Schaffung eines Informationskonzepts erwähnt.

**3.6 Konferenz der kantonalen Forstdirektoren**

Auf der Tagesordnung der Sitzungen dieser Konferenz, deren Mitglied der Direktor der ILFD ist, standen die folgenden Schwerpunkte:

- > die Entwicklung der Forstpolitik in Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich 2012–2015, der Biodiversität im Wald, der nachhaltigen Entwicklung und der Forschung im Wald;
- > die Projekte in Zusammenhang mit dem Jahr der Biodiversität 2010 und dem Jahr des Waldes 2011;
- > die Politik betreffend das Nutzungspotenzial der Ressource Holz;
- > die Kriterien des naturnahen Waldbaus;
- > das Waldforschungsprogramm in Zusammenhang mit den Klimaveränderungen;
- > die Naturgefahrenprävention.

**3.7 Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK)**

Der Direktor der ILFD ist Mitglied der tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) als Beauftragter der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). 2010 hat die Konferenz folgende wichtige Angelegenheiten behandelt:

- > Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz: Ansätze einer schweizerischen Metropolitanpolitik;
- > Agglomerationspolitik und Politik des ländlichen Raumes;
- > Agglomerationspolitik des Bundes;
- > Finanzierungs- und Lastenausgleichsfragen in den Agglomerationen;
- > Ausländer- und Integrationspolitik.

**4. Streitsachen**

Die Direktion beurteilt Beschwerden gegen Entscheide der ihr unterstellten Dienststellen, d.h. vor allem Entscheide des Amts für Zivilstandswesen und Einbürgerungen, des Amts für Landwirtschaft, des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und des Amts für Wald, Wild und Fischerei. Sie beurteilt auch andere Beschwerden, für die sie gemäss Gesetz zuständig ist. 2010 wurden folgende Streitsachen behandelt:

Beschwerdeentscheide:	32
Haftpflichtfälle:	2
Ausstandsentscheide:	8
Erstinstanzliche Entscheide:	5

2010

Aufsichtsbeschwerden:	4
Verschiedene:	2
Bei der Direktion am 31. Dezember 2010 hängige Streitsachen:	
Beschwerdeentscheide:	4
Haftpflichtfälle:	0
Ausstandsentscheide:	0
Erstinstanzliche Entscheide:	2
Aufsichtsbeschwerden:	0
Verschiedene:	0

6 Beschwerdeentscheide sind bei höheren Instanzen hängig.

**5. Gesetzgebung**

Die Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Reglemente in den Bereichen, die in die Zuständigkeit der ILFD fallen, sind in der Reihenfolge ihrer Veröffentlichung in der Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF) geordnet:

**5.1 Gesetze und Dekrete**

- > Dekret vom 16. März 2010 über die Einbürgerungen;
- > Dekret vom 15. Juni 2010 über die Einbürgerungen;
- > Dekret vom 8. September 2010 über die Einbürgerungen;
- > Gesetz vom 8. September 2010 über die Wahlkreise der Grossratswahl für die Legislaturperiode 2012–2016;
- > Gesetz vom 12. November 2010 zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden (Unvereinbarkeit);
- > Gesetz vom 12. November 2010 über den Zusammenschluss der Gemeinden Corbières und Villarvolard;
- > Dekret vom 9. Dezember 2010 über die Einbürgerungen;
- > Gesetz vom 9. Dezember 2010 über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG).

**5.2 Verordnungen und Reglemente**

- > Verordnung vom 9. Februar 2010 über die Wasserläufe für die Aufzucht von Fischen in den Jahren 2010–2015;
- > Verordnung vom 2. März 2010 über das Waldreservat Iles de Villeneuve auf dem Gebiet der Gemeinde Villeneuve;
- > Verordnung vom 9. März 2010 zur Änderung der Verordnung über die Entschädigungen der Tierärzte für die Bekämpfung von Tierseuchen und die amtlichen Verrichtungen für die Sanima;
- > Verordnung der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft vom 9. Februar 2010 über die den Fischereivereinen für die Aufzucht zur Verfügung gestellten Wasserläufe für die Jahre 2010–2015;
- > Verordnung der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft vom 11. März 2010 zur Änderung der Verordnung über die Reben und den Wein;
- > Verordnung vom 20. April 2010 über die Sömmerungsbedingungen;
- > Verordnung vom 20. April 2010 über die Prämien und Gebühren für die Entsorgung tierischer Abfälle;
- > Verordnung vom 20. April 2010 zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Nutztiersversicherung;
- > Verordnung vom 20. April 2010 über die Prämien der Sanima und die Höchstbeträge des Schätzwerts der versicherten Tiergattungen für die Versicherungsperiode 2010/11;
- > Verordnung vom 26. Mai 2010 über das Waldreservat Le Lapé auf dem Gebiet der Gemeinde Charmey;
- > Verordnung vom 29. Juni 2010 zur Änderung des Reglements über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen;
- > Verordnung vom 17. August 2010 über die Regulierung des Steinwildbestands im Jahr 2010;
- > Verordnung vom 31. August 2010 zur Änderung des Ausführungsbeschlusses zur Bundesgesetzgebung über die Tierseuchen;
- > Verordnung der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft vom 23. September 2010 über die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen;

2010

- > Verordnung vom 4. Oktober 2010 über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAV);
- > Verordnung vom 4. Oktober 2010 zur Aufhebung der Verordnung über die Naturverträge für die Ferienhäuser auf den Grundstücken des Staates am Ufer des Neuenburgersees;
- > Verordnung vom 14. Dezember 2010 zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Nutztierversicherung;
- > Verordnung vom 14. Dezember 2010 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden (Anpassung an das InfoG);
- > Verordnung der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft vom 17. Dezember 2010 über die Verlängerung der Wildschweinjagd;
- > Verordnung vom 21. Dezember 2010 zur Änderung der Verordnung über die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge;
- > Verordnung vom 21. Dezember 2010 über das Waldreservat Les Preises–Le Barlattey–Goille-au-Cerf, Gemeinde Châtel-Saint-Denis.

## II. Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA)

Amtsvorsteher: *Jean-Pierre Coussa*

### 1. Aufgabe

Im Bereich des Zivilstandswesens besteht die Hauptaufgabe des ZEA im Vollzug der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen. In dieser Funktion muss das Amt alle Zivilstandsereignisse, die sich im Kanton Freiburg ereignen oder die im Ausland wohnhafte Freiburgerinnen und Freiburger betreffen, erfassen. Die Erfassung der Zivilstandsereignisse erfolgt über das Betriebssystem Infostar, das Eigentum der Kantone ist und dessen Wartung und Betrieb durch den Bund im Auftrag der Kantone gewährleistet werden.

Im Bereich der Einbürgerungen besteht die Hauptaufgabe des Amtes in der Prüfung und administrativen Betreuung der Einbürgerungsgesuche zu Handen der Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden. In diesem Rahmen ist das Amt in alle ordentlichen und erleichterten Einbürgerungsverfahren einbe-

zogen, die den Kanton Freiburg als Wohnsitzkanton und/oder Heimatkanton der Gesuchstellenden betreffen.

### 2. Tätigkeit

Im Verlauf des Jahres 2010 hat sich das Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA) mit folgenden Geschäften befasst:

#### 2.1 Bereiche im Zivilstandswesen

##### 2.1.1 Zivilstandsurkunden mit Auslandbezug

Es wurden folgende Geschäfte vorgenommen:

- > Einschreibungen von Zivilstandsurkunden aus dem Ausland (Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom 28. April 2006, ZStV) 1195 (1245)
- > verweigerter Einschreibungen 1 (7)
- > Mitteilungen von Zivilstandsfällen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Ausland (Art. 54 ZStV) 86 (111)
- > Mitteilungen von Zivilstandsfällen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Amt für Bevölkerung und Migration (Art. 28 des Ausführungsreglements über den Zivilstandsdienst) 2104 (1598)
- > Überweisung von Zivilstandsdokumenten von im Ausland wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen 73 (62)

##### 2.1.2 Eheschliessungen

Es wurden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- > Ehefähigkeitszeugnisse, ausgestellt an Kantonsbürger im Ausland (Art. 75 ZStV) 19 (26)
- > Prüfung der Akten für Eheschliessungsverfahren bei ausländischen Verlobten (Art. 16 ZStV) 398 (451)
- > zurückgezogene Eheschliessungsverfahren 12 (14)

##### 2.1.3 Eingetragene Partnerschaften

- > Prüfung der Akten im Hinblick auf eine eingetragene Partnerschaft 8 (7)
- > zurückgezogene eingetragene Partnerschaft 0 (0)

2010

2.1.4 Anerkennungen

Folgende Aktivitäten sind betroffen:

> Prüfung der Dokumente bei Anerkennung von Kindern  
(Art. 11 und 16 ZStV) 71 (70)

2.1.5 Zivilstandsänderungen

Es wurden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

> Berichtigungen, Streichungen und Ergänzungen  
in den Einzel- und den Familienregistern  
(Art. 43 ZGB und 29 ZStV) 41 (55)

> Entscheide und Berichtigungen durch das Gericht  
(Art. 42 ZGB und 30 ZStV) 7 (9)

> verweigerte Berichtigungen 0 (1)

> verschiedene Weisungen betreffend den  
Zivilstandsdienst 136 (136)

> Bearbeitung und Vorbereitung von Adoptionsakten  
(Art. 264 ff. ZGB):  
+ a) bewilligt durch die ILFD 29 (23)  
+ b) zurückgezogene Gesuche 1 (1)

> Familien- und Vornamensänderungen (Art. 30 ZGB):  
+ a) bewilligt durch das ZEA 188 (150)  
+ b) zurückgezogene Gesuche 24 (15)  
+ c) verweigert 0 (3)

> Erklärungen über die Unterstellung des Namens  
unter das Heimatrecht (Art. 37 Abs. 2 IPRG) 359 (305)

> Namensklärungen 2 (4)

> Geschlechtsumwandlungen 1 (0)

2.1.6 Bürgerrecht

In Anwendung des Bundesgesetzes vom 29. September 1952  
über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG) und  
des Gesetzes vom 15. November 1996 über das freiburgische  
Bürgerrecht (BRG) wurden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

> Prüfung der Zivilstandsdaten für die Wiederaufnahme in das  
Schweizer- und Kantonsbürgerrecht  
+ a) nach Art. 21, 23 und 58 BüG 8 (12)  
+ b) nach Art. 21 BRG 3 (7)

> Prüfung der Zivilstandsdaten bei Einbürgerungs-  
und Wiedereinbürgerungsgesuchen 418 (345)

> ordentliche Einbürgerungen (Art. 13 BüG) 356 (261)

> erleichterte Einbürgerungen  
(Art. 27, 28 und 29 BüG) 358 (300)

> erleichterte Einbürgerungen (Art. 31a und 31b BüG) 11 (14)

> erleichterte Einbürgerungen (Art. 58a und 58c BüG) 72 (90)

> Einbürgerungen von Freiburgern in anderen  
freiburgischen Gemeinden (Art. 36 BRG) 8 (7)

> Erklärungen über die Beibehaltung des freiburgischen  
Bürgerrechts bei Einbürgerung in einen andern  
Kanton (Art. 27 BRG) 1 (1)

> Ehrenbürgerrecht (Art. 42 und 43 BRG) 0 (1)

> Verlust des freiburgischen Bürgerrechts (Art. 27 BRG) 3 (12)

> Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Art. 9 und 10 BüG) 4 (4)

> Entlassung aus dem freiburgischen Bürgerrecht  
(Art. 28 und 29 BRG) 11(7)

> Entlassung aus dem Bürgerrecht freiburgischer  
Gemeinden (Art. 39 BRG) 7 (3)

> Nichtigerklärungen der Einbürgerung (Art. 41 BüG) 8 (10)

2.1.7 Verschiedenes

Es seien die folgenden Tätigkeiten erwähnt:

> Bewilligungen zum Einholen von Zivilstandsangaben  
zu genealogischen Zwecken (Art. 59 ZStV) 31 (33)

> Verschiedene Auskünfte an Privatpersonen 80

> Suche nach einem Familienmitglied 6 (4)

2.1.8 Dezentralisierte Zivilstandsämter

2010 haben die dezentralisierten Zivilstandsämter folgende  
Ereignisse erfasst:

> Geburten 2391 (2458)

> Anerkennungen 664 (650)

2010

> Eheschliessungen	1345 (1437)
> Todesfälle	1850 (1924)
> Ehescheidungen	684 (601)
> Eingetragene Partnerschaften	16 (14)
> Auflösungen von eingetragenen Partnerschaften	2 (0)

Mit den Familienangehörigen, die in die Einbürgerungen einbezogen wurden, erwarben somit 462 (412) Personen das freiburgische Bürgerrecht, d.h. 285 (252) Ausländer/innen mit 64 (57) ausländischen Ehegatten und 113 (103) ausländischen Kindern.

2.2.2 Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer

2010 organisierte das Amt erstmals 4 offizielle Empfänge, an denen die neu eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer und Freiburgerinnen und Freiburger sich vor einem Vertreter des Staatsrats dazu verpflichteten, der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung treu zu sein.

Diese Empfänge fanden an folgenden Daten und Orten statt:

- > 19. Januar 2010 im Grossratssaal in Freiburg (94 neu Eingebürgerte)
- > 13. April 2010 im Podium in Düdingen (132 neu Eingebürgerte)
- > 5. Juli 2010 im Salle de la Prillaz in Estavayer-le-Lac (118 neu Eingebürgerte)
- > 12. Oktober 2010 im Grossratssaal in Freiburg (120 neu Eingebürgerte)

2.2 Bereich Einbürgerungen

2010 registrierte das ZEA insgesamt 1189 (985) neue Dossiers.

2.2.1 Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat entschied über 285 (252) Gesuche um ordentliche Einbürgerung, die sich folgendermassen verteilen:

Ausländische Staatsangehörige

1	Afghanistan	1	Kanada
6	Ägypten	4	Kapverden
10	Angola	2	Kolumbien
1	Armenien	1	Kroatien
8	Belgien	1	Litauen
12	Bosnien-Herzegowina	41	Mazedonien
2	Brasilien	3	Österreich
9	Bulgarien	1	Peru
10	Chile	3	Polen
2	China	57	Portugal
3	Demokratische Republik Kongo	3	Ruanda
31	Deutschland	1	Rumänien
1	Eritrea	1	Russland
3	Ex-Jugoslawien	75	Serbien
41	Frankreich	2	Somalia
9	Grossbritannien	28	Spanien
1	Irak	3	Sri Lanka
4	Iran	3	Staatenlos
39	Italien	6	Tunesien
1	Kambodscha	17	Türkei
4	Kamerun	8	Vietnam

Schweizer Staatsangehörige aus dem Kanton

2	Bern	1	Zürich
---	------	---	--------

119 (88) dieser 285 (252) Gesuche wurden von Ausländer/innen der zweiten Generation gestellt.

2.2.3 Kantonsbürgerrecht

Neben der Erteilung des freiburgischen Bürgerrechts an 3 (8) Schweizer Staatsangehörige durch den Grossen Rat hat der Staatsrat 3 (7) Schweizer Staatsangehörige wieder in das freiburgische Bürgerrecht aufgenommen und 8 (7) Personen aus dem freiburgischen Bürgerrecht entlassen.

2.2.4 Erleichterte Einbürgerungen

Gestützt auf die Stellungnahme der ILFD und in Anwendung des Bürgerrechtsgesetzes (BüG) hat das Bundesamt für Migration 417 (404) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen behandelt. Die erleichterten Einbürgerungsverfahren verteilen sich auf:

- > 329 (300) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen ausländischer Ehegatten einer Schweizerin oder ausländischer Ehegattinnen eines Schweizers (Art. 27 und 28 BüG);
- > 88 (104) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen von vor 1985 geborenen ausländischen Kindern von mit einem ausländischen Staatsangehörigen verheirateten Schweizerinnen

---

## 2010

durch Abstammung (Art. 58a und 58c BüG) oder die nicht in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogen werden konnten (Art. 31a und 31b BüG).

### 2.2.5 Wiedereinbürgerungen

8 (12) ehemalige Schweizer und Freiburger Staatsangehörige wurden auf den Entscheid des Bundesamts für Migration hin wieder in das Schweizer und Freiburger Bürgerrecht aufgenommen.

### 2.2.6 Nichtigerklärungen

8 (7) erleichterte Einbürgerungen wurden nach der Anzeige durch den Kanton vom Bundesamt für Migration für nichtig erklärt.

11 (33) Fälle von Gesetzesmissbrauch und missbräuchlicher Eheschliessung wurden dem Bundesamt für Migration gemeldet.

## III. Amt für Gemeinden (Gema)

---

*Amtsvorsteher: Gérald Mutrux*

### 1. Aufgaben

---

Die Tätigkeit des Amts für Gemeinden (das Amt) liegt hauptsächlich in den Bereichen der Finanz- und Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden und Gemeindeverbände, dies in Zusammenarbeit mit den Oberämtern. In diesem Rahmen berät das Amt die öffentlichen Gemeinwesen und erteilt Empfehlungen und Weisungen.

### 2. Tätigkeit

---

#### 2.1 Gesetzgebungsarbeiten

Das Amt hat mehrere Gesetzgebungsarbeiten durchgeführt, namentlich:

- › das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG), das in der Volksabstimmung vom 7. März 2010 angenommen wurde und am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist;
- › die Verordnung vom 4. Oktober 2010 über die Umsetzung des interkommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2011 mit den neuen Parametern im Anhang;

› das Gesetz über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse, das vom Grossen Rat am 9. Dezember 2010 erlassen wurde und das in Anbetracht der finanziellen Verpflichtung des Staates in der Höhe von 50 Millionen Franken dem Volk noch zur Abstimmung unterbreitet werden muss (obligatorisches Referendum);

› eine Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinden, die vom Grossen Rat am 12. November 2010 angenommen und am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist; dabei ging es darum, die Unvereinbarkeitsregeln zwischen der Mitgliedschaft im Generalrat oder im Gemeinderat und einer Anstellung bei der Gemeinde zu lockern und die Gemeindeautonomie auf diesem Gebiet zu vergrössern;

› eine weitere Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinden aufgrund der Annahme des Gesetzes vom 9. September 2009 über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG), das ebenfalls am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinden soll dieses an das InfoG angepasst werden und die Information und den Zugang zu den Dokumenten auf Gemeindeebene regeln. Vollzugsverordnungen, die der Staatsrat am 14. Dezember 2010 verabschiedet hat und von denen eine die Teilrevision des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden betrifft, vervollständigen die Erlasse in diesem Bereich;

› ausserdem hat das Amt bei der Ausarbeitung verschiedener Gesetzesprojekte anderer Direktionen und Einheiten mitgewirkt.

#### 2.2 Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle

Das Amt kontrollierte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die formelle Richtigkeit der Voranschläge und Rechnungen und ihr finanzielles Gleichgewicht. Es stellte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die gesetzlich festgelegte Verschuldungsgrenze fest. Diese Grenze basiert auf der Summe der Finanzierungsermächtigungen, wobei die im Gemeindegesetz vorgeschriebenen Schuldentilgungsverpflichtungen berücksichtigt werden. Die Kontrolle der rechtlichen Verschuldungsgrenze wurde anhand der auf den 31. Dezember 2009 erstellten Bilanzen auf den neuesten Stand gebracht.

#### 2.3 Ausarbeitung der Finanzlage der Gemeinden

Das Amt hat für alle Gemeinderechnungen den durchschnittlichen Reingewinn, die Investitionskapazität und die üblichen Finanzindikatoren ausgearbeitet. Das Amt wurde häufig von den Gemeinden für Beratungen zu den Ergebnissen von

---

**2010**

Finanzanalysen, zu Indikatoren, zur gesetzlichen Verschuldungskontrolle, zu Budgetanalysen und zur Rechnungsprüfung angefragt.

#### **2.4 Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs**

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich ab 2011 hat das Amt die Steuerpotenzialindizes (Ressourcenausgleich) und die synthetischen Bedarfsindizes (Bedarfsausgleich) der 167 Gemeinden sowie die Beträge für die beitragspflichtigen Gemeinden und die vom Ressourcenausgleich begünstigten Gemeinden und die Beträge für alle vom Bedarfsausgleich begünstigten Gemeinden berechnet.

#### **2.5 Berechnung des Finanzausgleichs und der Klassifikation der Gemeinden**

Obwohl sie durch den interkommunalen Finanzausgleich ersetzt werden, wurden die Klassifikation und die Finanzkraft für die Jahre 2011–2012 ein letztes Mal berechnet, und zwar nur aus Gründen der interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände).

#### **2.6 Finanzierungsbewilligungen**

Das Amt hat 147 Finanzierungsbewilligungen für durch Darlehen finanzierte Ausgaben, die eine Erhöhung der Kreditlimite bewirken, Bürgschaften und Nutzungsänderungen von Spezialfonds erteilt.

#### **2.7 Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse**

Das Amt hat die Mitteilungen zu Änderungen der Gemeindesteuerfüsse registriert und an die Betroffenen weitergeleitet. Gegebenenfalls hat es auch Entwürfe für Staatsratsbeschlüsse zur Genehmigung oder Aufhebung von Steuerfüssen über 100 % der einfachen Kantonssteuer vorbereitet.

#### **2.8 Statistiken**

Alle statistischen Tabellen werden im Statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg publiziert. Weitere Statistiken werden nach Bedarf und auf Anfrage der Dienststellen der kantonalen Verwaltung und des Bundes erstellt. Gewisse statistische Daten stehen im Übrigen auf der Website des Amts für Gemeinden zur Verfügung.

#### **2.9 Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten**

Das Amt kontrollierte bei 7 Statutendossiers von Gemeindeverbänden, ob diese dem kantonalen und eidgenössischen Recht

entsprechen. Es bereitet in diesem Zusammenhang die Genehmigungsgesuche zuhanden der zuständigen Behörden vor.

#### **2.10 Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen**

Das Amt hat 174 Stellungnahmen zu Gemeindereglementen zuhanden der zuständigen Direktionen abgegeben. Es hat eine Vorprüfung sowie eine Schlussprüfung der besagten Reglemente vorgenommen. Für Reglemente, für die die ILFD zuständig ist, hat es zudem die Genehmigungsentscheide vorbereitet.

#### **2.11 Ausarbeitung von Revisionsformularen**

Das Amt stellt die folgenden Formulare zur Verfügung: «Periodische Kontrolle der Bilanzwerte» und «Rechnungsprüfungsformular für die Revisionsstellen». Diese Formulare werden regelmässig auf den neuesten Stand gebracht.

#### **2.12 Rechtliche Auskünfte**

Das Amt wurde sowohl von den Gemeinden als auch von den Oberämtern und Dienststellen der Kantonsverwaltung wiederholt um Stellungnahmen zur Auslegung gewisser gesetzlicher Bestimmungen der Gesetzgebung über die Gemeinden gebeten.

#### **2.13 Ausbildungskurse**

› Die Arbeiten betreffend die französischsprachige Ausbildung BE-NE-JU-FR-VD der Gemeindeschreiber wurden im Jahr 2010 weitergeführt und mit dem Anschluss der Partner aus dem Kanton Genf im Hinblick auf die vierte Durchführung, die im Oktober 2010 begonnen hat, weiter entwickelt.

› Das Amt hat im Jahr 2010 bei der Entwicklung und der Durchführung der Ausbildung für deutschsprachiges Gemeindeverwaltungspersonal mitgewirkt. Diese Lehrgänge werden im Auftrag der Personalverbände der beiden Bezirke Sense und See durchgeführt. Der erste vollständige Ausbildungszyklus betraf die Gemeindeschreiber und wurde am 27. September 2010 mit der Diplomverteilung abgeschlossen. Der Zyklus der Gemeindekassiere ist im Gange.

#### **2.14 Informations- und Ausbildungsveranstaltungen**

Das Amt wurde mehrmals gebeten, an Informationsveranstaltungen für die Gemeinden zu verschiedenen Themen teilzunehmen (Gemeindezusammenschlüsse, Finanzausgleich, Information und Zugang zu Dokumenten auf Gemeindeebene usw.).

---

## 2010

### 2.15 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirkten in den folgenden Vorständen, Kommissionen und Arbeitsgruppen mit:

- › Vorstand und Sekretariat der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden über die Gemeindefinanzen;
- › Begleitgruppe der Abteilung «Kommunalpolitik» des Institut de Hautes Etudes en administration publique;
- › Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen;
- › Kommission für Schulbauten;
- › Lenkungsausschuss «Reform der Freiburger Gesundheitsstrukturen»;
- › Lenkungsausschuss des Projekts «Analysen der staatlichen Leistungen»;
- › Arbeitsgruppe «Territoriale Gliederung»;
- › Arbeitsgruppe «Website der Oberämter und Gemeindeverzeichnis»;
- › Arbeitsgruppe «Gewässergesetz»;
- › Arbeitsgruppe «Kantonales Konzept der präklinischen Notfallversorgung»;
- › Direktionsübergreifende Arbeitsgruppe – Agglomerationsprogramme;
- › Kommission für die Aus- und Weiterbildung des Verwaltungspersonals der Gemeinden des Sense- und des Seebezirks;
- › Arbeitsgruppe «Umfassende Politik zugunsten Betagter – Senior+»;
- › Arbeitsgruppe «Investitions- und Finanzierungskosten der Pflegeheime»;
- › interkantonale Koordinationsgruppe HRM2 und Arbeitsgruppe «HRM2 – Murten»

### 2.16 Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat

2010 ist die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge zweimal zusammengetreten. Sie war im Wesentlichen

damit beschäftigt, Leistungsvereinbarungen für jede staatliche Anstalt, für die sich die Frage der Seelsorge stellt, fertigzustellen. Am 31. Dezember 2010 lagen alle Leistungsvereinbarungen in beiden Amtssprachen vor.

Die Arbeitsgruppe INFRI ist 2010 einmal zusammengetreten. Das Ziel dieser Sitzung bestand darin, eine einheitliche Regelung für die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Anstaltsseelsorge zu finden. Es wurde ein Vorentwurf einer Rahmenvereinbarung ausgearbeitet, der gegenwärtig diskutiert wird. Einzig die Frage der Tarife ist noch hängig.

---

## IV. Amt für Landwirtschaft (LwA)

*Amtsvorsteher: Pascal Krayenbuhl*

### 1. Aufgaben

Das Amt für Landwirtschaft unterstützt die freiburgische Landwirtschaft durch Finanzhilfen und Beratung in den Bereichen:

- › Strukturverbesserungen, landwirtschaftliche Gebäude inbegriffen,
- › soziale Begleitmassnahmen,
- › Förderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Zucht und des Weinbaus,
- › Massnahmen zum Schutz von Boden, Wasser und zur Luftreinhaltung.

Es verwaltet die Direktzahlungen und die Sömmerungsbeiträge. Es kontrolliert und anerkennt die Landwirtschaftsbetriebe. Es sorgt für den Schutz landwirtschaftlicher Böden im Rahmen von Bau und Raumplanung und arbeitet beim Vollzug des landwirtschaftlichen Pachtrechts mit.

### 2. Tätigkeit

#### 2.1 Örtliche Landwirtschaftsverantwortliche

Gemäss dem Landwirtschaftsgesetz vom 3. Oktober 2006 (LandwG) werden örtliche Landwirtschaftsverantwortliche eingesetzt, die den Auftrag haben, auf lokaler Ebene bei der Ausführung der Verwaltungsaufgaben in den verschiedenen Bereichen der Landwirtschaft mitzuarbeiten.

**2010**

Am 31. Dezember 2010 waren im ganzen Kanton 159 Personen zu örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen ernannt.

**2.2 Landwirtschaftliche Pacht**

Das Amt für Landwirtschaft ist gemäss Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirt-

schaftliche Pacht zur Einsprache gegen den Pachtzins für landwirtschaftliche Grundstücke befugt. In dieser Eigenschaft hat es im Jahr 2010 120 landwirtschaftliche Pachtverträge behandelt, davon 92 Pachtverträge für Grundstücke von Gemeinden. Gegen 35 Pachtverträge, oder 29 % der behandelten Verträge, erhob es Einsprache.

**2.3 Beitragswesen**

Die folgenden Beiträge wurden gewährt:

Bundesbeiträge:

Beitragsart	Anzahl Betriebe		Beiträge in tausend Franken	
Flächenbeiträge	2 860	(2 929)	90 634	(91 092)
Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere	2 576	(2 630)	39 454	(39 381)
Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere unter erschwerten Produktionsbedingungen	1 631	(1 660)	20 621	(20 557)
Allgemeine Hangbeiträge	1 356	(1 387)	3 102	(2 771)
Hangbeiträge für Rebflächen	17	(17)	26	(27)
Total der allgemeinen Direktzahlungen	2010			153 837
	2009			153 828
Beiträge für den ökologischen Ausgleich	2 860	(2 929)	7 117	(6 772)
Beiträge für die extensive Produktion von Getreide und Raps	1 027	(1 090)	2 159	(2 237)
Beiträge für den biologischen Landbau	113	(109)	925	(820)
Beiträge für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme	1 465	(1 451)	5 805	(5 537)
Beiträge für den regelmässigen Auslauf von Nutztieren im Freien	2 328	(2 363)	14 233	(14 080)
Beiträge für Sömmerungs- und Hirtenbetriebe	532	(587)	7 484	(7 649)
Beiträge Gewässerschutz	58	(56)	342	(490)
Beiträge für die ökologische Qualität, biologische Qualität	475	(287)	514	(273)
Beiträge für die ökologische Qualität, Vernetzung	652	(577)	1 249	(905)
Beiträge für die ökologische Qualität, biologische Qualität / Vernetzung (seit 2010 werden diese Beiträge in anderen Rubriken behandelt)	-	(175)	-	(332)
Beitrag für die Luftreinhaltung	26	(5)	567	(77)
Total der Ökobeiträge	2010			40 395
	2009			39 172
Ackerbaubeiträge	2010		4 752	4 716
	2009		1 217	4 931
Total Bundesbeiträge			198 948	(197 931)

2010

Beitragsart	Anzahl Betriebe		Beiträge in tausend Franken	
Kantonsbeiträge:				
Sömmerungsbeiträge	48	(49)	200	(200)
Beiträge Gewässerschutz	58	(56)	91	(106)
Beiträge für die ökologische Qualität, biologische Qualität	475	(287)	128	(68)
Beiträge für die ökologische Qualität, Vernetzung	652	(577)	313	(226)
Beiträge für die ökologische Qualität, biologische Qualität /Vernetzung	-	(175)	-	(83)
Beiträge für die Ackerbaumethoden zum Schutz landwirtschaftlicher Böden	69	(69)	160	(164)
Total Kantonsbeiträge	2010			892
	2009			847

#### Bemerkungen

Die Ökobeiträge für Hecken wurden 2010 beträchtlich erhöht (+1 000/ha). Eine leichte Erhöhung gab es bei den Hangbeiträgen (+40/ha, bzw. +110/ha) und bei den Biobeiträgen für Spezialkulturen und für offenes Ackerland (+150/ha). Der Faktor der übrigen Beiträge bleibt unverändert.

Das Projekt zur Aktualisierung der Bodenbedeckung, bzw. der landwirtschaftlichen Nutzfläche befindet sich in der Endphase. Die Gemeinden Châtonnaye, Cerniat und La Sonnaz wurden 2010 kontrolliert und es wurde eine Vernehmlassung zu den Plänen durchgeführt.

Die Sömmerungsbeiträge wurden um 10 Franken pro Normalstoss erhöht. Gemäss Artikel 20 der Verordnung über Sömmerungsbeiträge hat das Amt 87 Sömmerungsbetriebe nach den Vorgaben des Bundes kontrolliert.

Die kantonalen Sömmerungsbeiträge basierten auf dem Landwirtschaftsgesetz vom 3. Oktober 2006, bzw. seinem Reglement vom 27. März 2007, in dem die Bedingungen für die Gewährung der Beiträge festgelegt sind. Die kantonale Hilfe wird mit dem Ziel gewährt, die Verwertung der Käseproduktion im Sömmerungsgebiet zu fördern. Für das Jahr 2010 stand ein Betrag von 200 000 Franken zur Verfügung. Dieser Betrag wurde entsprechend den an den Sömmerungsorten erzeugten und zur Vermarktung bestimmten Produktionsvolumen auf 48 Empfänger verteilt. Im Jahr 2010 betrug das Gesamtvolumen 3 045 086 kg Milch, was 6,6 Rappen pro Kilo Milch entspricht.

#### 2.4 Anerkennung von Betrieben

2010 sind 91 Entscheide über die Anerkennung von Betrieben, bzw. die Widerrufung der Ankerkennung gefällt worden.

20 Betriebsgemeinschaften wurden gebildet und 22 aufgelöst, 13 Betriebszweiggemeinschaften wurden gebildet und 24 aufgelöst, 9 neue einfache Betriebe wurden anerkannt und 3 aufgelöst.

#### 2.5 Rindviehzucht

2010 hat der Kanton 417 911 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Rindviehzucht gewährt. Hinzu kommen 600 000 Franken für den Absatz von Schlachtvieh über die Nutztierversicherungsanstalt (Sanima).

Die Bezirksklubs und -vereine erhielten vom Kanton eine bedeutende Unterstützung für die Ausbildung der Züchter und die Organisation von Veranstaltungen, wie die regionalen Ausstellungen, sowie für die Förderung von Hochleistungskühen. Die Unterstützung für die Analysen der Milchqualität wurde beibehalten, um die Qualität der freiburgischen Produkte zu fördern.

Drei Grossanlässe im Kanton Freiburg erhielten ebenfalls Finanzhilfe vom Kanton, nämlich:

- › Expo Bulle. An der nationalen Milchviehausstellung der Rassen Holstein und Red Holstein wurden am 27. und 28. März 2010 rund 367 Milchkühe ausgestellt.
- › Zuchtstiermarkt. Am kantonalen Zuchtstiermarkt vom 21. September 2010 wurden 324 Stiere ausgestellt. 146 Stiere wurden bei dieser Gelegenheit verkauft, davon 113 für die Zucht und 33 als Schlachtstiere.

2010

> JUNIOR-EXPO Bulle. An dieser von den Freiburger Jungzüchtern organisierten nationalen Ausstellung wurden vom 3. bis 4. Dezember 2010 rund 700 Holstein- und Red Holstein-Rinder und -Kühe vorgeführt.

**2.6 Pferdezucht**

2010 hat der Kanton 37 900 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Pferdezucht gewährt.

**2.7 Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht**

2010 hat der Kanton 86 000 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Kleinviehzucht gewährt.

Die kantonale Unterstützung für das Jahr 2010 belief sich auf 68 000 Franken für die Schaf- und Ziegenzucht und auf 18 000 Franken für die Schweinezucht. Die Hilfe für die Schweinezucht beschränkt sich ausschliesslich auf den Beitrag für den Gesundheitsdienst.

**2.8 Weinbau**

Die Rebfläche des Kantons Freiburg beläuft sich auf 116,4 ha (116,9 ha). Im Rahmen der Umsetzung der Bundesverordnung vom 14. November 2007 über den Rebbau und die Einfuhr von Wein wurden 4 (5) Gesuche um Umstellung von Rebflächen (Rodung der Rebsorten Chasselas und Müller-Thurgau und Ersatz durch andere Rebsorten) für eine Fläche von 5115 m<sup>2</sup> eingereicht.

Für die Weinlese 2010 wurden die Qualitätsnormen (Mindestzuckergehalt) und die Produktionsbeschränkung mit Entscheid der ILFD vom 5. Juli 2010 wie folgt festgesetzt:

	Produktionsbeschränkung	Mindestzuckergehalt (Öchslegrad)
<b>Vully</b>		
Chasselas:	1,200 kg/m <sup>2</sup>	62°
andere weisse Rebsorten:	1,000 kg/m <sup>2</sup>	62°
Gamay, Gamaret, Garanoir:	1,000 kg/m <sup>2</sup>	70°
Pinot noir und andere rote Rebsorten:	1,100 kg/m <sup>2</sup>	70°
<b>Cheyres</b>		
weisse Rebsorten:	1,250 kg/m <sup>2</sup>	62°
rote Rebsorten:	1,100 kg/m <sup>2</sup>	70°

Nur die Trauben, die diese Kriterien erfüllen, erlauben die Herstellung von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (AOC). Die gesamte Weinlese 2010 der Weinberge Vully und Cheyres erfüllt die Anforderungen für die kontrollierte Ursprungsbezeichnung.

Die Erträge der Weinlese 2010 fielen leicht tiefer aus als im hervorragenden Vorjahr. Der Gesamtertrag aller kantonalen Rebflächen beträgt für alle Rebsorten zusammen 1 003 045 kg. Was die Qualität betrifft, so war der in Öchslegrad gemessene Zuckergehalt sehr hoch und der Gesundheitszustand der Traubenernte hervorragend.

Die Ergebnisse der Weinlese sind wie folgt:

Vully	in kg	mittlerer Grad
Chasselas	520 408	76,60
Pinot noir	183 374	95,64
Gamay	8 721	91,54
Spezialitäten weiss	81 822	94,66
Spezialitäten rot	89 127	90,55
<b>Cheyres</b>		
Chasselas	45 419	74,80
Pinot noir	51 728	93,78
Spezialitäten weiss	5 580	94,46
Spezialitäten rot	16 866	90,41

**2.9 Viehhandelspatente**

Gestützt auf die interkantonale Übereinkunft vom 13. September 1943 über den Viehhandel wurden 57 Viehhandelspatente und 13 Vermittlerpatente abgegeben.

Zwei Kandidaten haben am Einführungskurs für neue Händler teilgenommen.

Die Konsultativkommission für Taxation, bestehend aus einem Vertreter pro Bezirk und zwei Vertretern der Nutztiersicherungsanstalt (Sanima), hielt eine eintägige Sitzung ab. Sie setzte die Umsatzgebühren für die Viehhändler gestützt auf die Verordnung vom 19. Mai 2010 über die Prämien der Sanima für die jährliche Versicherungsperiode fest.

**2.10 Absatzförderung und wirtschaftliche Entwicklung**

Der Kanton trägt zur Entwicklung der Konkurrenzfähigkeit der freiburgischen Landwirtschaft bei durch:

- > Finanzhilfen für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- > Unterstützungsbeiträge;
- > Veranstaltungen;
- > Studien und vorbereitende Arbeiten.

---

## 2010

In diesem Rahmen hat der Kanton für 29 Projekte Hilfen entrichtet und namentlich 350 000 Franken an die «Vereinigung zur Förderung der Produkte aus dem Freiburgerland», die wichtigste Koordinationsstelle für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ausbezahlt.

### 2.11 Raumplanung

Zu folgenden Gesuchen wurden im Jahr 2010 Stellungnahmen abgegeben:

- > 111 (115) Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Wohnteilen in der Landwirtschaftszone und 97 (104) Gesuche in der Bauzone, dazu 77 (32) direkt von Landwirten oder Gemeinden gestellte Gesuche, die die Berechnung der Raumeinheiten oder verschiedene landwirtschaftliche Anlagen betrafen;
- > 296 (276) Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Ökonomiegebäuden, Schuppen, Hühnerställen, Plastiktunnels, Siedlungsgehöften, Alphütten, Biogasanlagen und Bauten im Zusammenhang mit nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieben.
- > 86 (91) Dossiers über Ortsplanungen wurden geprüft. Es handelte sich entweder um Vorprüfungen, um Schlussprüfungen oder um Vorstudien im Hinblick auf die nächste Revision der Ortsplanung.

### 2.12 Umwelt- und Naturschutz

---

#### 2.12.1 Bodenschutz

**Baubewilligungen.** Gemäss der Verordnung vom 20. August 2002 über den Bodenschutz hat das Amt für Landwirtschaft 148 (114) Baubewilligungsgesuche für die Landwirtschaftszone betreffend Arbeiten mit qualitativem oder quantitativem Einfluss auf den Boden begutachtet.

**Pflugloser Anbau.** In Anwendung des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 2006 hat das Amt für Landwirtschaft Beiträge an 69 (69) Landwirte für insgesamt 160 150 (164 030) Franken ausgerichtet.

Die Gesamtfläche der 85 unter Vertrag stehenden Flächen beträgt 480 (487) Hektaren. Die Vertragsarten sind wie folgt verteilt:

- > 30 laufende Verträge (gültig bis 2011) für eine Fläche von 224 Hektaren,
- > 27 verlängerte Verträge (gültig bis 2014) für eine Fläche von 158 Hektaren,

- > 28 neue Verträge (gültig bis 2014) für eine Fläche von 98 Hektaren.

**Erosion.** Die Arbeitsgruppe Erosion, die Ende 2006 um vier Vertreter aus der Landwirtschaft erweitert wurde, ist 2010 einmal zusammengetreten. Für die Erosionserhebung sind die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen zuständig. Dank guter Wetterverhältnisse wurde nur ein Fall von Erosion gemeldet. Es wurde ein Mehrjahresplan gemäss dem kantonalen Verfahren erstellt.

#### 2.12.2 Naturschutz: Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV)

In Anwendung der eidgenössischen Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) haben 475 (287) Betriebe für die biologische Qualität einen Betrag von insgesamt 642 000 (341 690) Franken erhalten. 652 (577) Betrieben wurde ein Bonus von 1 562 000 (1 130 787) Franken für die Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF) ausgerichtet. 2010 wurden drei neue ÖQV-Vernetzungsprojekte anerkannt. Dabei handelt es sich um die Projekte Molière, Vuissens und Pierrafortscha. Die Öko-Qualitätsverordnung sieht eine Finanzierung vor, die zu 80 % vom Bund und zu 20 % vom Kanton übernommen wird.

#### 2.12.3 Gewässerschutz

In Anwendung des Beschlusses vom 28. November 2000 über die Verringerung der Nitratbelastung aus der landwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung hat das Amt für Landwirtschaft 58 Landwirten, die Böden der Projekte in Avry, Neyruz, Middel, Courgevaux, Fétigny, Domdidier und Lurtigen bewirtschaften, Entschädigungen ausbezahlt. 2010 wurde ein neues Projekt durch den Kanton finanziert (Neyruz). Für die Nitratprojekte wurden Beiträge von insgesamt 433 711 (593 834) Franken entrichtet. Der Anteil des Kantons an den Abgeltungen (~20 % des Gesamtbetrags), die zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den Fassungsbesitzern aufgeteilt werden, beläuft sich auf 91 229 (105 219) Franken; der restliche Betrag wird vom Bund übernommen.

#### 2.12.4 Luftreinhaltung

Es wurde ein Ressourcenprojekt Ammoniak nach den Artikeln 77a und b des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft mit dem Titel «Verbesserung der Stickstoffeffizienz durch Verringerung der landwirtschaftlichen Ammoniakemissionen» ausgearbeitet und am 2. Juni 2009 unterzeichnet. Bis Ende 2010 waren 18 (15) Gesuche für Schleppschlauchverteiler, 2 (3) Gesuche für Abdeckungen offener Jauchebehälter und 6 (1) Gesuche für einzelbetriebliche Projekte eingegangen. 26 (5) Projekte für einen Betrag von 567 971 (77 000) Franken zu Lasten des Bundes sind bereits abgerechnet worden. Die Gesamtinvestitionen betragen 923 681 Franken.

2010

**2.13 Subventionierung landwirtschaftlicher Strukturen**

**Vom Kanton subventionierte Arbeiten.** Die folgende Aufstellung umfasst die im Jahre 2010 zugesicherten Beiträge und deren Verteilung auf die verschiedenen Meliorationsarten, ausgenommen die eingegangenen Verpflichtungen unter der Rubrik des Fonds für Bodenverbesserungen.

	Anrechenbarer Kostenvoranschlag Fr.	Kantonale Beiträge Fr.
Güterzusammenlegungen	5 517 756	1 765 402
Alpwege und Hofzufahrten	3 582 341	1 078 323
Wasserversorgungen	3 875 000	994 775
Andere Bodenverbesserungen (Entwässerungen, Stromversorgung, Bewässerungen, Ausdolung von Bächen, Instandstellung von Grundstücken)	239 639	59 909
Landw. Bauten und Sennereien	33 003 000	4 299 400
<b>Total 2010</b>	<b>46 217 736</b>	<b>8 197 809</b>
Total 2009	49 047 707	7 919 959

Die kantonalen Beiträge für landwirtschaftliche Bauten in der Talzone belaufen sich auf 903 300 Franken für 18 Fälle.

Die Gesamtsumme der Beiträge, die im Jahr 2010 unter der Rubrik des Fonds für Bodenverbesserungen zugesichert wurden, beläuft sich auf 1 259 625 Franken bei einem anrechenbaren Kostenvoranschlag von 4 931 038 Franken, was 64 Projekten oder Etappen entspricht.

**Vom Bund subventionierte Arbeiten.** Die folgende Tabelle ist eine Zusammenstellung der im Jahr 2010 zugesicherten Bundesbeiträge:

	Fr.
Güterzusammenlegungen	1 864 698
Alpwege und Hofzufahrten	1 603 333
Wasserversorgungen	848 800
Andere Bodenverbesserungen	346 343
Landw. Bauten und Sennereien	3 419 240
<b>Total der Bundesbeiträge an den Kanton im Jahr 2010:</b>	<b>8 082 414</b>
2009	8 426 030

**Im Jahr 2010 ausbezahlte Beiträge (ohne Beiträge des Fonds für Bodenverbesserungen)**

	Beiträge Kanton Fr.	Beiträge Bund Fr.
Güterzusammenlegungen	1 625 899	2 201 237
Alpwege und Hofzufahrten	1 679 402	1 675 852
Wasserversorgungen	510 300	456 600
Andere Bodenverbesserungen	285 909	353 343
Landw. Bauten und Sennereien	4 626 300	3 493 000
Hofdüngeranlagen	-	-
<b>Total 2010</b>	<b>8 727 810</b>	<b>8 180 032</b>
Total 2009	8 036 378	8 040 327

Am 31. Dezember 2010 befanden sich 6 Abrechnungen zur Genehmigung und Bezahlung bei der Abteilung Strukturverbesserungen des Bundesamtes für Landwirtschaft.

Die pro Rubrik ausbezahlten Kantons- und Bundesbeiträge stehen nicht immer im Verhältnis zu den entsprechenden Ansätzen dieser Rubriken, da einige Auszahlungen je nach den zur Verfügung stehenden Krediten von einem Jahr zum nächsten unterschiedlich ausfallen können.

**Im Jahr 2010 durch den Fonds für Bodenverbesserungen ausbezahlte Beiträge**

	Fr.
<b>Total 2010</b>	<b>642 884</b>
Total 2009	576 816

**Stand der Verpflichtungen nach Meliorationsart.** Der Saldo der zugesicherten, aber noch nicht ausbezahlten Kantonsbeiträge setzte sich am 31. Dezember 2010 wie folgt zusammen:

	Fr.
Güterzusammenlegungen	2 682 872
Alpwege und Hofzufahrten	983 500
Entwässerungen	330 000
Wasserversorgungen	1 483 743
Andere Bodenverbesserungen	71 750
Landw. Bauten und Sennereien	2 850 200
Hofdüngeranlagen	25 440
<b>Total der Verpflichtungen am 31. Dezember 2010</b>	<b>8 427 505</b>
Am 31. Dezember 2009	9 552 149

2010

Die eingegangenen Verpflichtungen des Fonds für Bodenverbesserungen belaufen sich am 31. Dezember 2010 auf 1 932 348 Franken.

**Allgemeine Bemerkungen zu einigen Meliorationsarten**

**Güterzusammenlegungen.** 2010 wurden drei Vorstudien vom Kanton und vom Bund lanciert und evaluiert. Die Gründungen sind für 2011 vorgesehen.

Die Arbeiten der in den letzten Jahren neu gegründeten Flurgensossenschaften nehmen ihren normalen Verlauf, wobei die Kostenvoranschläge eingehalten werden.

**Alpwege und Hofzufahrten.** Die Beiträge, die für den Bau oder die Wiederinstandstellung von Alpwegen zur Verfügung gestellt wurden, sind 2010 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Sie liegen im Bereich der Beiträge des Jahres 2008.

**Wasserversorgungen.** Unter dieser Rubrik werden nach wie vor zahlreiche Beitragsgesuche gestellt. 2010 wurden vier Projekte unterstützt.

**Andere Bodenverbesserungen.** 2010 gab es kein Bewässerungsprojekt, hingegen wurden zwei Projekte zur Wiederinstandsetzung von Entwässerungen subventioniert. Die Erhaltung bestehender Projekte und die Unterstützung von Landwirten, die verpflichtet sind, qualitativ gute Lebensmittel zu produzieren, sind für die Aufrechterhaltung einer dynamischen Landwirtschaft unabdingbar.

**Landw. Bauten und Sennereien.** Die am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen neuen Bundesbestimmungen erlauben es, einzelne bauliche Elemente zu subventionieren (z. B. Ställe, Schuppen). Seither konnten daher gemeinsam mit dem Bund und dem Fonds für Bodenverbesserungen mehr Fälle behandelt werden.

Der Kanton hat 2010 18 landwirtschaftliche Hochbauten in der Talzone subventioniert (15 im Jahr 2009).

**2.14 Investitionskredite**

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2010

Zweck	Beträge Fr.
Starthilfen	3 630 000
Bau von Wohnhäusern	994 000
Umbau von Wohnhäusern	1 827 000
Bau von Schweineställen	176 000
Bau von Hühnerställen	308 000
Bau von Gewächshäusern	575 000

Zweck	Beträge Fr.
Bau von Ökonomiegebäuden	4 071 000
Umbau von Ökonomiegebäuden	5 104 000
Bau von Einstellräumen/Speichern	74 000
Wohn- und Ökonomiegebäude	208 000
Diversifizierung	658 000
	<b>17 625 000</b>
Durchschnittliche Dauer für die Tilgung der Darlehen: 11,7 Jahre	
Durchschnittlicher Betrag pro Darlehen: 174 505 Franken.	
<b>Total 2010</b>	<b>17 625 000</b>
Total 2009	24 157 000

**Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2010**

Zweck	Beträge Fr.
Gemeinsamer Kauf landwirtschaftlicher Maschinen	1 146 000
Für die Milchwirtschaft bestimmte Gebäude	4 497 000
Verarbeitungs- und Lagergebäude	410 000
Wasserversorgungen	295 000
Wiederinstandstellung von Brücken	57 000
Wege und Strassen	134 000
Landumlegung	517 000
	<b>7 056 000</b>
Durchschnittliche Dauer für die Tilgung der Darlehen: 8,3 Jahre	
Durchschnittlicher Betrag pro Darlehen: 243 310 Franken.	
<b>Total 2010</b>	<b>7 056 000</b>
Total 2009	2 344 000

2010

2.15 Betriebshilfen

Darlehen 2010

Zweck	Beträge Fr.
Umschuldung bestehender Schulden	374 000
Hilfen zur Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis	237 000
	<b>611 000</b>
Durchschnittliche Dauer für die Tilgung der Darlehen: 9,6 Jahre	
Durchschnittlicher Betrag pro Darlehen: 122 200 Franken.	
<b>Total 2010</b>	<b>611 000</b>
Total 2009	2 464 000

2.16 Kantonaler Landwirtschaftsfonds

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2010

Zweck	Beträge Fr.
Verschiedene Bau- und Renovierungsarbeiten (Wohn- und Ökonomiegebäude, landw. Anlagen)	3 767 000
Kauf von Land und landw. Heimwesen	3 392 000
Verwertungsbetriebe	590 000
<b>Total 2010</b>	<b>7 749 000</b>
Total 2009	4 620 000

2.17 Tätigkeiten der Kommissionen

**Landwirtschaftskommission.** Die Landwirtschaftskommission ist 2010 nicht zusammengetreten.

**Kommission für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft.** Die Kommission hat 2010 neun Plenarsitzungen abgehalten.

**Rekurskommission für Bodenverbesserungen.**

Zu behandelnde Angelegenheiten	am 31. Dezember 2009	-
Eingereichte Rekurse	im Jahr 2010	11
Gefällte Entscheide	im Jahr 2010	7
Aufgehobene Angelegenheiten	am 31. Dezember 2010	-
Zu behandelnde Angelegenheiten	am 31. Dezember 2010	4

**Kommission für Grundstückerwerb.** Die Kommission für Grundstückerwerb trat 2010 insgesamt 25-mal zusammen, 8-mal im Plenum und 17-mal in kleinerer Zusammensetzung.

Sie befasste sich mit verschiedenen Dossiers, davon betrafen:

- > 3 das Hochbauamt (HBA)
- > 20 das Tiefbauamt (TBA)
- > 2 das Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)
- > 1 das Vormundschaftsamt
- > 8 die Gemeinden
- > 3 die Pfarreien
- > 1 das Autobahnamt

**Pflanzenschutzkommission.** Die Kommission hat eine Sitzung abgehalten. Sie wurde vom Pflanzenschutzdienst der kantonalen Station für Tierproduktion und Pflanzenbau in Grange-neuve über den Stand der Pflanzengesundheit im Berichtsjahr informiert.

**Kommission für die Degustation von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung.** Nach zwei internen Weiterbildungsveranstaltungen nahm die Kommission 2010 ihren Betrieb auf. Sie ist zweimal zusammengetreten.

2.18 Schweizerischer Hilfsfonds für nicht versicherbare Elementarschäden

Dieser Fonds hat verschiedenen Geschädigten im Kanton insgesamt 34 560 Franken ausbezahlt (2009: 132 744 Franken, 2008: 119 530 Franken und 2007: 90 306 Franken); Davon wurden 8 400 Franken für die Wiederinstandstellung von Werken der Bodenverbesserungskörperschaften ausgerichtet. Eine gewisse Zahl von Schadenfällen wird zurzeit von den Verantwortlichen des schweizerischen Hilfsfonds in Bern überprüft. Der Betrag schwankt von Jahr zu Jahr gemäss der Zahl und dem Ausmass der Schäden.

2010

## 2.19 Fonds für Bodenverbesserungen

Geldverkehr. Einnahmen:

	Fr.
Zahlungen an den Fonds unter der Rubrik 3425/380.002	450 000.–
jährliche Zinsen von 2.125 %	42 756.35
Zahlungen der Grundbuchämter	4 041 110.75
<b>Total der Einnahmen</b>	<b>4 533 867.10</b>
Ausgaben:	
Zahlungen an die Budget-Rubrik 3425/402.001	4 041 110.75
Zahlungen an die Budget-Rubrik 3425/480.002	700 000.–
Vermögensrückgang	- 207 243.65
<b>Total der Ausgaben</b>	<b>4 533 867.10</b>

## 2.20 Besondere Ereignisse

Im Laufe des Jahres 2010 wurden die neuen Strukturen des Amtes für Landwirtschaft weiter gefestigt.

Im Rahmen der vom Grossen Rat genehmigten Massnahmen zur Wiederankurbelung der Wirtschaft hat sich das Amt für Landwirtschaft an den Massnahmen Nr. 23 «Strukturhilfe an die Landwirtschaft» und Nr. 24 «Revitalisierung der Alpwirtschaft» stark beteiligt.

## V. Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

Amtsvorsteher: Fabien Loup

### 1. Aufgabe

Der Auftrag des LSVW besteht darin, durch Kontrollen und Massnahmen zu überprüfen, ob Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sicher sind und die Konsumentinnen und Konsumenten nicht getäuscht werden. Es gewährleistet das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere um der Tiere willen und zum Nutzen des Menschen.

## 2. Tätigkeit

### 2.1 Untersuchte Proben – Kampagnen

Da die Kontrollen gezielt erfolgen, können ihre Ergebnisse nicht als repräsentativ für die allgemeine Situation betrachtet werden. Die folgenden Informationen geben einen Überblick über die im Laufe des Jahres durchgeführten Analysen.

Bezeichnung	Anzahl untersuchter Proben	Anzahl beanstandeter Proben
Trinkwasser / Mineralwasser	1636	76
Quell-, Brunnen-, Seewasser	1034	-
Wasser von Schwimmbädern	80	24*
Brauchwasser / Abwasser	95	-
Andere Lebensmittel	704	146
Kosmetika und andere Gebrauchsgegenstände	72	6
Verschiedene Gegenstände	66	-
<b>Insgesamt</b>	<b>3687</b>	<b>228 + 24*</b>

\* im Bereich der kantonalen Gesetzgebung

### 2.2 Trinkwasser, öffentliche Schwimm- und Strandbäder

#### Öffentliche Netze

Bei Analysen im Rahmen der Selbstkontrolle der Verteiler wurden in mehreren öffentlichen Wassernetzen Fäkalbakterien entdeckt. Sobald das LSVW/KL Kenntnis von einem Laborergebnis hat, das nicht den Anforderungen entspricht (in der Regel am Tag nach der Abgabe der Probe an das LSVW/KL), und dank seiner Kenntnis der Netze – Vorteil des derzeit geltenden Systems, das den Verteilern vorschreibt, dem Amt seine Proben zu unterbreiten – nimmt es unverzüglich Kontakt zu den Verantwortlichen auf und ordnet Massnahmen an. Je nach Fall (rund 20 Fälle im Jahr 2010) werden folgende Massnahmen angeordnet: vorgeschriebenes Abkochen vor jedem Gebrauch im Ernährungszusammenhang, Schock-Chlorierung oder Ausserbetriebnahme kontaminierter Quellen. In jedem Fall muss der Verteiler nach der Verschmutzungsursache suchen und alle erforderlichen Massnahmen ergreifen, um eine erneute Verschmutzung zu verhindern. Das Wasser eines Gemeindeflusses war nach dem Ausbringen von Gülle massiv kontaminiert. Aufgrund dieser Verschmutzung musste ein Reservoir ausser Betrieb genommen und das Netz während mehrerer Tage desinfiziert werden. Den Einwohnern wurde mehrere Tage lang vorgeschrieben, das Wasser abzukochen. Eine solche Situation führt den Behörden und den Nutzerinnen und Nutzern die Bedeutung des Trinkwassers und die Notwendigkeit von

2010

Kontrollmassnahmen vor Augen. In einem anderen Fall war eine UV-Behandlungsanlage defekt. Gemäss der Gesetzgebung sind die Verteiler dazu verpflichtet, eine strenge Wartung und Überwachung ihrer Anlagen und Bauten sicherzustellen. Bei Vernachlässigung können die verantwortlichen Personen bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden. Verschiedentlich wurde festgestellt, dass Leitungen von privaten Quellen direkt mit dem öffentlichen Netz verbunden waren. Ein einfacher Schieber «trennte» diese «Netze». Solche Lösungen entsprechen nicht den technischen Standards und stellen eine Gefahr für die Wasserqualität der öffentlichen Netze dar. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in den Leitungen Unterdruck entstehen kann; in diesem Fall kann sich privates Wasser mit jenem des öffentlichen Netzes vermischen. Die Verteiler des Kantons wurden erneut auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Sie wurden darauf hingewiesen, dass sie überprüfen müssen, ob die Anlagen den anerkannten Vorschriften entsprechen.

**Kontrolle der öffentlichen Schwimm- und Strandbäder**  
Aufgrund der Verordnung über die Hygiene in den öffentlichen Schwimm- und Strandbädern inspiziert das LSVW die Schwimmbäder in der Regel 2- bis 4-mal jährlich und entnimmt Wasserproben. Wie im Jahr 2009 beschränkten sich die im Jahr 2010 durchgeführten Kontrollen auf die Wasserqualität. Von den 70 untersuchten Wasserproben von Schwimmbädern entsprachen 48 (= 68 %) den Anforderungen. Der am häufigsten beanstandete Parameter betrifft Harnstoff (in 15 % der Fälle).

Die seit 2009 durchgeführten Trihalomethan-Analysen (THM) in Schwimmbädern wurden fortgeführt. Dieses Produkt bildet sich bei der Chlordesinfektion. In 5 der 60 analysierten Proben lag der THM-Gehalt über dem in der SIA-Norm 385 vorgeschriebenen Höchstgehalt. Dieses Wasser wurde beanstandet; die betroffenen Anstalten müssen die Gründe für diese Überschreitung suchen und Massnahmen dagegen ergreifen. Der Entwurf für die neue SIA-Norm 385 sieht einen noch tieferen Höchstgehalt an THM vor.

Das Wasser der 9 öffentlichen Strandbäder des Kantons wird zu Saisonbeginn einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. 2010 wurde das Wasser von 7 Stränden in die Qualitätsklasse A eingestuft, das Wasser von 2 Stränden lag in der Klasse B. Bei dieser Beurteilung ist eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch Badewasser nicht zu erwarten.

### 2.3 Chemikalien

#### Radonmesskampagne

Im Einvernehmen mit der Direktion für Gesundheit und Soziales und der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft und mit massgeblicher technischer und finanzieller Unterstützung des Bundes führte die Einheit Kantonales Laboratorium im Winter 2009–2010 im ganzen Kan-

tonsgebiet eine Radonmesskampagne durch. 2323 Dosimeter wurden während 3 Monaten an verschiedenen Standorten aufgestellt, um herauszufinden, wie hoch die Radonexposition ist. Normalerweise müssen die Dosimeter in Wohn- oder Aufenthaltsräumen aufgestellt werden. Eine gewisse Zahl wurde jedoch in unbewohnten Räumen platziert. Die in diesen Räumen gemessenen Werte können jedoch nicht für den Kataster berücksichtigt werden, da dieser nur für bewohnte Räume geführt wird. Von allen aufgestellten Dosimetern waren zwei defekt. Die einzelnen Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

Radonkonzentration [Bq/m <sup>3</sup> ]	Anzahl kontrollierter Gebäude (bewohnte Räume)	Anzahl kontrollierter Gebäude (unbewohnte Räume)
100	1593	100
101 – 200	407	27
201 – 300	103	6
301 – 400	42	5
401 – 1000	25	5
> 1000	4	4
<b>Total:</b>	<b>2174</b>	<b>147</b>

Die 4 Gebäude, in deren Wohnräumen die Radonkonzentration über 1 000 Bq/m<sup>3</sup> (= gesetzlicher Grenzwert) lag, waren Gegenstand von zusätzlichen Messungen im Herbst 2010. Im Winter 2010–2011 werden Radonexperten in jedem dieser Gebäude Untersuchungen durchführen, um zweckmässige Sanierungsmassnahmen vorschlagen zu können.

Für jede Gemeinde wurde der arithmetische Mittelwert der Messungen berechnet. Damit konnte den Gemeinden ein Radonrisiko gemäss der folgenden Tabelle zugewiesen werden:

Durchschnittliche Radonkonzentration in der Gemeinde [in Bq/m <sup>3</sup> ]	Risiko
Unter 100	gering
Zwischen 100 und 200	mittel
Über 200	hoch

Basierend auf diesem Kriterium präsentiert sich die kantonale Bilanz wie folgt:

Risiko	Anzahl Gemeinden	davon provisorisch*:
geringes Risiko	111	7
mittleres Risiko	52	11
hohes Risiko	- (provisorisch) *	

2010

In drei Gemeinden betrug der arithmetische Mittelwert mehr als 200 Bq/m<sup>3</sup>, was bedeutet, dass diese als «Zone mit hohem Radonrisiko» betrachtet werden. Da jedoch die Anzahl Messungen in diesen Gemeinden gering war, wurde beschlossen, die Radonexposition 2011 in 30 % der Gebäude dieser Gebiete zu messen. Gewisse Gemeinden, die bei der Kampagne 2009–2010 nicht teilnehmen konnten, werden im Winter 2010–2011 Messungen durchführen.

Die Bilanz der Kampagne 2009–2010 fällt weniger günstig aus als jene der Kampagne 2001–2002. Es müssen daher diverse Fragen in Zusammenhang mit dieser Problematik geklärt werden, bevor eine Überwachungsstrategie für die Zukunft definiert werden kann.

**2.4 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände**

**Sicherheit der Freiburger Betriebe**

Nach dem Konzept, das die Kantonschemiker im Jahr 2000 erstellt haben, wird jeder inspizierte Betrieb einer der vier folgenden Sicherheitsstufen zugeordnet:

- > Stufe 1: Sicherheit gewährleistet: keine Mängel;
- > Stufe 2: verminderte Sicherheit: Mängel ohne direkte Auswirkungen auf die Lebensmittelqualität;
- > Stufe 3: gefährdete Sicherheit: erhebliche Mängel und Fehler;
- > Stufe 4: Sicherheit nicht gewährleistet: schwere Mängel.

2010 führte die Inspektion von 805 Einrichtungen des Lebensmittelsektors zur Erstellung der folgenden Bilanz:

Art der Einrichtung	Anzahl der insgesamt inspizierten Einrichtungen	Sicherheitsstufe			
		1	2	3	4
Industrie	5	0	3	2	0
Gewerbe	132	56	66	9	1
Detailhandel	187	115	54	16	2
Gastgewerbe	481	202	238	37	4

Zusätzlich zu diesen Inspektionen wurden auch Teilinspektionen durchgeführt, bei denen die Inspektoren/Kontrolleure kontrollieren, ob die auferlegten Massnahmen eingehalten werden. Bei diesen Inspektionen wird keine Beurteilung der Sicherheit vorgenommen.

**Kontrolle der Herkunftsangabe bei Früchten und Gemüse**

Im Rahmen einer nationalen Kampagne wurden 103 Angaben des Produktionslandes von Früchten und Gemüse in 18 Detailhandelsgeschäften des Kantons Freiburg kontrolliert. 21 der 103 Angaben oder 20 % der Kontrollen mussten beanstandet werden. In 81 % der Fälle waren die Angaben falsch, in 14 % ungenügend und 5 % der Fälle konnten ungenügend nachverfolgt werden. Auf nationaler Ebene brachte die Kampagne grosse Ungereimtheiten auf den Tisch, denn in nahezu 2/3 der Geschäfte und bei über 1000 Produkten war die Information nicht vorhanden, ungenügend oder nicht verifizierbar bzw. falsch. Es zeigten sich auch Unterschiede zwischen den verschiedenen Niederlassungen eines Unternehmens, was in Zusammenhang mit der Achtlosigkeit bzw. die Nachlässigkeit gewisser Verantwortlicher gebracht werden muss. Es werden Gespräche zwischen den Kantonschemikern und den betroffenen Kreisen stattfinden, um die Situation zu verbessern.

Inspektion von Ständen bei Veranstaltungen von kurzer Dauer  
 Ziel dieser Kampagne war eine Standortbestimmung im Bereich der Lebensmittelsicherheit und der guten Hygiene- und Herstellungspraxis bei Veranstaltungen von kurzer Dauer (Feste und verschiedene Veranstaltungen). Im Vorfeld dieser Aktionen wurde die Broschüre «*Instruktionen für die Abgabe von Lebensmitteln auf Märkten oder Veranstaltungen von kurzer Dauer*» vom LSVW/KL ausgearbeitet und den Organisatoren von Veranstaltungen, den Oberämtern, Gemeindeverwaltungen und dem Amt für Gewerbepolizei abgegeben. Die Verantwortlichen von Veranstaltungen wurden damit beauftragt, das Dokument an die Verantwortlichen der Stände zu verteilen. Vor gewissen Veranstaltungen traf sich das Personal des LSVW/KL mit den Verantwortlichen, um ihnen die Mindestanforderungen zu erklären. 149 Inspektionen wurden bei Veranstaltungen durchgeführt. Die am häufigsten beanstandeten Punkte betrafen die unzureichenden Aufzeichnungen zur Selbstkontrolle und zur guten Herstellungspraxis, die nicht vorschriftgemässe Temperaturregulierung, die nicht sachgemässe persönliche Hygiene, die ungenügende Ausrüstung für die Händehygiene und ungeeignete Infrastrukturen (nicht ortsfeste Auslagen ohne Schutz vor Kontaminationen). Die Bilanz 2010 ist unbefriedigend. Die Kontrollen werden 2011 fortgeführt.

**Inspektion von Ständen bei Märkten**

Ziel dieser Kampagne war eine Standortbestimmung im Bereich der Lebensmittelsicherheit und der guten Hygiene- und Herstellungspraxis bei Märkten. In einer ersten Phase verteilten die Inspektoren und die Lebensmittelkontrolleure den Verantwortlichen von Ständen die Broschüre «*Instruktionen für die Abgabe von Lebensmitteln auf Märkten oder Veranstaltungen von kurzer Dauer*» und erklärten sie ihnen. Diese Informationsphase nahm viel Zeit in Anspruch. Innerhalb von 3 Wochen bis 1 Monat nachdem die Broschüre verteilt wurde, wurden die Stände inspiziert. 102 Inspektionen wurden an den

## 2010

regelmässig stattfindenden Märkten im Kanton durchgeführt. Obwohl das LSVW/KL im Vorfeld informiert hatte, mussten zahlreiche Beanstandungen ausgesprochen werden. Wie bei den Veranstaltungen von kurzer Dauer betrafen sie die unzureichenden Aufzeichnungen zur Selbstkontrolle und zur guten Hygiene- und Herstellungspraxis, die nicht vorschriftsgemässe Temperaturregulierung, die ungenügende Ausrüstung für die Händehygiene und ungeeignete Infrastrukturen. Die Bilanz 2010 ist unbefriedigend. Diese Kontrollen werden 2011 weitergeführt.

### Alphütten

Die Befunde der Inspektionen der Alphütten im Jahr 2009 führten dazu, dass Sanierungsmassnahmen angeordnet wurden. In Erwartung der Entscheide über die Subventionen konnten gewisse Massnahmen jedoch nicht im Jahr 2009 umgesetzt werden. 2010 wurde mit dem Amt für Landwirtschaft (LwA) vereinbart, dass dieses das Lebensmittelinspektorat informiert, wenn der Eigentümer einer Alphütte gemeldet hat, dass die Arbeiten ausgeführt worden sind. So hat das Lebensmittelinspektorat ausschliesslich die durchgeführten Arbeiten kontrolliert. Auf diese Weise wurde festgestellt, dass die Arbeiten nur bei einem Teil der Alphütten im Jahr 2010 abgeschlossen wurden. 2011 müssen die Arbeiten an allen Alphütten abgeschlossen sein, ansonsten droht eine Sperre bzw. ein Entzug der Betriebsbewilligung.

### Statistiken

- > Fritieröl: 258 Betriebe wurden kontrolliert; in 29 Fällen (= 11,2 %) entsprach das Fritieröl nicht den Anforderungen.
- > Hinweis auf das gesetzliche Alter für die Abgabe von Alkohol: Diese Kontrolle wurde in 504 Betrieben durchgeführt. In 66 Fällen (= 13,1 %) musste dieser Punkt beanstandet werden.
- > Irreführende Verwendung der Bezeichnung «Schinken»: 44 Betriebe wurden kontrolliert, 7 (= 15,9 %) gaben Anlass zu Beanstandungen.
- > Deklaration der Herkunft von Obst und Gemüse: 54 Betriebe wurden kontrolliert, 11 (= 20,4 %) gaben Anlass zu Beanstandungen.
- > Deklaration der Herkunft von Fleisch: 342 Betriebe wurden kontrolliert, 77 (= 22,5 %) gaben Anlass zu Beanstandungen.

## 2.5 Lebensmittel

Geflügelfleisch und Fleischzubereitungen aus Geflügelfleisch *Campylobacter* sind weltweit verbreitete Bakterien, die bei zahlreichen Tierarten vorkommen. Einige Tiere, wie Hühner, können Träger des Bakteriums sein, ohne Krankheitssympto-

me zu entwickeln. Kontaminiertes Geflügelfleisch ist eine der Infektionsursachen für den Menschen. *Campylobacter*-Bakterien verursachen heftigen, oft blutigen Durchfall, begleitet von Bauchkrämpfen und Fieber. Sie sind in den letzten Jahren stark auf dem Vormarsch und haben als Nummer 1 bei den durch Lebensmittel übertragenen Infektionen schon lange die *Salmonellen* abgelöst, die immer mehr zurückgehen. Der Kanton Freiburg hat sich an einer nationalen Kampagne zur Feststellung von *Campylobacter* in Geflügelfleisch (mit oder ohne Haut) und Fleischzubereitungen aus Geflügelfleisch beteiligt. Diese vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) organisierte Kampagne begann im Jahr 2009 und dauerte bis Ende März 2010. Die kantonale Schlussbilanz ergibt die folgenden Resultate:

82 Folgende Proben wurden untersucht:

- > 9 (= 33 %) von 27 untersuchten Proben von Geflügelfleisch mit Haut enthielten *Campylobacter*;
- > 6 (= 15 %) von 39 untersuchten Proben von Geflügelfleisch ohne Haut enthielten *Campylobacter*;
- > 6 (= 37 %) von 16 untersuchten Fleischzubereitungen aus Geflügelfleisch (paniertes oder gewürztes Fleisch, marinierte Pouletspiesse) enthielten *Campylobacter*.

Schweizweit wurden 1 132 Proben untersucht. Insgesamt wurde das Bakterium in 38,4 % der Proben nachgewiesen. Dieses Resultat bekräftigt frühere Studien, die Geflügelfleisch als wichtige Infektionsquelle für *Campylobacter*-Bakterien bezeichneten. Neu und aufschlussreich waren jedoch die nach Fleischkategorien aufgeschlüsselten Befunde. Diese bestätigten unter anderem, dass Tiefgefrieren die Kontaminationsraten deutlich zu senken vermag, und dass Fleisch mit Haut häufiger *Campylobacter* enthält, als solches ohne. Die höchsten Kontaminationsraten und die höchsten Keimzahlen wurden bei frischem Fleisch mit Haut registriert. Bei gefrorenen Fleischzubereitungen (z. B. marinierte Produkte) zeigte sich dagegen eine überraschend tiefe Kontaminationshäufigkeit. Deshalb wies Pouletfleisch aus dem Ausland, das meist tiefgefroren war, tiefere Kontaminationsraten auf als inländische Ware. Aus den quantitativen Analysen geht klar hervor, dass sehr hohe Keimbelastungen mit *Campylobacter* eher selten anzutreffen sind. In den meisten Fällen wurden nur sehr wenige Keime auf einem Stück Fleisch nachgewiesen. Wenn stark belastetes Fleisch verarbeitet wird, steigt die Wahrscheinlichkeit von Kreuzkontaminationen in der Küche an.

*Campylobacter* werden durch Hitze zerstört. Beachten sie die Hygieneregeln (Händewaschen, Fleisch durchgaren, Bekämpfung von Kontaminationen), so können Konsumentinnen und Konsumenten die Unannehmlichkeiten von Durchfallerkrankungen aufgrund dieser Bakterien vermeiden. Das BAG hat verschiedene Dokumente zu diesem Thema veröffentlicht.

---

**2010****Produkte aus rohem Fleisch, Beinschinken**

Die Verwendung von Nitrat und Nitrit in Fleischerzeugnissen ist gesetzlich geregelt. Da die Einhaltung der Normen oft problematisch ist, sind diese Produkte (z. B. Rohschinken, Beinschinken, Rohessspeck, ...) regelmässig Gegenstand von Kontrollen. 32 Proben wurden in verschiedenen Betrieben und Metzgereien des Kantons entnommen. 4 Produkte (= 18 %) wurden aufgrund eines zu hohen Nitratgehaltes beanstandet. Bei 2 Proben war zusätzlich die Etikettierung nicht vorschriftsgemäss. Diese Bilanz ist immer noch nicht zufriedenstellend. Die Kontrollen werden fortgeführt.

**Schinken**

Ziel dieser Kampagne war es, die Etikettierung und die Zusammensetzung von vorgeschnittenem Schinken (Hinter- und Vorderschinken) zu überprüfen, nachdem in der Kampagne im Jahr 2005 19 % aufgrund des Q2-Wertes (= Wassergehalt / Proteingehalt) beanstandet wurden. Ein zu hoher Q2-Wert bedeutet, dass der Schinken zu viel Wasser enthält. Nitrat und Nitrit erhalten die rote Farbe des Fleisches und hemmen die bakterielle Flora (das Wachstum von Bakterien), namentlich die anaerobe.

31 Proben, davon 24 Proben von Hinterschinken und 7 Proben von Vorderschinken, wurden in den verschiedenen Geschäften und Metzgereien des Kantons entnommen. In einem Fall überschritt der Nitratgehalt den Toleranzwert. Der Q2-Wert war in 6 Schinken (= 19 %) zu hoch, in 2 Vorder- und 4 Hinterschinken. Die Angaben auf der Verpackung waren bei 3 Proben (darunter bei einer Probe, deren Q2-Wert beanstandet wurde) nicht vorschriftsgemäss. Insgesamt wurden 9 Proben (= 29 %) beanstandet. Dieses Resultat ist nicht zufriedenstellend. Die Kontrollen dieses Produktes werden in den nächsten Jahren fortgeführt.

**Weichtiere**

Marine Toxine sind toxische bzw. sehr toxische Substanzen, die beim Menschen erhebliche und manchmal schwere Reaktionen auslösen können. Je nach marinen Toxinen können die Symptome variieren und reichen von Schwindel, Desorientiertheit, Lethargie und Konvulsion über Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit, Erbrechen, Reizung und Brennen der Atemwege, Durchfall, Bauchkrämpfen bis hin zu Halluzinationen, Verwirrheitszuständen, Gedächtnisverlust und neurologischen Symptomen. In den schlimmsten Fällen können Muskellähmungen und Atemschwierigkeiten auftreten, die Vergiftungen können auch zum Tod führen.

Der *Service de la consommation et des affaires vétérinaires* in Neuenburg (SCAV NE), Kompetenzzentrum für marine Toxine, stellte sich den kantonalen Kontrollorganen für die Analyse von Weichtieren zur Verfügung. 2 Proben wurden bei einem freiburgischen Importeur entnommen. Aus statistischer Sicht sind diese Proben nicht repräsentativ. Da jedoch marine Toxine in einer der Proben festgestellt wurden, ist es sinnvoll, diesen

Parameter weiterhin zu überwachen und von den Betrieben, die mit Weichtieren handeln, Garantien für die Selbstkontrolle zu verlangen.

**Sardinen- und Sardellenkonserven**

Histamin ist ein Anzeichen für den Verderb eines Produkts. Es entsteht bei der Umwandlung von Histidin (Aminosäure, die in Fisch vorkommt) in Histamin unter Einwirkung von Bakterien. Schwermetalle in Fischen sind hingegen auf die Verschmutzung zurückzuführen. 22 Proben, davon 16 Proben von Sardinenkonserven und 6 Proben von Sardellenkonserven, wurden in verschiedenen Geschäften des Kantons entnommen. Die gesetzlichen Grenzwerte für Schwermetalle oder Histamin wurden in keiner der analysierten Proben überschritten. Diese Produkte werden in Zukunft mittels Befragungen kontrolliert.

**Als «Butter-» / «Milch-» deklarierte Produkte**

Ziel dieser Kampagne war die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen für den Butter- oder Milchfettgehalt von Lebensmitteln, die als «Butter-» oder «Milch»produkte deklariert sind. Bäckereiprodukte und Backwaren mit dem Vermerk «Butter-», wie Zöpfe, Gipfeli, Apérogebäck sowie als Milchsokolade bezeichnete Schokolade wurden entnommen und analysiert. 40 Proben wurden in verschiedenen Geschäften des Kantons (Bäckereien und Kaufhäuser) entnommen: 4 Spezialbrote (Toast, Brioche ...), 1 Butterzopf, 17 Bäckerei-/Backwaren (Biscuits, Flûtes, Gipfeli...), 5 «Petit Beurre» und 13 Milchsokoladen. Der Butter- oder Milchfettgehalt war bei allen analysierten Proben vorschriftsgemäss. 1 Probe wurde aufgrund der Etikettierung beanstandet. Das Ergebnis dieser Kampagne ist zufriedenstellend. In den nächsten Jahren werden Kontrollen mittels Befragungen durchgeführt.

**Wintersalate**

Sehr häufig werden bei Wintergemüse, insbesondere bei Salaten, Pflanzenschutzmittel eingesetzt. 10 Proben, die bei 5 verschiedenen Freiburger Gemüseproduzenten/-importeuren entnommen wurden, wurden dem *Service de la consommation et des affaires vétérinaires* in Genf (SCAV GE) zur Untersuchung von Pestizidrückständen übergeben. In 60 % der Proben wurden Rückstände gefunden. Dass Kombinationen von mehr als zwei Pflanzenschutzmitteln gefunden wurden, ist alarmierend. Diese Kontrollen werden mittels Befragungen fortgesetzt.

**Speiseeis**

Die Gesetzgebung legt den minimalen Milchfett- und Gesamtfettgehalt in den verschiedenen Speiseeiskategorien fest. Dieser Parameter sowie der mikrobiologische Zustand (Prozesshygienekriterien) wurden bei 14 Proben aus diversen Betrieben (Glace-Stände, Bäckerei-Konditoreien, Eisdien) analysiert. Von den 14 analysierten Proben (2 Softeis, 6 Rahmglace und 6 Speiseeis) wurden 11 (= 78 %) für einen oder mehrere der analysierten Parameter beanstandet. Das häufigste Problem war, dass die

---

## 2010

Fettgehalt-Anforderungen missachtet wurden. Grundsätzlich entsteht diese Situation, weil man nicht über die Anforderungen Bescheid weiss. Dieses Resultat ist nicht zufriedenstellend. Die Kontrollen werden 2011 wiederholt.

### Apfelsaft

Patulin ist ein Mycotoxin, das von gewissen Schimmelpilzen gebildet wird. Es bildet sich vor allem auf beschädigten (schimmlichen) Früchten und kann in den Saft gelangen, wenn die betroffenen Früchte nicht vor dem Pressen aus der Ernte entfernt werden. Patulin lässt sich auch durch Pasteurisieren nicht beseitigen. Schwefeldioxid wird zur Konservierung beigegeben. Es handelt sich um eine Substanz, die zu den Zutaten gehört, die Allergien oder andere unerwünschte Reaktionen auslösen können. Wenn mehr als 10 mg/l davon im Lebensmittel enthalten sind, muss dies angegeben werden. 18 Proben wurden entnommen, 7 auf Märkten, 4 bei Lebensmittelgrosshändlern und 7 bei gewerblichen Betrieben (Keltereien, Bauernhöfe). Insgesamt gaben die Apfelsäfte für die chemischen Parameter keinen Anlass zur Beanstandung. Was die Etikettierung betrifft, so wurde eine Beanstandungsrate von 44 % verzeichnet. Die betroffenen Kreise müssen sich unbedingt darüber bewusst werden, dass sie die gesetzlichen Vorschriften im Bereich Etikettierung kennen und anwenden müssen.

### Gewürze

Mykotoxine sind sekundäre Stoffwechselprodukte aus Schimmelpilzen, die hauptsächlich zur Gruppe der Aspergillus, Penicillium oder Fusarium gehören. In Tierversuchen konnten neurotoxische, mutagene, teratogene und kanzerogene Wirkungen nachgewiesen werden. Mykotoxine sind resistent gegen biologische Bekämpfung und moderate Erhitzung (also Kochen). 19 Gewürzproben, nämlich 12 Paprika, 5 Curry, 1 Cayennepfeffer und 1 Kurkuma, wurden in verschiedenen Geschäften und auf den Märkten im Kanton entnommen. 1 Probe musste aufgrund des Ochratoxingehalts, der über dem Grenzwert lag, beanstandet werden, eine weitere Probe wegen ihres Gehalts an Aflatoxin B1, der über dem Grenzwert lag, und weil sie einen nicht zugelassenen künstlichen Farbstoff (Sudan IV) enthielt. Angesichts der Auswirkungen von Mykotoxinen auf die Gesundheit wird diese Art Produkte auch in den kommenden Jahren überwacht werden.

### Gaststätten

Die Lebensmittelinspektoren entnehmen im Verlauf des Jahres in öffentlichen Gaststätten, Kollektivküchen und Kantinen Proben verschiedener verderblicher Produkte, um sie auf ihre mikrobiologische Qualität hin zu untersuchen. Mit den Kontrollen soll überprüft werden, ob die guten Hygienepraktiken eingehalten werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf heikle Produkte wie Reis, Teigwaren und gekochtes Gemüse gerichtet. Anhand der Analysen konnten zahlreiche Hygienemängel aufgedeckt werden. In einigen Gaststätten handelt es

sich um bedeutende Mängel, da die Mehrheit der untersuchten Proben beanstandet werden musste. In solchen Fällen kommt es zu einer Inspektion und je nach festgestellter Überschreitung wird ein Verbot für den Gebrauch von vorbereiteten Lebensmitteln ausgesprochen. In gewissen Fällen wurde die verantwortliche Person bei der Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Von 241 Proben wurden 61 beanstandet, d.h. 25,2 %. Obwohl schon seit vielen Jahren Kontrollen durchgeführt werden, hat sich die Situation kaum verbessert. Die Kontrollen, Massnahmen und Sanktionen werden 2011 verstärkt werden.

## 2.6 Gebrauchsgegenstände

### Geschirr

Nicht jedes Geschirr eignet sich für den täglichen Gebrauch. Für die Glasur oder im Farbstoff zur Dekoration von Keramik können Blei- und Cadmiumsalze verwendet werden. Kommt das Geschirr mit säurehaltigen Speisen oder Getränken in Kontakt, können Blei und Cadmium freigesetzt werden, die die Nahrungsmittel kontaminieren und den Konsumenten vergiften. Der *Service de la consommation et des affaires vétérinaires* des Kantons Genf (SCAV GE) hat bei bestimmtem in Gaststätten verwendetem Geschirr erhöhte Beanstandungswerte festgestellt. Die 11 Proben, die in verschiedenen Gaststätten des Kantons entnommen wurden, gaben keinen Anlass zur Beanstandung aufgrund ihres Blei- und Cadmiumgehalts. Bei Inspektionen öffentlicher Gaststätten werden jedoch auch in den nächsten Jahren Geschirrproben (z. B. Keramik ...) entnommen werden.

### Kinderspielzeug

Phthalate sind Stoffe, die den Polymeren hinzugefügt werden. Ihr Gehalt kann mehr als 50 % des Objekts ausmachen und bei Kontakt mit Speichel oder Lebensmitteln neigen sie dazu, freigesetzt zu werden. Ein «Babyartikel» ist laut Gesetzgebung ein Erzeugnis, das dazu bestimmt ist, bei Säuglingen (bis zu 36 Monaten) den Schlaf, die Entspannung, die Hygiene oder die Mahlzeitenzufuhr zu fördern. Dazu gehören namentlich Flaschen- und Beruhigungssauger oder Beissringe. Diese Gegenstände dürfen nur einen beschränkten Gehalt gewisser Phthalate aufweisen. 54 Proben wurden in verschiedenen Geschäften des Kantons entnommen. Alle Proben entsprachen den Anforderungen für Phthalate. Dieses Ergebnis ist befriedigend. In den kommenden Jahren werden stichprobenweise Kontrollen durchgeführt werden.

### Lebensmittelvergiftungen

Gemäss der Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung muss das LSVW/KL Abklärungen lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche vornehmen. Alljährlich wenden sich Privatpersonen aufgrund gesundheitlicher Beschwerden (Gastroenteritis ...), die sie auf den Konsum von Lebensmitteln zurückführen, an das LSVW/KL. Es kommt selten vor, dass

---

**2010**

die Ursachen für diese Beschwerden gefunden werden, denn oftmals stehen die Nahrungsmittelreste nicht zur Verfügung oder sind in einem Zustand, der keine Rückschlüsse zulässt. Es kommt jedoch auch vor, dass das LSVW/KL mit Situationen konfrontiert ist, wo viele Personen betroffen sind.

2010 musste das Amt in zwei speziellen Situationen einschreiten, was mit beträchtlicher Arbeit (Untersuchungen, Mitteilungen, Sitzungen, ...) verbunden war: In einer Lebensmittelfirma des Kantons waren über 150 Personen von einer durch Noroviren verursachten Gastroenteritis-Epidemie betroffen. Bei Noroviren besteht erhöhtes Verbreitungsrisiko. Die Krankheit beginnt abrupt mit schwallartigem Erbrechen, gefolgt oder begleitet von massivem Durchfall. Um die Verbreitung der Epidemie zu verhindern, müssen strenge Hygienemassnahmen eingehalten werden. Für eine Einschätzung der Ernährungsrisiken konnte das LSVW/KL auf das BAG zählen. Die Ursache der Epidemie (Personal, Wasser, ...?) konnte nicht gefunden werden. Diese Situation hat gezeigt, dass Lebensmittelbetriebe die Risiken in Zusammenhang mit Noroviren unbedingt berücksichtigen und vorbeugende Massnahmen und Verhaltensmassnahmen im Falle eines Epidemieverdachts festlegen müssen.

Im zweiten Fall wurden rund 30 jugendliche Teilnehmer eines Ferienlagers, das im Juli im Kanton stattfand, rund zwei Stunden nach dem Mittagessen Opfer von heftiger Übelkeit mit Erbrechen. Angesichts der Anzahl Betroffener, der ungünstigen Wetteraussichten für den Abend (starke Gewitter) und der rudimentären Unterkünfte (Zelte) beschloss die Polizei, die erkrankten Personen mit der Ambulanz ins Spital zu bringen, die nicht erkrankten Personen wurden in Zivilschutzunterkünften untergebracht. Auch das LSVW wurde an den Ort des Geschehens gerufen und hat eine Untersuchung eingeleitet und Proben genommen. Am Vorabend der Lebensmittelvergiftung war ein Kartoffelsalat vorbereitet worden. Nachdem die Kartoffeln gekocht worden waren, wurden sie in Stücke geschnitten und in einem Behälter aus rostfreiem Stahl aufbewahrt. Den Kartoffeln wurde Bouillon hinzugefügt. Da die Verantwortlichen der Küche nicht über ausreichende Kühlmöglichkeiten verfügten, bewahrten sie diese Zubereitung bis zum nächsten Mittag bei Umgebungstemperatur (starke Hitze: über 30°C!) auf. Aufgrund aller zusammengetragenen Elemente (Analyse der Lebensmittel und des Stuhls gewisser Personen, Untersuchung, ...) kam das LSVW/KL zum Schluss, dass der Kartoffelsalat die wahrscheinlichste Ursache für die Lebensmittelvergiftung war. Die Hauptursache dieser Lebensmittelvergiftung muss jedoch bei den mangelnden Kenntnissen der guten Hygienepraktiken der Küchenverantwortlichen des Lagers gesucht werden.

Informationsabend für die Apotheker und Drogisten des Kantons  
Nebst Medikamenten werden in Apotheken und Drogerien im Allgemeinen auch Lebensmittel (z. B. Nahrungsergänzungsmittel,

Babynahrung, ...) und Gebrauchsgegenstände (z. B. Kosmetika, ...) angeboten. Die einschlägigen Gesetzesbestimmungen sind den Verantwortlichen dieser Geschäfte jedoch oft nicht bekannt. In Anbetracht dieser Feststellung wurde zusammen mit dem Kantonsapotheker beschlossen, Informationsabende (einmal auf Deutsch und einmal auf Französisch) für diese Personen zu veranstalten. An diesen Veranstaltungen haben die kantonalen Lebensmittelkontrollorgane und Vertreter des Bundesamtes für Gesundheit auf die gesetzlichen Vorschriften und Verpflichtungen hingewiesen, denen die Apotheker und Drogisten unterstehen, wenn sie mit Lebensmitteln handeln.

#### Verzeigungen

29 Personen, die für Unternehmen oder Handel im Lebensmittelbereich verantwortlich sind, wurden aus verschiedenen Gründen gerichtlich verzeigt.

## 2.7 Fleischverarbeitung und Schlachtbetriebe

### Tätigkeit in den Schlachtbetrieben

Im Laufe des Jahres 2010 wurde die Zusammenarbeit mit anderen Tätigkeitsbereichen des Amtes verstärkt. So hat das Amt von der Fleischkontrolle zahlreiche Anzeigen wegen Verstössen gegen das Tierschutz- und das Tierseuchengesetz erhalten und bearbeitet. Betrafen diese Anzeigen aus anderen Kantonen stammende Tiere, so wurde der zuständige Veterinärdienst informiert. Die Fleischkontrolle hat Proben genommen für verschiedene nationale Monitoring-Programme zur Überwachung von Tierseuchen und zur Lebensmittelsicherheit.

Schlachtung von Schlachttieren (Rinder, Ziegen, Schweine, Pferde, Laufvögel, Zuchtwild)

Bei den Schlachtungen, die alle im nationalen Informatikprogramm «Fleco» eingetragen sind, wurden folgende Daten ins Verzeichnis aufgenommen.

#### Ordentliche Schlachtungen

538 213 (496 080) Tiere wurden geschlachtet. Das Fleisch von 536 845 (495 187) Tieren wurde für geniessbar erklärt, und das Fleisch von 1368 (893) Tieren wurde nicht zum Verzehr freigegeben. Total Schlachtungen nach Gattung: Rinder = 110 346, Schafe = 6102, Ziegen = 575, Schweine = 420 910, Pferde = 194, Zuchtwild = 86

#### Schlachtungen von kranken oder verunfallten Tieren

549 (682) Tiere wurden geschlachtet. Das Fleisch von 405 (471) Tieren wurde für geniessbar erklärt, und das Fleisch von 144 (211) Tieren wurde nicht zum Verzehr freigegeben.

#### Schlachtungen von Tieren aus dem Ausland

2043 (2170) Tiere wurden geschlachtet. Das Fleisch von 2041 (2166) Tieren wurde für geniessbar erklärt, und das Fleisch von 2 (4) Tieren wurde nicht zum Verzehr freigegeben.

—  
2010

Schlachtungen von Hausgeflügel

23 336 687 (21 795 698) Tiere wurden geschlachtet. Das Fleisch von 23 119 800 (21 566 528) Tieren wurde für geniessbar erklärt, und das Fleisch von 216 887 (229 170) Tieren wurde nicht zum Verzehr freigegeben.

Schlachtungen von kranken oder verunfallten Herden

Es wurden keine kranken oder verunfallten Herden geschlachtet.

## 2.8 Tierseuchenüberwachung in Freiburger Schlachthöfen

3 (6) Fälle von Sarkosporidiose wurden bei Tieren, die aus dem Kanton stammen, nachgewiesen. 3 (6) Schlachttierkörper wurden daher nicht zum Verzehr freigegeben.

157 (146) Fälle von Zystizerkose wurden bei aus dem Kanton stammenden Tieren in den Schlachthöfen nachgewiesen, 2 (2) Schlachttierkörper wurden für ungeniessbar erklärt.

**Trichinen.** Es wurde kein Fall von Trichinellose nachgewiesen.

**Hemmstoffe.** In 38 (57) Fällen wurden in den Schlachthöfen Hemmstoffe in den Nieren von Tieren festgestellt, was zu 18 (11) Verwarnungen und 1 (0) Anzeige führte.

**Autowaschen.** 8 (0) Verwarnungen wurden ausgesprochen, weil Schlachthöfe verlassen wurden, ohne das Fahrzeug vorgängig gewaschen zu haben.

Begleitdokument für Klautiere

Die Tierhalterin oder der Tierhalter ist verpflichtet, das Begleitdokument, ein amtliches Dokument, das sowohl für die Nahrungsmittelsicherheit als auch für die Tierseuchenbekämpfung von Nutzen ist, korrekt auszufüllen. Tiere, die innerhalb der letzten 10 Tage krank waren oder verunfallt sind, müssen zur Fleischuntersuchung angemeldet werden. Für die Fleischkontrolle sind diese Informationen unerlässlich, da die Transparenz und die Bestimmbarkeit der Herkunft für ein Qualitätsprodukt grundlegend sind.

Es kam zu 37 (28) Verwarnungen wegen mangelhaft ausgefüllter Dokumente sowie 55 (73) Verwarnungen und 5 (2) Anzeigen wegen kranker oder verunfallter Tiere, die nicht gemeldet wurden. 7 (0) Anzeigen wegen Nichtkennzeichnung des Tieres.

Geflügelfleisch und Fleischzubereitungen aus

Geflügelfleisch – nationale Kampagne zur Feststellung von Campylobacter und von Fremdstoffen

Der Kanton Freiburg hat sich an einer nationalen Kampagne zur Feststellung von Campylobacter in Geflügelfleisch (mit oder ohne Haut) und Fleischzubereitungen aus Geflügelfleisch betei-

ligt. Diese Kampagne wurde vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) organisiert und dauerte bis Ende März 2010.

Campylobacter werden durch Hitze zerstört. Beachten sie die Hygieneregeln (Händewaschen, Fleisch durchgaren, Bekämpfung von Kontaminationen), so können Konsumentinnen und Konsumenten die Unannehmlichkeiten von Durchfallerkrankungen aufgrund dieser Bakterien vermeiden. Das BAG hat verschiedene Dokumente zu diesem Thema veröffentlicht.

164 Proben sowie 151 Nieren wurden auf Campylobacter und Fremdstoffe untersucht.

## 2.9 Fleischproduktion und Bestimmung von Tierarten

In diesem Bereich fand keine Kontrolltätigkeit statt.

## 2.10 Primärproduktion

Überwachung der Qualitätssicherung (QS) Milch  
2010 wurden 463 Milchproduktionsbetriebe des Kantons (ungefähr ein Viertel) aufgrund der Verordnung über die Hygiene bei der Milchproduktion untersucht, Folgeinspektionen und ausserordentliche Inspektionen inbegriffen.

Bei 18 % der Kontrollen wurde eine Verwarnung ausgesprochen. Hauptsächlich beanstandet wurde die lückenhafte Eintragung der Schalmtestergebnisse zu hohe Zellkonzentrationen und die schlecht gereinigte Melkeinrichtung. Die Ergebnisse dieser Kontrollen werden im Informationssystem ISVet (neue Benennung ASAN) erfasst.

Es wurden vier Milchlieferstopps aufgrund von Problemen mit der Zellzahl verfügt. Dieses Ergebnis fiel zwar höher aus als jenes von 2009, liegt aber immer noch unter dem Ergebnis von 2008. In diesem Bereich sind noch grosse Anstrengungen nötig. Das Inkrafttreten der neuen Milchprüfungsverordnung geht nicht unbedingt in diese Richtung.

Es wurde eine Milchlieferstopps aufgrund einer Keimbelastung verhängt.

Es wurden 11 Fälle von Hemmstoffen gemeldet. Dies entspricht dem Ergebnis von 2008 und liegt über dem Ergebnis von 2009.

Zusätzlich zu den Qualitätssicherungskontrollen für die Milch fällt auch die Überwachung der Primärproduktion in den Zuständigkeitsbereich des LSVW. Da die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen jedoch beschränkt sind, konnten keine entsprechenden Kontrollen durchgeführt werden. Anfang 2011 wird ein neuer Mitarbeiter eingestellt werden, um einen Teil dieser Kontrollen sicherzustellen.

---

## 2010

### Amtstierärztliche Kontrollen («Blaue Kontrollen»)

2010 wurden insgesamt 138 Blaue Kontrollen durchgeführt, davon 83 auf Milchproduktionsbetrieben und 55 auf Betrieben ohne Milchproduktion. Es wären eigentlich 178 Kontrollen vorgesehen gewesen, 49 Betriebe melden jedoch, dass sie den Betrieb eingestellt haben oder zu diesem Zeitpunkt keine Tiere hielten.

Bei 38 % der durchgeführten Kontrollen wurde eine Verwarnung ausgesprochen. Bei dieser Gelegenheit wurde hauptsächlich die Führung des Behandlungsjournals beanstandet, die Befolgung der TAM-Vereinbarungen und die Angabe der Wartefristen im Behandlungsjournal, wenn ein Kalb Milch von einer Kuh in Behandlung erhält.

47 Dossiers sind nach den Blauen Kontrollen an andere Abteilungen (Tiergesundheit und/oder Tierschutz und/oder Fleischi-hygiene) weitergeleitet worden, was nicht weniger als 36 % der Fälle ausmacht.

2010 erfolgten 6 Beschlagnahmungen von Tierarzneimitteln.

Drei Sperren gemäss Tierseuchenverordnung wurden verhängt; diese Verfügungen sind von der Abteilung Tiergesundheit bestätigt worden.

Bei den Produzenten lässt sich zwar eine Verbesserung des Tierarzneimittelmanagements feststellen, es gibt jedoch noch immer zu viele Tierärztinnen und Tierärzte, die Medikamente an Produzenten verkaufen oder bei ihnen deponieren, ohne die einschlägige Gesetzgebung zu beachten. Es müssen Massnahmen ergriffen werden.

Die Anzahl der 2010 durchgeführten amtstierärztlichen Kontrollen liegt nach wie vor unter dem offiziell verlangten Prozentsatz. Dies lässt sich teilweise mit den immer umfangreicher werdenden Kontrollen erklären wie auch mit dem bedeutenden Zeitaufwand für die Weiterbildung (neue Stellen, Professionalisierung usw.).

### AOC-Kontrollen

Gleichzeitig mit den Hygienekontrollen in der Milchproduktion wurden dieses Jahr 530 AOC-Kontrollen in der Primärproduktion (Anzahl Check-Listen) durchgeführt.

Ein Vertrag, in dem die Modalitäten für die Kontrollen festgelegt sind, die das LSVW auf Rechnung der interkantonalen Zertifizierungsstelle vornimmt, wurde Ende 2010 unterzeichnet und die Vereinbarung mit der Direktion sollte Anfang 2011 abgeschlossen werden.

Überprüfung der automatisierten Probennahmesysteme (AP) für die Entnahme von QK-Proben

Das LSVW arbeitet für die Überprüfung der automatisierten Probenahmen weiterhin mit der Suisselab AG zusammen. 66 Kontrollen wurden durchgeführt. Acht Kontrollen ergaben Mängel, was einem Anteil von mehr als 12 % der Kontrollen entspricht.

### Monitoring des Bundesamts für Veterinärwesen

Das Inspektorat für Milch und Primärproduktion führte die Probenahmen im Rahmen der nationalen Kampagne zur Rückstanduntersuchung in der Milch durch.

## 2.11 Milch und Milchprodukte

### Käse

Im Rahmen des nationalen Programms für die Untersuchung von Milchprodukten wurden 61 Käseproben (1 Hartkäse-, 40 Halbhartkäse-, 13 Weichkäse-, 3 Frischkäse- und 4 Ziegenkäseproben) entnommen und mikrobiologisch untersucht. 1 Weichkäse aus thermisierter Milch wurde aufgrund seines über dem Toleranzwert liegenden Gehalts an koagulasepositiven Staphylokokken beanstandet (Prozesshygienekriterien).

### Gorgonzola

*Listeria monocytogenes* (Lm) in Gorgonzola, der auf den Markt gebracht worden war, gaben in den letzten Jahren Anlass zu mehreren öffentlichen Rückrufaktionen in der Schweiz und im Ausland. Die Sorte «dolce» (während ~ 50 Tagen gereifter Käse) dieses AOC-Blauschimmelkäses ist häufiger betroffen als die Sorte «piccante» (während ~ 80 Tagen gereifter Käse). 31 Gorgonzolaproben wurden 2010 in verschiedenen Geschäften des Kantons entnommen (Grossverteiler, Fachgeschäfte, Selbstbedienung). Durch die qualitative Analyse (Anwesenheit/Abwesenheit in 25 g) wurden *Listeria monocytogenes* in 1 Probe Gorgonzola «dolce» mit nicht zum Verzehr geeigneter Rinde festgestellt. Die quantitative Analyse (xxx KBE/100g) erwies sich jedoch für alle Proben als negativ; alle Ergebnisse lagen unter 100 KBE Lm/g (= Grenzwert). Folglich musste keine Probe beanstandet werden. Da bei diesem Produkt jedoch nach wie vor ein Kontaminationsrisiko für Lm besteht, werden weiterhin Kontrollen durchgeführt werden.

## 2.12 Bekämpfung von Tierseuchen

Damit der gute Gesundheitsstatus unserer Heim- und Nutztiere geschützt und weiter verbessert werden kann, hat das Bundesamt für Veterinärwesen BVET in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Veterinärdiensten fünf strategische Ziele formuliert und basierend auf diesen Zielen die «Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+» erarbeitet:

---

**2010**

- › Der Bund verstärkt seine Führungsrolle und sein Engagement insbesondere in der Prävention, der Früherkennung und der Krisenvorsorge.
- › Die kantonalen Veterinärämter vereinheitlichen den Vollzug und fördern die interkantonale Zusammenarbeit.
- › Tierhalterinnen und Tierhalter sowie andere Betroffene werden stärker in die Entscheid-Prozesse einbezogen und übernehmen Mitverantwortung bei der Überwachung und Bekämpfung.
- › Die Forschung zur Tiergesundheit orientiert sich an den Bedürfnissen der Tierhalterinnen und Tierhalter und des Veterinäramtes. Die Zusammenarbeit mit der internationalen Forschung wird intensiviert.
- › Die internationale Vernetzung, sowie die aktive Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen im Bereich Tiergesundheit wird ausgebaut.

**Hochansteckende Seuchen**

Es wurden keine Fälle oder Verdachtsfälle gemeldet.

**Auszurottende Tierseuchen**

Es wurde kein Fall (0) von Boviner Spongiformer Enzephalopathie (BSE) und kein Fall (0) von Transmissibler Spongiformer Enzephalopathie (TSE) bei Schafen und Ziegen gemeldet.

Die Mehrheit der Betriebe befindet sich jetzt in der Überwachungsphase, die am 1.10.2009 begonnen hat. Zur Überwachung von BVD müssen bis zum 31. Dezember 2011 sämtliche neugeborenen Kälber und Totgeburten spätestens fünf Tage nach der Geburt auf BVD untersucht werden. Entsprechend den Prognosen sind die positiven Fälle beträchtlich zurückgegangen. Durchschnittlich 0,77 % (0,84 %) aller getesteten Tiere waren positiv (Durchschnitt CH: 0,73 %). Von allen nach dem 1.10.2009 geborenen Kälbern waren 0,27 % oder 211 Tiere positiv (Durchschnitt CH: 0,21 %). Die Anzahl leerer Proben, die nach dem 1.10.2009 genommen wurden, beläuft sich auf 2066 Proben oder 2,67 % (Durchschnitt CH: 2,29 %). Während der Überwachungsphase geht es nebst der Verhinderung neuer positiver Fälle darum, allfällige Quellen erneuter Infektionen so genau wie möglich zu bestimmen, um eine erneute Ausbreitung der Krankheit bestmöglich aufhalten zu können. Diese Arbeit erfolgt mittels aufwendiger epidemiologischer Abklärungen, die auf den betreffenden Betrieben durchgeführt werden. Um erneute Infektionen mit BVD zu verhindern ist es im Übrigen sehr wichtig, dass Tiere, die unter einer Verbringungsperre stehen, den Ursprungsbetrieb nicht verlassen, und dass alle totgeborenen Kälber, die in Tierkadaversammelstellen entsorgt werden, auf BVD getestet werden. In diesem Zusammenhang kam es vor, dass die gesetzlichen Vorschriften nicht beachtet

wurden (in den meisten Fällen handelte es sich um Tierbewegungen trotz Verbringungsperre), was Verwarnungen und Anzeigen (35) beim Untersuchungsrichter erforderlich machte.

**Weitere Krankheiten**

Die Überwachung der Bovinen Infektiösen Rhinotracheitis und Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IBR/ IPV), der Enzoötischen Leukose der Rinder (EBL) und der Brucellose der Schafe und Ziegen erfolgte wie in der ganzen Schweiz mittels Befragungen von Betrieben, die das Bundesamt für Veterinärwesen zufällig auswählte. Die Proben für die Überwachung der Aujeszkyschen Krankheit wurden wie in den Vorjahren direkt im Schlachthof der Micarna in Courtepin entnommen.

Im Kanton wurden 180 (203) Betriebe kontrolliert, darunter 118 (108) auf IBR/IPV und EBL, 40 (50) auf Brucellose der Schafe, 22 (45) auf Brucellose der Ziegen. Alle Untersuchungen fielen negativ aus. Ausserdem wurde gleichzeitig mit der Probenahme für IBR/IPV und EBL die vom IVI betriebene Serumbank für Schafe neu bestückt.

Im Bereich Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE) wurden die Ziegen von 79 (158) Betrieben kontrolliert. In 3 Betrieben wurden Ziegen positiv auf CAE getestet, was Sperrmassnahmen und die Ausmerzung der kranken Tiere erforderlich machte.

**Zu bekämpfende Seuchen**

Die Bekämpfungsmassnahmen und deren Resultate sehen wie folgt aus:

- › Im Kanton wurde kein Fall von Salmonellose bei Hühnern diagnostiziert. Hingegen war eine Schafferde mit Salmonellen befallen (*S. enterica* subsp. *diarizonae*).
- › Im Rahmen der Bekämpfung der Lungenentzündung der Schweine wurde kein (0) Betrieb positiv auf Enzoötische Pneumonie getestet und über 6 (1) Betriebe, die positiv auf Actinobacillose der Schweine getestet worden waren, musste eine Sperre verhängt werden.

1 (1) Fall von Infektiöser Laryngotracheitis der Hühner wurde festgestellt.

**Bienenseuchen**

Was die Bienenseuchen betrifft, so ist die Situation im Kanton Freiburg bedeutend besser als im Kanton Bern: In 4 (7) Bienenhäusern wurde Faulbrut und in 5 (9) Bienenhäusern wurde Sauerbrut der Bienen festgestellt, was Sperrmassnahmen und die Vernichtung von Bienenvölkern erforderlich machte.

Bei importierten Bienen wurde in Laboruntersuchungen Faul- und Sauerbrut nachgewiesen, ohne dass sie jedoch klinische

## 2010

Symptome aufgewiesen hätten. Als Vorsorgemassnahme wurden die Bienenvölker vernichtet.

### Blauzungenkrankheit

Die Impfung von Rinder- und Schafherden war auch 2010 obligatorisch und die Kampagne konnte erfolgreich abgeschlossen werden. 97 Betriebe, die ein entsprechendes Gesuch an das Amt gerichtet und eine Gebühr entrichtet hatten, wurden von der Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit befreit. Im Rahmen von Stichprobenuntersuchungen, die im Frühling bei jungen, nicht geimpften Rindern durchgeführt worden waren, wurde ein Fall von Blauzungenkrankheit festgestellt, ohne dass beim Tier klinische Symptome aufgetreten wären.

### Zu überwachende Seuchen

Folgende Fälle wurden festgestellt:

- > 22 (17) Fälle von Cryptosporidiose;
- > 18 (21) Betriebe waren von Coxiellose betroffen;
- > 2 (0) bestätigte Fälle von Chlamydienabort (-chlamydiose) bei kleinen Wiederkäuern;
- > 3 (10) bestätigte Fälle von Paratuberkulose bei Rindern;
- > 2 (3) Fälle von Neosporose der Rinder;
- > 3 (0) Fälle von Pseudotuberkulose bei kleinen Wiederkäuern (Ziegen und Schafe);
- > 1 (0) Fall von Lungenadenomatose des Schafes mit mehreren betroffenen Tieren;
- > 1 (0) Fall von Tularämie bei einem Hasen (wild).

Auf den Alpen einiger Gemeinden des Greyerz-, des Sense- und des Visisbachbezirks war die Impfung gegen den Rauschbrand sehr empfohlen. 704 (784) Rinder von 34 (40) Betrieben wurden geimpft. Ein Fall von symptomatischem Rauschbrand bei 1 nicht geimpftem Rind aus einem Berner Betrieb wurde auf einer Alp im Sensebezirk diagnostiziert.

### 2.13 Bewilligung für die Verwertung von Küchenabfällen

Die letzte Bewilligung für die Verarbeitung von Küchenabfällen zur Verfütterung an Schweine ist Ende 2010 abgelaufen. Ab Juli 2011 ist das Sammeln und Verwerten von Abfällen und Essensresten aus Gaststätten und anderen kollektiven Haushaltungen zur Verfütterung an Schweine auf Bundesebene endgültig verboten. Von nun an können Küchenabfälle und Essensreste für die Biogasproduktion verwendet werden und das Tierseu-

chenrisiko in Zusammenhang mit Küchenabfällen wird auf ein Minimum reduziert. Somit wird der Zugang zum europäischen Markt erleichtert.

### 2.14 Betriebsbewilligungen für eine Biogasanlage

Eine Bewilligung zum Betrieb einer neuen Biogasanlage im Kanton wurde erteilt. Ein zweiter Betrieb ist im Begriff, eine Bewilligung zu erhalten und verfügt gegenwärtig über eine provisorische Bewilligung.

### 2.15 Besamungsbewilligungen

14 (18) Rindvieh- und Schweinehalter haben einen Kurs besucht und eine Bewilligung zur künstlichen Besamung auf ihrem eigenen Betrieb oder dem Betrieb ihres Arbeitgebers erhalten. Im Laufe des Jahres wurden zudem 17 alte, ablaufende Bewilligungen erneuert.

4 neue Bewilligungen wurden an Personen ausgestellt, die beruflich künstliche Besamungen vornehmen und über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis für Besamungstechniker verfügen, und 18 solche Bewilligungen wurden erneuert.

### 2.16 Wanderschafherden

Der Kanton zählt 5 (5) Wanderherden, für die das Amt eine Bewilligung erteilt hat.

### 2.17 Kontrolle des Tierverkehrs, der Betriebsregister und der TVD

Im Zusammenhang mit fehlerhaften Tiergeschichten, mit beim Transport oder bei der Schlachtung fehlenden Ohrmarken oder nicht übereinstimmenden Identifikationsnummern (Verwarnungen und Anzeigen beim Untersuchungsrichteramt) und mit anderen speziellen Fällen musste oft eingeschritten und musstene Ratschläge erteilt werden.

### 2.18 Importe

Wie in den Jahren zuvor wurden auch 2010 verschiedene Tiere importiert, darunter: 75 Rinder, 10 Ziegen, 1 Schwein, 16 Schafe, 40 Bienenhäuser und 8 Affen. All diese Tiere wurden unter amtstierärztliche Überwachung gestellt und in keinem Fall wurden Unregelmässigkeiten oder Probleme mit Tierseuchen festgestellt. 131 Räume wurden inspiziert und für den Import von Eintagesküken autorisiert.

Folgende Tiere, die keine tierärztliche Kontrolle benötigen, wurden importiert: 10 Katzen, 133 Hunde, 58 Pferde, 3 exotische Vögel, 1 Faultier, 2 Streifenreihler und 1 Leguan. Weiter wurden biologische Reagenzien und Tierblut für Analysen

---

## 2010

sowie diverse Parasiten importiert, die im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung benutzt werden. In all diesen Fällen wurden weder Unregelmässigkeiten noch Probleme mit Tierseuchen festgestellt.

### 2.19 Exporte

Im Bereich Exporte wurden 236 Zertifikate für Milchprodukte ausgestellt.

Im Sommer 2010 waren 441 Rinder von Massnahmen bei der Ausfuhr und der Rückkehr nach der Sömmerung in Frankreich betroffen.

Das Amt hat namentlich Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate für folgende Tiere ausgestellt: 52 Rinder, 5 Ziegen, 19 590 Legehennen, 121 Pferde, 34 Rinderembryonen, 1 Katze, 7 Hunde, 1 Affe, 84 ml Rinderplasma, 390 ml Hundeplasma, 18 ml Blut, das für Analysen verwendet wird, sowie 2700 kg tierische Nebenprodukte der Kategorie 3.

### 2.20 Tierarzneimittel

Die Inspektionen der privaten tierärztlichen Apotheken wurden fortgeführt. Eine regelmässige Nachkontrolle der von den Tierärzten ausgestellten Rezepte sowie eine minutiöse Kontrolle bei der Primärproduktion verbessern die Anwendung von Antibiotika. Es ist eine Frage der Lebensmittelsicherheit. Die Absicht, Medikamentenrückstände in den Lebensmitteln zu verringern, ist klar vorhanden.

### 2.21 Tierschutz

Mit der Schaffung einer neuen Stelle in der Abteilung Tierschutz war das Jahr 2010 vor allem von einer internen Reorganisation geprägt. Die Abteilung wurde in verschiedene Sektoren eingeteilt, nämlich: Tierhaltung / Hundewesen / Tierversuche und ÖLN (ökologischer Leistungsnachweis – Direktzahlungen in der Landwirtschaft). Die Abteilung Tierhaltung wird gegenwärtig von einem neuen Mitarbeiter geleitet, der seine Effizienz bereits unter Beweis stellen konnte.

Wie bereits 2009 wurde auch 2010 einen Anstieg der beim Amt eingegangenen Klagen wegen mangelhafter Tierhaltung verzeichnet. Die Gründe für diese Klagen bleiben sich von einem Jahr zum andern mehr oder weniger gleich. Im Bereich der Schlachtbetriebe sind viele Klagen von Seiten der Fleischkontrolle beim Amt eingegangen, die den Tierschutz bei der Geflügelproduktion betreffen. Es wurde beschlossen, dass diese Klagen im Rahmen eines speziellen Projekts im Jahr 2011 behandelt werden.

Zahlreiche Fragen, Bemerkungen und Klagen sind auch zum Bestand an sträunenden Katzen eingegangen. Ende Jahr hat das Amt beschlossen, diese Problematik im kommenden Jahr zu einem Schwerpunkt zu machen. Erste Kontakte mit Partnern, Organisationen und Institutionen wurden bereits geknüpft.

### 2.22 Nutztiere

Kontrollen, die durch eine vom Amt beauftragte Organisation durchgeführt wurden  
863 (1093) landwirtschaftliche Betriebe wurden von der Freiburgerischen Vereinigung umwelt- und tiergerecht produzierender Landwirte (FIPO), dem in Grangeneuve ansässigen Kontrollorgan, in Bezug auf den Tierschutz kontrolliert. 91,3 % (90,9 %) der Betriebe erfüllten die Kriterien der Tierschutzgesetzgebung. Bei 8,7 % (9,1 %), das heisst bei 75 (99) der kontrollierten Betriebe, wurden Verstösse festgestellt. Es wurde auch in diesem Jahr, wie seit 2007, eine Zunahme der qualitativen Verstösse verzeichnet, wobei diese qualitativen Verstösse den grössten Teil der 2010 festgestellten Verstösse ausmachten.

#### Klagen

Beim Amt gingen 233 (225) Klagen wegen schlechter Haltung von Nutztieren ein. 112 (67) Klagen wurden von den Fleischkontrolleuren eingereicht und 76 (81) von Privatpersonen, davon 24 (25) anonym. 10 (25) Klagen stammten von Veterinärämtern, 7 (8) vom TSV Freiburg, 6 (15) von der Polizei, 4 (7) von Tierärzten und die übrigen, also 18 Klagen, von den Kontrollstellen, den kantonalen Dienststellen, den Oberämtern, den Gemeinden und weiteren privaten Gesellschaften und Verbänden. Was die Klagen betrifft, die von freiburgischen Fleischkontrolleuren eingereicht wurden, muss präzisiert werden, dass ein grosser Teil dieser Klagen Tiere betrafen, die in anderen Kantonen gehalten werden, und dass das Amt umgekehrt auch Klagen von Fleischkontrolleuren ausserhalb des Kantons Freiburg erhält, die Tieren gelten, die im Kanton Freiburg gehalten werden.

Die Klagen betrafen vor allem Rinder: 85 (108), gefolgt von Geflügel: 55 (8), Schweinen: 47 (40), Schafen: 24 (19), Pferden: 18 (28), Kaninchen: 9 (14) und Ziegen: 7 (11). Da eine Klage mehrere Tierarten betreffen kann, liegt die Gesamtzahl bei mehr als 225.

7 (22) Beschwerden für Nutztiere wurden an das Untersuchungsrichteramt weitergeleitet. Von den 7 überwiesenen Beschwerden musste bei 6 Dossiers eine Strafe verhängt werden (die letzte Beschwerde ist noch in Bearbeitung). In 2 (3) Fällen musste ein Halteverbot für Nutztiere ausgesprochen werden.

#### Intervention bei lebenden Tieren

Folgende Bescheinigungen über die Teilnahme von Landwirten an einem Kurs und die praktische Ausbildung am Tier wurden

## 2010

dem Amt zugestellt: Enthornung von Rindern: 47 (40), Kastration von Kälbern: 7 (4) und Kastration von Ferkeln: 20 (33).

### 2.23 Stellungnahme zu Baudossiers

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat dem Amt 142 (172) Baudossiers zur Stellungnahme unterbreitet. 77 Dossiers betrafen Gesuche für Rinder (54 %), 41 Equiden, 13 Geflügel, und die übrigen Gesuche, d. h. 30 Dossiers betrafen Schafe, Ziegen, Schweine, Bienen und andere Tierarten (Hunde, Katzen, Lamas, Strausse und Kaninchen). Da ein Dossier mehrere Tierarten betreffen kann, liegt die Gesamtzahl bei mehr als 142. Das Amt hat 9 (14) negative Stellungnahmen abgegeben.

### 2.24 Haustiere

9 (13) Klagen wegen schlechter Haltung von Katzen gingen beim Amt ein. Alle Klagen stammten von Privatpersonen.

280 Tiere, davon 85 (77) Hunde, 195 (126) Katzen und keine (5) anderen Tiere, wurden aufgefunden und in die Datenbank eingetragen.

### 2.25 Wildtiere

Gesuche für Wildtierhaltung

Im Kanton Freiburg wurden 110 definitive und 3 provisorische Bewilligungen für die Haltung von Wildtieren ausgestellt.

5 (13) neue Gesuche für die Wildtierhaltung wurden beim Amt eingereicht. Sie betrafen Schlangen, Frettchen, Mufflons und Chamäleons. Nebst den neuen Gesuchen wurden 35 (31) Gesuche um Erneuerung der Haltebewilligung eingereicht, davon betrafen die meisten Hirsche (11), Frettchen (9), Schlangen (5) und Grosspapageien (5). Die übrigen Gesuche um Erneuerung betrafen Emus, Mufflons, Käuze, Wallabys und Zebras.

Klagen

7 (13) Klagen wegen nicht artgerechter Haltung von Wildtieren wurden an das Amt gerichtet.

### 2.26 Tierversuche

Die kantonale Tierversuchskommission ist 2010 fünfmal zusammengetreten. Sie nahm die folgenden Aufgaben wahr:

- > 82 (54) Bewilligungsgesuche für belastende Tierversuche wurden geprüft;
- > 1 Gesuch wurde abgewiesen; 4 Gesuche wurden zur Überarbeitung zurückgewiesen;

> Zu 77 (48) Bewilligungen wurden, zu vielen mussten genauere Informationen bei den Wissenschaftlern eingeholt werden;

> 3 (6) positive Stellungnahmen wurden für interkantonale Gesuche abgegeben;

> 5 (7) Unternehmen, wo Tierversuche durchgeführt werden, wurden besichtigt.

### 2.27 Hunde

2010 setzte der Sektor den Schwerpunkt auf die Haltungsbewilligungen für Hunde von auf Listen aufgeführten Rassen. Höchste Priorität hat aber nach wie vor die Behandlung von Anzeigen wegen Bissverletzungen und/oder aggressivem Verhalten. Die gemeinsame Wahrnehmung von Tierschutzaufgaben betreffend den Hund durch die Abteilung Tierschutz und den Sektor Hundewesen erwies sich als effizient. Die gemeinsamen Dossiers konnten global und rationell bearbeitet werden.

Obwohl 2008–2009 die Übergangszeit für das neue Tierschutzgesetz und die -verordnung waren, konnte der Sektor feststellen, dass die Nutzer sich der Änderungen erst im Jahr 2010 bewusst geworden sind. Es zeigt sich jedoch, dass die Bevölkerung nach wie vor schlecht informiert ist über die neuen Vorschriften und Anforderungen im Bereich Hundehaltung, Ausbildungen sowie im Bereich der kleinen und mittleren Hundepensionen und anderen professionellen Haltungsdiensten.

Seit dem Inkrafttreten der bilateralen Abkommen und der Aufhebung der systematischen Grenzkontrollen sind die Überwachung der Grenzübergänge mit Hunden, der professionelle Import von Hunden sowie die Ankunft von illegal über das Internet bestellten und nach Hause gelieferten Hunden kantonale Aufgaben geworden. In Zusammenarbeit mit dem Sektor Tiergesundheit (Tierseuchen), dem Bundesamt für Veterinärwesen und den Zöllen greift der Sektor immer häufiger ein.

Die Anforderungen an die Halterinnen und Halter scheinen gerechtfertigt zu sein, um einen präventiven Einfluss auf die öffentliche Sicherheit zu erzielen. Das unverminderte Engagement im Bereich der Identifikation von Hunden zeigt Erfolg. Immer weniger nicht identifizierbare Hunde werden beim Freiburger Tierschutzverein platziert (zur Erinnerung: der Tierschutzverein dient dem Kanton als Tierheim). Leider geben viel zu viele Züchter, die keinem Züchterverband angehören, der eine aktive Kontrolle sicherstellt, Welpen an neue Besitzer weiter, ohne ihnen zuvor einen Mikrochip einsetzen zu lassen und sie in der Datenbank Animal Identity Service (ANIS) zu registrieren.

Die bewilligungspflichtigen Hunde werden erfasst und streng kontrolliert. Das Amt führt umfassende Befragungen durch, um Bürgerinnen und Bürger zu erfassen, die kein Gesuch um

---

**2010**

Haltebewilligung von Listenhunden eingereicht haben. Dass das Halten von mehr als zwei erwachsenen Hunden (+12 Monate) bewilligungspflichtig ist, wurde in der Freiburger Bevölkerung scheinbar noch nicht wahrgenommen. Zu viele Hundebesitzer haben keine Bewilligung. Es wurde festgestellt, dass Hundesitter, die beruflich mehr als 2 Hunde spazieren führen, ebenfalls nicht über das Gesetz Bescheid wissen.

Ausserdem werden die Aspekte der Sicherheit im Umgang mit Hunden, die jemanden gebissen haben und/oder aggressives Verhalten an den Tag legen, von Organen, die der Meldepflicht unterstehen (Tierärzte, Ärzte, Spitäler), nicht genügend ernst genommen. Die Abteilung hat mehrfach festgestellt, dass gewisse Unfälle nicht gemeldet wurden, seien es Hundebisse am Menschen oder schwere Hundebisse an Tieren.

#### Verschiedene Arbeiten

2 431 Schreiben und 1 200 Auskunftsgesuche per E-Mail wurden erfasst, 4 150 Telefonanrufe sind eingegangen (= ~20 Anrufe pro Tag).

#### Gefährlichkeit

Eingereicht wurden:

- > 70 Anzeigen gegen Hundebisse am Menschen (64 im Jahr 2009);
- > 34 Anzeigen gegen Hundebisse an Tieren (37 im Jahr 2009);
- > 10 Anzeigen wegen aggressiven Verhaltens (formell angezeigt) (7 im Jahr 2009).

Folgende Anzeigen wurden behandelt:

- > 11 Ortsbesichtigungen im Zusammenhang mit Anzeigen gegen Hundebisse und aggressives Verhalten;
- > 27 Hunde, die gebissen haben oder aggressiv waren, wurden vom Amt ohne Ortsbesichtigung begutachtet;
- > 30 auf dem Verwaltungsweg;
- > 46 mussten aufgrund fehlender Informationen in den Dokumenten der Anzeige klassiert werden (keine Angabe zu den Haltern der aggressiven Hunde).

Hunde, die auf der Rassenliste stehen:

- > 149 Hunde wurden vom Amt beurteilt.
- > 126 Hunde wurden von Hundeausbildnerinnen- und ausbildnern beurteilt, die vom Amt für diese Aufgabe ausgebildet wurden.

> 181 Hunde leben nicht mehr im Kanton oder sind gestorben.

> 275/302 erfasste Hunde, die auf der Rassenliste stehen, wurden beurteilt und haben eine Haltungsbewilligung erhalten, dies entspricht 91,05 %.

> 4 verbotene Hunde, die 2010 erworben wurden, mussten zu ihren ehemaligen Besitzern ausserhalb des Kantons zurückkehren.

Halten von mehr als 2 erwachsenen Hunden:

> 60 von 525 Haltern (ANIS-Erhebung) wurden kontrolliert.

> 34 Bewilligungen wurden erteilt.

> Insgesamt wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes 74 Bewilligungen auf 525 Haltungen von mehr als zwei Hunden erteilt.

Anhörungen:

> 17 Halterinnen und Halter wurden angehört (wegen Hunden, die auf der Rassenliste stehen, aggressivem Verhalten, mehr als zwei Hunden).

Provisorische Anerkennung für Hundeausbildnerinnen und -ausbildner:

> 61 von 191 provisorische Anerkennungen wurden 2010 ausgestellt.

Ausbildungen und Vorträge

> 5 Tage/Abende wurden durchgeführt.

Kennzeichnung

21 675 Hunde sind in der Datenbank ANIS im Kanton Freiburg eingetragen. Es wurden über 300 aktive Überprüfungen sowie Änderungen und Eintragungen behandelt, die von den Hundehalterinnen und -haltern verlangt wurden. Dazu kamen 600 Mutationen, die die Abteilung aufgrund von Daten von den Gemeinden, Oberämtern und Tierärzten vorgenommen hat.

Die Verstösse gegen die Gesetzgebung zur Hundekennzeichnung vor der Abgabe von Welpen und/oder Hunden an Dritte sind leider zu zahlreich. Jeder Verstoß ist mit beträchtlicher Arbeit verbunden, die vom Anhörungsrecht über die Massnahmen und die Strafanzeige bis zur Schlusskontrolle reicht. Personen, die gegen das Gesetz verstossen, verstehen oftmals den Nutzen der Kennzeichnung nicht.

2010

Die Abteilung konnte jedoch feststellen, dass die Anzahl ausgesetzter Hunde zurückgegangen ist, namentlich dank der sorgfältigen Arbeit in diesem Bereich:

- > 8 gefundene Hunde ohne Mikrochip konnten zurückgegeben werden, nachdem ihnen ein Transponder eingesetzt wurde;
- > 6 gefundene Hunde ohne Mikrochip wurden nie von ihren Besitzern zurückgefordert (ausgesetzt);
- > 4 Hunde wurden dem Tierschutzverein übergeben, ohne Einsetzen eines Mikrochips.

**3. Besondere Ereignisse**

Das Amt hat bei der Ausarbeitung eines der wichtigsten Projekte auf nationaler Ebene mitgewirkt. Dabei handelt es sich um die Ausarbeitung eines nationalen Kontrollplans im Lebensmittelbereich. Dieser Plan soll die Grundlage der Kontrollen und ihrer Koordination werden.

Der Kantonstierarzt wurde von der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte und der Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit zum Delegierten der europäischen Tierärztevereinigung ernannt. Deren Aufgabe ist es, der Europäischen Kommission Konzeptentwürfe vorzulegen, in Zusammenhang mit der Problematik der Anwendung der Gesetze der in den verschiedenen Mitgliedstaaten.

**VI. Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)**

*Amtsvorsteher: Walter Schwab*

**1. Aufgaben**

Der Auftrag des Amtes für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) ist die Umsetzung, Beratung, Information, Überwachung und Kontrolle im Rahmen der verschiedenen Gesetze über unsere natürliche Umwelt. Es handelt sich um die Bereiche des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSG – SGF 921.1), des Gesetzes über die Jagd sowie den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume (JaG – SGF 922.1), des Gesetzes über die Fischerei (SGF 923.1), sowie die verschiedenen Vollzugsbestimmungen in diesem Bereich.

Das Amt wird in folgenden Bereichen mit einem Leistungsauftrag geführt:

- > Bereich Schutz vor Naturgefahren: Schutz durch biologische Massnahmen (zum Beispiel durch Schutzwälder), technische Massnahmen (z. B. Schutzbauten) und planerische Massnahmen.
- > Bereich Wald: Produktion und Verwendung der Holzressourcen, Schutz und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald, qualitative und quantitative Erhaltung der Wälder und ihrer Ressourcen, Erholungsfunktion des Waldes.
- > Bereich Fauna: Schutz und Entwicklung der wild lebenden Land- und Wassertiere und ihrer Lebensräume; deren dauerhafte Nutzung durch Jagd und Fischerei.
- > Bereich Staatswälder: Bewirtschaftung der Staatswälder und weiterer dem Amt anvertrauter Grundstücke.

Das Amt setzt seinen Auftrag in erster Linie über seine territoriale Organisation um, nämlich Forstkreise und Forstreviere sowie die Aufsichtsregionen der Wildhut und die Wildhüter.

**2. Wald**

**2.1 Rodungen**

Die ILFD erteilte 5 Rodungsbewilligungen.

Die Rodungen dienten folgenden Zwecken:

> Wasserfassungen	10 909 m <sup>2</sup>
> Brücke	100 m <sup>2</sup>
> Strasse	670 m <sup>2</sup>
> Standort der Fahrenden	15 360 m <sup>2</sup>
> Sanierung Deponie	44 940 m <sup>2</sup>
> Total	71 979 m <sup>2</sup>

**2.2 Nachteilige Waldnutzung**

Das Amt erteilte 32 Bewilligungen für nachteilige Nutzung für Bauten und Anlagen im Wald.

**2.3 Waldfeststellungen**

Die ILFD erliess auf Antrag des Amtes 14 Waldfeststellungen.

2010

2.4 Waldnahe Bauten

Das Amt nahm Stellung zu 280 Gesuchen um Baubewilligungen für waldnahe Bauten sowie zu Ortsplanungen und Quartierplänen im waldnahen Bereich.

2.5 Befahren des Waldes

Das Amt hat 80 Beschwerden wegen Verstössen gegen die Strassensignalisation eingereicht (Beschränkung des Verkehrs im Wald).

2.6 Biologische Vielfalt im Wald

Der Dienstbarkeitsvertrag für das Waldreservat «Les Preises – Le Barlattey – Goille au Cerf» (82,56 ha) auf dem Gebiet der Gemeinde Châtel-Saint-Denis wurde unterzeichnet. Der Restbetrag der Abgeltungen für das Reservat «Grand Paine – Auta Chia» wurde an die Eigentümer ausgezahlt.

Auf einer Fläche von 26,02 ha wurden Eingriffe zur Verbesserung der Waldrandstruktur vorgenommen. Auf einer Fläche von 45,78 ha wurden Massnahmen zugunsten besonderer Waldarten (Eiche, seltene Bäume, Vogelwelt usw.) ergriffen.

Die Subventionen beliefen sich auf gerundete 1 398 000 Franken.

Es wurde ein Nachtrag zur Programmvereinbarung 2008–2011 für Bundessubventionen in der Höhe von 162 000 Franken vorbereitet.

2.7 Schutz vor Naturgefahren

Schutzmassnahmen

Da verschiedene wichtige Projekte erfolgreich abgeschlossen werden konnten, sind die Tätigkeiten in diesem Bereich 2010 im Vergleich zu den Vorjahren stark zurückgegangen. Gemäss den neuen Bestimmungen der NFA wurde nur ein Projekt für Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren infolge der Unwetter vom Juni genehmigt. Für dieses wurden Subventionen in der Höhe von 78 000 Franken (2009: 491 000 Franken) vorgesehen. Drei zuvor beschlossene Projekte wurden abgeschlossen.

- > Betrag der abgerechneten Arbeiten (gerundet, ohne Eigenleistungen): 389 000 Fr.
- > Gewährte Beiträge (gerundet, ohne Eigenleistungen): 277 000 Fr.

Kartierung der Naturgefahren

Das Pflichtenheft für die noch notwendigen zusätzlichen Detailanalysen der Hanginstabilitätsphänomene im Mittelland wurde erarbeitet. Dieses Projekt wird in der Naturgefahren-

kommission (KNG) koordiniert. Besondere Aufmerksamkeit kam der Definition eines Datenmodells zu, mit dessen Hilfe später eine optimale Informationsverarbeitung (GIS) erreicht werden soll. Die Projektausschreibung erfolgte Ende Jahr. Der Abschluss dieser Arbeiten zur Stammdatenerarbeitung ist für 2011 vorgesehen.

Ereigniskataster StorMe

Das Jahr 2010 war, was das Ereigniskataster in Zusammenhang mit Naturgefahren angeht, ein «normales» Jahr. 15 Ereignisse wurden verzeichnet, bei denen es sich mehrheitlich um Lawinen handelte. Diese ereigneten sich bei Winterwanderungen ausserhalb der markierten Wege. Glücklicherweise gab es keinen tödlichen Unfall. In Charmey war eine Alphütte ausserhalb der erfassten Gefahrenzone von einem Felsblockschlag betroffen, ohne dass dieser jedoch grösseren Schaden angerichtet hätte. Verschiedene Sommergewitter richteten Schäden an land-, alp- und forstwirtschaftlichen Infrastrukturen an.

Anzahl der in StorMe erfassten Ereignisse mit Schadenfolge

Jahr	Total	Rutschungen	Wasser	Sturzprozesse	Lawinen
1998	5	0	0	4	1
1999	19	7	4	2	6
2000	10	2	5	3	0
2001	17	15	0	2	0
2002	7	6	1	0	0
2003	5	1	2	2	0
2004	10	3	2	5	0
2005	75	51	21	3	0
2006	21	16	0	4	1
2007	43	31	6	5	1
2008	4	2	0	2	0
2009	17	3	3	8	3
2010	15	3	4	2	6
<b>Total</b>	<b>248</b>	<b>140</b>	<b>48</b>	<b>42</b>	<b>18</b>

Stellungnahmen in Sachen Naturgefahren

Die Gefahrenkarten werden unter anderem für die Behandlung von Baubewilligungsgesuchen (313 Gesuche) und für die Ausarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen von Änderungen der OP, DBP, RegRP und GEP (9 Gesuche) verwendet. Letztere werden grösstenteils von der Naturgefahrenkommission (KNG) angefertigt.

Schutzwälder

Die Vorbereitung einer neuen Schutzwaldausscheidung «Silva-Protect» ist weit fortgeschritten. Das Projekt befindet sich nun

2010

in der Schlussphase. Durch diese Entwicklung kann die Waldbewirtschaftung besser an die im Gebiet angetroffenen Naturgefahren angepasst werden.

Die in den verschiedenen Projekten des Waldbaus B/C (altes System) geplanten Arbeiten konnten gemäss dem in der Programmvereinbarung für dieses Produkt vorgesehenen Zeitplan fortgesetzt werden. 6 Projekte wurden abgeschlossen. 4 Projekte dieser Art sind Ende 2010 noch offen. Der Übergang vom alten zum neuen System setzte sich mit der Eröffnung von 10 Projekten des Typs «Interventionsprogramm» fort. Für die Periode 2008–2011 beläuft sich der Beitrag auf insgesamt 3 162 000 Franken (inkl. 3 Projekte des Typs «Infrastruktur»). Die von diesen Verträgen betroffene Schutzwaldfläche beträgt 350 ha.

Die Beiträge, die im Rahmen der Projekte des Waldbaus B/C nach der alten Gesetzgebung ausbezahlt werden, sind folglich stark rückläufig; diejenigen nach dem neuen System steigen rasch an.

- > Gewährte Beiträge  
(nach alter Gesetzgebung, gerundet): 678 000 Fr.
- > Gewährte Beiträge  
(nach neuer Gesetzgebung, gerundet): 3 090 000 Fr.
- > Total 3 768 000 Fr.

Wie in der Programmvereinbarung für dieses Produkt vorgesehen, fand am 15. September 2010 ein Austausch- und Kontrolltag mit dem Vertreter des Bundes statt.

**2.8 Holzproduktion und -verwendung**

**Jungwaldpflege**

Die Fläche der Jungwaldpflege beträgt 814 ha, davon 683 ha im Rahmen der Programmvereinbarung «Waldwirtschaft».

Die Subventionen beliefen sich auf gerundete 1 097 000 Franken.

**Förderung des Seilkrans**

Die Bedienung des Seilkrans zum Rücken der defizitären Holzernnte wird vom Kanton subventioniert. Das betroffene Volumen beträgt 8485 m<sup>3</sup>.

Die Subventionen beliefen sich auf gerundete 102 000 Franken.

**Holznutzung**

In den letzten 3 Jahren entwickelte sich die Holznutzung in den öffentlichen und privaten Wäldern wie folgt:

Jahr	öffentliche Wälder		private Wälder		Total m <sup>3</sup>
	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	
2008	171 000	63	99 000	37	270 000
2009	165 000	69	75 000	31	240 000
2010	Die Zahlen stehen ab Juni 2011 zur Verfügung.				

Das Volumen der Holznutzung ist in den vergangenen Jahren gesunken und liegt auf dem Niveau von vor dem Sturm Lothar (1999). Der Rückgang wurde für das Nadelholz festgestellt, während das Volumen des Laubholzes leicht ansteigt. Das Brennholz hat zugelegt und macht heute 33 % der Holznutzung aus.

Gemäss einer Studie aus dem Jahr 2008 setzt sich das kantonale Potenzial zur jährlichen Holznutzung wie folgt zusammen:

Jährliches Nutzungsziel				
öffentliche Wälder		Privatwälder		Total m <sup>3</sup>
m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	
185 000	57	140 000	43	325 000

Eine höhere Nutzung ist vor allem in Privatwäldern und beim Laubholz, aber auch in schlecht erschlossenen Wäldern möglich, wo die Einsatzkosten nach wie vor hoch sind.

**Waldschäden**

Das Schadenholzvolumen beträgt 18 628 m<sup>3</sup> (22 658 m<sup>3</sup> im Jahr 2009; 9767 m<sup>3</sup> im Jahr 2008), davon sind 9750 m<sup>3</sup> (6791 m<sup>3</sup> im Jahr 2009) der Programmvereinbarung «Schutzwälder» zuzurechnen.

Die Subventionen beliefen sich auf gerundete 547 000 Franken.

Bewirtschaftung von dürrerem Holz, das Weiden beeinträchtigt 2009 und 2010 wurden in diesem Projekt 5026 m<sup>3</sup> Holz bewirtschaftet.

Die Subventionen beliefen sich auf gerundete 362 000 Franken, davon gehen je 50 % zu Lasten des Budgets des Amts für Wald, Wild und Fischerei und des Amts für Landwirtschaft.

**Revierkörperschaften**

Es gibt 35 Reviere, davon haben 31 eine Betriebseinheit für die öffentlichen Wälder. Diese Betriebseinheiten haben folgende Rechtsformen inne:

- > 22 Körperschaften verfügen über Statuten und eine eigene Rechtspersönlichkeit;
- > 4 Einheiten sind durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen zwei Partnern geregelt;

2010

- > 4 Einheiten wurden durch einen einzigen Eigentümer gebildet;
- > 1 Einheit ist eine Mehrzweckgenossenschaft.

4 Reviere bestehen vor allem aus Privatwäldern und einigen kleinen öffentlichen Wäldern. Die Eigentümer sind nicht in einer Betriebseinheit zusammengeschlossen.

2010 hat das Amt für Wald, Wild und Fischerei eine kantonale Strategie zur Entwicklung der Betriebseinheiten verfasst, die 2011 bewilligt und kommuniziert wird.

Infrastrukturen und Strukturverbesserungen

Im Rahmen der kantonalen Produkte wurden 11 Projekte (9 Instandstellungen von Waldwegen, 1 Wegentwässerung, 1 forstlicher Werkhof) für Beiträge von insgesamt 327 000 Franken bewilligt. Verschiedene Projekte im Bereich der Erschliessung und der Bewirtschaftungsgebäude wurden abgerechnet. Diese betrafen 510 ha Wald.

- > Betrag der abgerechneten Arbeiten (gerundet): 993 000 Fr.
- > Gewährte Beiträge (gerundet): 447 000 Fr.

Ein Kantonsbeitrag von 48 770 Franken wurde für Strukturverbesserungsprojekte ausgezahlt.

Holzförderung

Das Amt beteiligte sich an den Studienarbeiten für die Schaffung eines Laubholzsägewerks mit grosser Kapazität im Kanton Waadt (Projekt AvantiBois).

In Zusammenarbeit mit Lignum Freiburg und dem Amt für Verkehr und Energie wurden Aktionen durchgeführt, um die Bauleiter für die Verwendung von Holz zu sensibilisieren, hauptsächlich in den Bereichen Bau und Energie.

**2.9 Erholungsfunktion des Waldes**

Der Wald ist ein von der Bevölkerung sehr geschätzter Erholungsraum. Gewisse Wälder werden von der Öffentlichkeit so stark genutzt, dass die Erholungsfunktion des Waldes das wichtigste Bewirtschaftungsziel wird. Bestimmte Zusatzkosten für Leistungen im Interesse der Allgemeinheit, die von den Eigentümern für die Erholungsfunktion des Waldes erbracht werden, werden durch den Kanton pauschal entschädigt. Entsprechend der Bedeutung der Erholungsfunktion des Waldes unterscheidet der Kanton 4 Waldkategorien. Die Zielsetzung und die Leistungen, zu denen sich die Waldeigentümer verpflichten, sind festgelegt (z. B. keine für die Besucher gefährlichen Bäume).

2010 belief sich die kantonale Unterstützung auf 1 123 000 Franken. Dies entspricht rund 4.10 Franken pro Einwohner des Kantons (Wohnbevölkerung am 31.12.2008 = 273 189 Einwohner).

**2.10 Ausbildung**

Lehrabschlussprüfungen

19 Kandidaten, davon 16 französisch- und 3 deutschsprachige, legten die Lehrabschlussprüfung ab.

19 Kandidaten, davon 1 Repetent, standen vor dem Lehrabschluss.

16 Kandidaten bestanden die Prüfung, 3 fielen durch.

Seit der Einführung der Lehre im Jahr 1963 haben im Kanton Freiburg 614 Forstwerte ihren Fähigkeitsausweis erlangt.

Zwischenprüfungen

13 Lernende im 1. Lehrjahr (10 französisch- und 3 deutschsprachige) haben die Zwischenprüfungen in den berufskundlichen und allgemeinbildenden Fächern absolviert. Die 13 Lernenden haben sich für das zweite Lehrjahr qualifiziert.

18 Lernende im 2. Lehrjahr (16 französisch- und 2 deutschsprachige) haben die praktischen Prüfungen im Wald der Burgergemeinde Freiburg abgelegt. Ein Lernender ist durchgefallen.

Rekrutierung neuer Lernender

Anfang Herbst 2010 haben 17 neue Lernende ihre Lehre begonnen. Davon sind 15 französischer und 2 deutscher Muttersprache.

Anzahl Lehrlinge pro Lehrjahr am 1. Oktober 2010

1. Jahr:	17	(15 F und 2 D)
2. Jahr:	10	(9 F und 1 D)
3. Jahr:	20	(16 F und 4 D)
<b>Total:</b>	<b>47</b>	<b>(40 F und 7 D)</b>

Überbetriebliche Kurse für die Lernenden

Die Lernenden besuchten Kurse über Holzerei- und Rückarbeiten, Waldbau und Nothilfe sowie einen Gebirgs- und Baukurs.

Weiterbildung

- > Motorsäge- und Holzerkurs 2

Zahlreiche Motorsäge- und Holzerkurse 2 wurden als Grundausbildung oder Weiterbildung angeboten.

- > Nothelfer-Wiederholungskurse für das Forstpersonal

## 2010

In Grangeneuve, am 6. und 7. Mai 2010, mit 26 Teilnehmern

- › Wiederholungskurs für Praktiker mit Ausbildungsverantwortung

In Courtepin, am 9., 10. und 14.09.2010, mit 46 Teilnehmern

- › Kurs über das allgemeine Verhalten bei Kontrollen des motorisierten Verkehrs im Wald

In Grangeneuve, vom 12. bis 13.04.2010, mit 38 französischsprachigen Teilnehmern, und am 19.04.2010, mit 14 deutschsprachigen Teilnehmern.

- › Basiskurs für Ausbilder von üK D Waldbau

In Lyss, am 18. und 19.03.2010, mit 3 Teilnehmern

- › Kurs zum Thema Hecken- und Waldrandpflege

In Ursy, am 2. März 2010, mit 16 Teilnehmern

- › Kurs zur Pflege von Jungwaldbeständen, die durch den Sturm Lothar entstanden sind

In Pierrafortscha, am 21.04.2010, für das gesamte Forstpersonal (französisch- und deutschsprachig)

- › Informationen zur Sicherheit im Privatwald für den Alpwirtschaftlichen Verein

In Marsens und Plaffeien, am 23. und 25.02.2010, mit rund 180 Teilnehmern

Weitere Ausbildungen  
Eidgenössischer Fachausweis:

1 Person schloss die Ausbildung als Forstwart-Vorarbeiter ab.

9 Personen erlangten den eidg. Fachausweis als Fischereiaufseher.

Praktikanten

1 Person hat ein Vorstudienpraktikum in einem Lehrbetrieb gemacht, um in die FH eintreten zu können.

1 Schüler der Försterschule Lyss hat in einem Forstkreis ein Praktikum absolviert.

1 Absolvent der Ingenieurschule für Landwirtschaft FH in Zollikofen hat ein Praktikum in der Zentrale des Amts für Wald, Wild und Fischerei absolviert.

3 Universitätsstudenten haben ein Praktikum in der Zentrale des Amts für Wald, Wild und Fischerei absolviert.

Kurse für Landwirte

Die französisch- und deutschsprachigen Schüler der Landwirtschaftsschule Grangeneuve haben Kurse in Holzen und Waldbau absolviert.

### 2.11 Public Relations

Ziel ist es, über den Wald, das Wild und die Naturgefahren zu informieren. Die Zentrale, die Forstingenieure der 6 Forstkreise, die Revierförster und die Wildhüter-Fischereiaufseher sind dafür verantwortlich, die Information zu verbreiten. Dazu stehen verschiedene Mittel zur Verfügung: Durchführen von Thementagen für Schulen oder Vereine, Ausarbeiten von Broschüren, Mitarbeit bei der Realisierung und beim Unterhalt von Lehrpfaden, Mitteilungen und, immer häufiger, über die Website.

Der Voranschlag 2010 sah vor, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2024 Stunden für diese Leistung aufwenden, was einem Betrag von 310 729 Franken entspricht. In Tat und Wahrheit wurden rund 2065 Stunden für einen Betrag von 336 793 Franken für Public Relations aufgewendet.

Im Rahmen des Internationalen Jahres der Biodiversität 2010 wurden mehrere Exkursionen und Ortsbesichtigungen zu diesem Thema organisiert.

### 2.12 Standortkartierung

Im Jahr 2010 wurden in 4 Forstkreisen 4 Lose mit einer Fläche von insgesamt 2215 ha Wald kartiert. Ende 2010 waren 37 367 ha Wald kartiert. Dies entspricht 88 % des Waldareals des Kantons (Gesamtfläche: 42 400 ha).

### 2.13 Betriebspläne

Folgende Planungsgrundlagen werden zurzeit ausgearbeitet und revidiert:

Kreis 1: Der Betriebsplan der Kleinen Saane ist ausgearbeitet und wird voraussichtlich 2011 genehmigt; Der Betriebsplan der Wälder der Stadt Freiburg wurde in Gang gesetzt und die Erneuerung (2012–23) des Betriebsplans der Wälder des Perolles-Sees ist ebenfalls im Gang.

Kreis 2: Die Betriebspläne für die öffentlichen Wälder der Reviere 2.5 (Gemeindewald von Oberschrot, Plaffeien und Plasselb) und 2.1 (Staatwälder) sind teilweise ausgearbeitet. Sie werden 2011 abgeschlossen.

2010

Kreis 3: Die Kartierung der Waldbestände wurde für die Einführung von ForestMap und die Ausarbeitung der künftigen Betriebspläne aktualisiert; Für einen Privatwald (rund 20 ha) wurde ein vereinfachter Betriebsplan ausgearbeitet.

Kreis 4: Der Betriebsplan für die Wälder des Forstreviers Sionge (4.6) wurde im Berichtsjahr ausgearbeitet und genehmigt. Die Betriebspläne für die Reviere 4.4 und 4.5 sind in Arbeit und jene für die Reviere 4.2 und 4.3 werden nächstes Jahr in Angriff genommen.

Kreis 5: Der Betriebsplan der Waldkörperschaft «Enclave Estavayer-le-Lac» wurde von den Mitgliedern genehmigt und wird demnächst dem WaldA zur Validierung übermittelt. Jener der Körperschaft «Murtensee» ist abgeschlossen und wird demnächst den Mitgliedern vorgelegt. Die Betriebspläne der Reviere 5.4 und 5.6 sind in Arbeit.

Kreis 6: Der Betriebsplan des interkantonalen Reviers (FR 6.2 & VD 6.4) «Farzin-Gläne Nord» ist abgeschlossen und wird im Februar 2011 vorgestellt. Für die Betriebspläne der übrigen Körperschaften ist eine Ausschreibung im Gang.

**2.14 Statistik der Waldfläche, der Unternehmen und Eigentümer**

	Öffentliche Wälder	Privatwälder	Total
Wald gemäss schweizerischer Forststatistik	24 000 ha (56,5 %)	18 500 ha (43,5 %)	42 500 ha
Anzahl Unternehmen / Eigentümer	97	ca. 12 000	ca. 12 100

Von den 97 öffentlichen Forstunternehmen haben 44 eine Fläche von weniger als 50 ha, 19 haben eine Fläche zwischen 50 und 200 ha und 34 Unternehmen sind grösser als 200 ha.

**2.15 Investitionskredite**

Insgesamt werden gegenwärtig 46 Verträge bearbeitet. Es wurden 5 Investitionskredite über einen Gesamtbetrag von 730 000 Franken gewährt. 8 Kreditverträge konnten aufgelöst werden. Im Laufe des Jahres wurden 48 Rückzahlungen mit einem Gesamtbetrag von 833 460 Franken getätigt. 5 Zahlungen auf Vertragsbasis über einen Gesamtbetrag von 670 000 Franken wurden ausgerichtet.

Diese finanziellen Mittel werden dem Kanton vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Rückzahlungen der laufenden Kredite fliessen bis zur Fälligkeit der Bundeskredite in den Fonds zurück. Gegenüber dem Vorjahr hat die Verschuldung dieses Programms aufgrund einer Zahlung des Bundes um rund 200 000 Franken zugenommen; Ende 2010 betrug sie noch 4 270 000 Franken.

**2.16 Besondere Ereignisse**

Anfang 2010 wurde eine Baubewilligung für das neue Forstzentrum «Brügi» des Staatsforstbetriebs Sense (rund 1800 ha öffentliche Wälder) erteilt. Die Arbeiten wurden im Mai aufgenommen. Ende des Jahres war die Mehrheit der Bauarbeiten abgeschlossen. Das zu einem grossen Teil aus Holz gebaute Bauwerk ist Minergie-Eco-zertifiziert.

**ForestMap**

Das Informationssystem für die Verwaltung forstwirtschaftlicher Daten «ForestMap» ist einsatzfähig und wurde in allen Forstkreisen (Revieren) und in der Zentrale installiert.

**GESUB2010**

Zur Verbesserung der Subventionspolitik im Forstbereich (insbesondere der Verpflichtungen und der Mengen/Programmeingaben) wird zurzeit eine Informatikanwendung entwickelt (GESUB2010). Diese Arbeiten sind stark in Verzögerung geraten.

**Aktivitäten zum internationalen Jahr der biologischen Vielfalt**

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahr 2010 zum «Internationalen Jahr der Biodiversität» erklärt. Aus diesem Anlass hat das WaldA mehrere Veranstaltungen in verschiedenen Regionen des Kantons durchgeführt. An diesen Standorten fanden öffentliche Führungen statt: im Sumpfbereich Naudry in Ursy, in den Wäldern der Umgebung von Romont, im Waldreservat Allières in Hauteville, in der Biodiversitätszone des Vallée de la Trême, auf einer vom Sturm Lothar verwüsteten Waldfläche in Misery und im Pilzreservat La Chanéaz. Eine weitere Exkursion war der Entdeckung der Fledermäuse in unseren Wäldern gewidmet.

**3. Jagd, Wild und Fischerei**

**3.1 Gesetzgebung**

Am 17. August 2010 genehmigte der Staatsrat die Verordnung über die Regulierung des Steinwildbestands im Jahr 2010 und am 17. Dezember 2010 die Verordnung über die Verlängerung der Wildschweinjagd im Flachland.

**3.2 Ausbildung**

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat Fortbildungskurse für Wildhüter organisiert. 5 Wildhüter-Fischereiaufseher haben mit der Grundausbildung begonnen, die nach 5 Jahren Berufserfahrung besucht werden kann. Diese dauert viermal eine Woche und wird 2011 mit einer Prüfung abgeschlossen.

In Männedorf/ZH fand ein vom Bundesamt für Umwelt organisierter Fortbildungskurs für Fischereiaufseher statt;

2010

8 Wildhüter-Fischereiaufseher aus dem Kanton Freiburg haben daran teilgenommen.

3.3 Anzeigen

2010 haben die ständigen Wildhüter-Fischereiaufseher und die Hilfsaufseher folgende Anzeigen erstattet:

Jagd und Schutz der Fauna:	23 Anzeigen
Fischerei:	23 Anzeigen
Gewässerschutz:	76 Anzeigen
Naturschutz und Pilzsammeln:	20 Anzeigen

Ausserdem wurden 26 schriftliche Verwarnungen an Personen erteilt, die die Vorschriften über die Jagd oder die Hunde nicht einhielten.

3.4 Jagdsaison

Im Gebirge (Patent A) war der Abschuss einer Gämse und von Haarraubwild vom 20. September bis 2. Oktober gestattet. Die Inhaber eines Patents B konnten vom 20. September bis 16. Oktober im Flachland jagen. Sie durften ein bis drei Rehe erlegen. Mindestens eines der drei Rehe musste in einem Wildsektor erlegt werden, für den ein Abschussplan bestand. In diesen Wildsektoren war die Jagd auf das Reh bis zum 23. Oktober gestattet. Die Wildschweinjagd im Flachland begann vor den übrigen Jagden, nämlich am 1. September. Zusätzlich war die Wildschweinjagd in mehreren Wildsektoren im Berggebiet im November und Dezember gestattet. Der Abschuss von Hasen war verboten (eine Massnahme, die 1990 eingeführt wurde).

Die Inhaber eines Zusatzpatentes für die Jagd auf den Hirsch konnten vom 20. September bis 16. Oktober im Gebirge oder im Flachland einen Hirsch erlegen. 25 Hirsche mussten gemäss dem Abschussplan für den Hirsch erlegt werden. Mit 24 erlegten Tieren wurde dieses Ziel im Berichtsjahr beinahe erreicht. Vom 4. bis 9. Oktober fand eine Spezialjagd auf die Gämse statt, um Gämssen in den beiden Eidgenössischen Jagdbannbezirken und den kantonalen Jagdbannbezirken zu erlegen. Im Eidgenössischen Jagdbanngebiet Dent de Lys und in seiner unmittelbaren Umgebung wurde eine Regulierungsjagd auf den Steinwildbestand durchgeführt.

Das Patent C für die Jagd auf Federwild mit Vorstehhund im Flachland berechnete zur Jagd auf Tauben, Enten und Raben bis am 30. November und von Waldschnepfen von Mitte Oktober bis Mitte Dezember.

An der Herbstjagd 2010 beteiligten sich 773 Jäger. Es wurden 1483 Rehe (davon 451 Junge), 321 Gämssen (davon 83 Junge), 24 Hirsche (davon 8 Junge) und 3 Steinböcke erlegt.

3.5 Statistik der 2010 ausgestellten Jagdpatente

374	Patente A (Jagd im Gebirge)
717	Patente B (allgemeine Jagd im Flachland)
104	Patente C (Jagd auf Federwild mit Vorstehhund im Herbst)
136	Patente für den Hirsch
558	Patente D (Jagd auf Haarraubwild und Wildschweine im Winter)
35	Patente E (Jagd auf Wasserwild im Winter)
44	Patente E Kormoran (Jagd nur auf den Kormoran)
1	Patent F (Jagd auf Wasserwild im Neuenburgersee)
4	Patente G (Jagd auf Wasserwild im Murtensee)
16	Patente H (Jagd auf Wasserwild auf dem Greyerzer-, dem Montsalvens- und dem Schiffensee)

Anzahl Jäger 773.

3.6 Statistik der 2009 ausgestellten Jagdpatente des im Herbst 2009 und im Winter 2009/2010 des erlegten Wildes

365	Patente A (Jagd im Gebirge)
685	Patente B (allgemeine Jagd im Flachland)
94	Patente C (Jagd auf Federwild mit Vorstehhund im Herbst)
123	Patente für den Hirsch
530	Patente D (Jagd auf Haarraubwild und Wildschweine im Winter)
35	Patente E (Jagd auf Wasserwild im Winter)
5	Patente E Kormoran (Jagd nur auf den Kormoran)
1	Patent F (Jagd auf Wasserwild im Neuenburgersee)
5	Patente G (Jagd auf Wasserwild im Murtensee)

2010

12 Patente H (Jagd auf Wasserwild auf dem Greyerzer-, dem Montsalvens- und dem Schiffensee)

Anzahl Jäger 736.

Auf dem ganzen Kantonsgebiet haben die Jäger während der Saison 2009/2010 folgendes Wild erlegt:

Gämsen	309	Dachse	13
Rehe	1397	Steinmarder	14
Steinwild	4	Baumwilder	8
Hirsche	21	Verwilderte Hauskatzen	16
Hasen	0	Waldschnepfen	98
Wildschweine	21	Tauben	44
Murmeltiere	0	Raben, Häher, Elstern	211
Füchse	1444	Wasserwild	546

**3.7 Verendete Tiere**

Zwischen April 2009 und März 2010 wurden tot aufgefunden:

39	Gämsen (76 % infolge Schwäche oder Sturz resp. Lawinen)
632	Rehe (73 % durch den Autoverkehr)
1	Steinbock
9	Hirsche
19	Feldhasen (79 % durch den Autoverkehr)
9	Wildschweine (66 % durch den Autoverkehr)
563	Füchse (48 % durch den Autoverkehr)
134	Dachse (91 % durch den Autoverkehr)

**3.8 Statistik der Fischereipatente**

Im Jahr 2010 wurden folgende Patente ausgestellt:

> Flüsse und kantonale Seen (Patent A):

1345	Jahrespatente
214	Halbjahrespatente
91	Wochenpatente
1743	Tagespatente

> Nur Flüsse (Patent B):

205	Jahrespatente
29	Halbjahrespatente

> Nur kantonale Seen (Patent C):

443	Jahrespatente
192	Halbjahrespatente

> Zusätzliche Patente für die Fischerei vom Schiff aus auf den kantonalen Seen (Patent D und E):

865	Jahrespatente
224	Halbjahrespatente
25	Wochenpatente
417	Tagespatente

> Patente für den Broyekanal und die untere Bibera (Patent F):

117	Jahrespatente
36	Halbjahrespatente
1136	Tagespatente

> 13 Kollektivfischereipatente in verschiedenen Wasserläufen und Seen

**3.9 Pachtfischerei**

2010 begann eine neue Pachtfischereiperiode. Sie dauert bis Ende 2015.

Von 72 Fischereilosern sind 69 verpachtet.

**3.10 Fischerei im Neuenburgersee**

Im Jahr 2010 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus:

4 Berufspatente (Patent A), 2 Spezialberufspatente (Patent B), 152 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 137 Sportfischereipatente (Patent D), 95 Zusatzpatente für Gastfischer, 29 Tagespatente C und 63 Tagespatente D.

## 2010

Ergebnisse der Berufsfischerei für den ganzen See (in Tonnen):

	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Felchen, Balchen	112,0	85,7	57,8	58,9	81,9	96,0	61,3	79,0
Felchen, Bondellen	129,9	121,7	156,0	118,9	86,9	87,9	121,7	118,6
Forellen	3,2	5,2	2,7	3,1	3,9	2,8	2,6	3,4
Seesaiblinge	0,4	1,1	0,5	0,7	0,7	0,7	2,6	1,8
Egli	15,1	30,9	35,4	31,1	30,2	21,7	52,7	64,5
Hechte	9,5	7,2	8,8	8,3	5,3	8,2	6,9	9,3
Rotaugen	22,5	30,6	23,5	37,6	34,4	26,8	29,0	30,1
Brachsmen	0,8	1,1	1,0	2,5	1,4	1,1	0,9	1,2
Andere	3,4	4,0	13,8	4,4	3,9	3,9	7,1	7,2

### 3.11 Fischerei im Murtensee

Im Jahr 2010 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus:

1 Berufspatent (Patent A), kein Spezialberufspatent (Patent B), 343 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 435 Sportfischereipatente (Patent D) und 229 Zusatzpatente für Gastfischer.

Ergebnisse der Berufsfischerei (in Tonnen); die 4 waadtländischen Berufsfischer sind inbegriffen:

	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Felchen, Balchen	1,9	1,5	0,1	0,3	0,7	0,8	0,6	0,6
Forellen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Hechte	0,8	1,0	1,2	1,2	0,9	0,7	1,1	0,8
Egli	4,9	7,6	16,1	8,3	4,2	4,5	5,2	5,4
Brachsmen	3,7	2,2	1,3	2,8	1,9	1,2	1,0	1,2
Rotaugen	1,9	2,6	3,5	5,6	5,0	3,5	3,5	1,9
Welse	0,4	0,3	0,3	0,4	0,4	0,2	3,3	0,5
Zander	5,9	4,9	5,1	4,2	4,3	4,9	7,7	7,8
Andere	0,2	0,1	0,1	0,4	0,5	0,2	0,3	0,2

### 3.12 Besondere Ereignisse

#### Fischereiverbot

In Fischen, die dem Verlauf der Saane zwischen der Staumauer von Rossens und der Kantonsgrenze in Bösingens sowie der Glâne und der unteren Ärgera entnommen worden sind, wurden 2007 über den Grenzwerten liegende PCB (dioxinähnliche Polychlorierte Biphenyle) festgestellt. Da bei regelmässigem Konsum vergifteter Fische über längere Zeit ein potenzielles Gesundheitsrisiko für den Menschen besteht, hat der Staatsrat das Fischereiverbot in der Saane im Abschnitt zwischen

der Brücke «Pont de l'Hôtel» (Altenryf) und der Staumauer der Magerau sowie in der Glâne und der unteren Ärgera 2010 bestätigt.

#### Überbevölkerung der Wildschweine

Im Berichtsjahr führte ein Anstieg des Wildschweinbestandes zu einer massiven Zunahme von Schäden an Kulturen bzw. an Weiden. Dieses Problem betrifft vor allem das Südufer des

---

 2010

Neuenburgersees; aber es hat sich im Laufe des Jahres auf den ganzen Kanton ausgedehnt. Namentlich infolge der Erheblichkeitsklärung einer Motion des Grossen Rates, sind folgende Massnahmen ergriffen worden:

- › Verstärkte Unterstützung aus dem Fonds für das Wild in Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über die Jagd sowie den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume;
- › Zusätzlicher Druck durch die Jagd;
- › Koordinierung der Massnahmen mit dem Kanton Waadt.

berichts der Hochschule für Wirtschaft (HSW) Freiburg vom März 2009 wurde ein Statutenreformentwurf vorbereitet und den Mitgliedgemeinden der Association vorgestellt. Diese Reform hat insbesondere zum Ziel, den Betrieb der Association zu vereinfachen, zu professionalisieren und zu zentralisieren. Auf den 1. März 2010 wurde ein Verwalter eingestellt und am 24. März 2010 wurden die neuen Statuten von der Delegiertenversammlung einstimmig gutgeheissen. Ausserdem passte die Association ihre Statuten im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) an. Diese in enger Zusammenarbeit mit der ACSMS ausgeführten Arbeiten führten dazu, dass die Delegiertenversammlung vom 25. November 2010 einen Verteilschlüssel verabschiedet hat, in dem weiterhin teilweise ein Finanzausgleichskriterium (StPI) verwendet wird.

## VII. Oberämter

---

### 1. Aufgaben

Die Oberämter nehmen zahlreiche Aufgaben wahr, die ihnen durch das Gesetz über die Oberamtmänner und zahlreiche weitere Gesetze in den verschiedensten Bereichen übertragen werden. Es handelt sich um Aufgaben sowohl aus dem Bereich der administrativen Gewalt als auch der richterlichen Gewalt, die eine Zusammenarbeit mit allen Direktionen und mehreren Dienststellen des Staates erforderlich machen.

### 2. Tätigkeit

#### 2.1 Oberamtmännerkonferenz

Seit August hat der Oberamtmann des Vivisbachbezirks das Präsidium inne, nachdem der Oberamtmann des Glanebezirks zurückgetreten war.

Die Konferenz, die monatlich getagt hat, nahm hauptsächlich Stellung zu den wichtigsten, insbesondere gesetzgeberischen Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen, und deren Umsetzung, namentlich zur Sicherstellung der Koordination zwischen den Oberämtern.

#### 2.2 Oberamt des Saanebezirks

*Oberamtmann: Carl-Alex Ridoré*

##### 2.2.1 Bereiche der EKSD

**Association du Cycle d'orientation de la Sarine-Campagne et du Haut-Lac français.** Gemäss den Empfehlungen des Audit-

**Coriolis Infrastruktur.** Zur Fertigstellung des Gastspielhausprojekts mussten gewisse Optimierungen vorgenommen werden, namentlich im Bereich der Büroräumlichkeiten, im Konzept «Bar-Gastro-Catering» und im allgemeinen Betrieb, namentlich der Theatertechnik (TT). Diese Optimierungen werden sich günstig auf die Betriebskosten und gewisse Einnahmen auswirken. Die Zusatzkredite wurden genehmigt. Die Finanzierung der Arbeiten von maximal fünf Millionen Franken wird von Coriolis Infrastruktur sichergestellt. Die Bauarbeiten gehen weiter und die Einweihung ist für den 20. Dezember 2011 vorgesehen.

##### 2.2.2 Bereiche der SJD

**Überwachung der öffentlichen Gaststätten.** Die Arbeitsgruppe für den Abschnitt der Route de la Fonderie in Freiburg hat ihre Arbeiten fortgeführt. Diese sollen zur Verbesserung der Situation in Zusammenhang mit der Konzentration der öffentlichen Gaststätten in diesem Sektor beitragen. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe hat dazu geführt, dass ein «Street-Art-Wettbewerb» lanciert wurde, um die Fassaden der bekannten Kulturinstitution Fri-Son künstlerisch aufzuwerten. Das Verbot der Gefährdung durch Passivrauchen wurde weitgehend respektiert. In gewissen Gaststätten machte die Umsetzung der Regelung im Bereich Passivrauchen Massnahmen erforderlich, um Lärmbelästigungen zu vermeiden (häufiges Hin und Her von Rauchern auf den Terrassen oder auf der Strasse).

**Zeitlich befristete Grossveranstaltungen.** Der Oberamtmann des Saanebezirks steht der Arbeitsgruppe «Grossveranstaltungen» vor, die den Auftrag hat, eine Zusammenstellung der Sicherheitsprobleme bei grösseren Veranstaltungen und der diesbezüglichen Lösungen zu verfassen. Das Oberamt organisiert zudem regelmässig Koordinationssitzungen mit den verschiedenen Akteuren, um die Lasten und die Bedingungen für die Organisation von Grossveranstaltungen festzulegen. Es konnten neue Vorhaben für «Botellones» und «Skins-partys»

---

## 2010

bemerkt und abgesagt werden. Das Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Räumen musste im Übrigen sowohl vom Gesichtspunkt der Sicherheit (Konfiguration und Handhabung der Raucherbereiche) als auch der Lärmbelastigungen (häufiges Hin und Her von Rauchern auf den Terrassen oder auf der Strasse) im Dispositiv für öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Örtlichkeiten berücksichtigt werden.

**Sportveranstaltungen.** Die eingeleiteten Schritte zur Verbesserung der Betreuung und der Sicherheit von Grossveranstaltungen im Bereich Sport wurden fortgeführt. Die strikte Anwendung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen sowie die umfangreiche partnerschaftliche Arbeit, die das Oberamt in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, den betroffenen Gemeinden, den Klubverantwortlichen, den privaten Sicherheitsfirmen und den öffentlichen Verkehrsbetrieben geleistet hat, haben zu einer spürbaren Verbesserung der Situation geführt. Die betroffenen Kreise sind entschlossen, ihren Einsatz in diesem Bereich langfristig fortzuführen.

### 2.2.3 Bereiche der ILFD

**Politische Rechte.** Ein Teil des Personals des Oberamts wurde durch die kantonalen und die eidgenössischen Wahlen in Anspruch genommen.

**Agglomeration.** Die Mitglieder der Agglomerationsorgane haben weiterhin an der Schaffung der Agglomerationsstrukturen gearbeitet. Im April hat der Oberamtmann des Saanebezirks der Direktion einen Bericht über die ersten Feststellungen zur Anwendung des Gesetzes über die Agglomeration unterbreitet. Was die Revision des Richtplans der Agglomeration betrifft, dessen neue Version den Bundesbehörden bis am 31. Dezember 2011 vorgelegt werden sollte, zogen die Agglomerationsorgane das sog. Studienauftragsverfahren (StA) dem traditionellen Ausschreibungsverfahren vor. Der Studienauftrag ist eine Wettbewerbsform, bei der mehrere Büros parallel am gleichen Projekt arbeiten, was den Vorteil hat, dass es sich um ein partizipatives Vorgehen handelt.

**Association pour le développement de la Haute-Sarine (ADHS).** Dieser Verband wurde am 4. Februar 2010 aufgelöst.

**Regionalkonferenz.** Die Regionalkonferenz für regionale Infrastrukturen und eine koordinierte regionale Entwicklung hat ihre Überlegungen zur Bildung einer Bezirksplattform und eines regionalen Investitionsfonds fortgesetzt. Ein Vorentwurf der Statuten wurde im Sommer in die Vernehmlassung gegeben. Der Leitungsausschuss arbeitet an einem endgültigen Entwurf, der den Gemeinden im Laufe des Jahres 2011 unterbreitet werden soll.

**Gemeindebesuche.** Im Januar 2010 hat das Oberamt die systematischen Besuche der 36 Gemeinden des Bezirks abgeschlossen. Neben der Inspektion der Gemeindeverwaltung wurden an diesen Treffen die Exekutivorgane auf die Frage der Gemeindefusionen und je nach Gemeinde auf andere Themen angesprochen.

### 2.2.4 Bereiche der VWD

**Neue Regionalpolitik (NRP).** Bis eine formelle Regionalstruktur geschaffen wird, vertritt der Oberamtmann den Saanebezirk im Vorstand des Vereins der Freiburger Regionen für die Neue Regionalpolitik (INNOREG FR). Die operative Zusammenarbeit mit den übrigen Regionalsekretariaten wird von der Agglomeration Freiburg gewährleistet.

**Konsortium der neuen Industriezone von Gross-Freiburg (CIG).** Das CIG hat eine Nettolandfläche von 750 000 m<sup>2</sup> verbaut und so über 120 Firmen auf seiner Zone, die sich auf dem Gebiet der Gemeinden Givisiez und Corminboeuf befindet, vereint. Etwas weniger als 116 768 m<sup>2</sup> erschlossenes Land stehen noch zur Verfügung.

### 2.2.5 Bereiche der GSD

**CODEMS.** Die CODEMS hat ihre Stellungnahme zur Pflegeheimplanung 2010–2015 aktualisiert. Die Suche der Vertreter der verschiedenen regionalen Dienste für die Betagtenpflege nach Synergien führte im Dezember 2010 zur Schaffung einer Website ([www.senior-sarine.ch](http://www.senior-sarine.ch)), auf der alle praktischen Informationen zum Betreuungsangebot für betagte Personen im Saanebezirk auf einer einzigen Plattform zusammengestellt sind.

**Association des Communes pour les Services Médico-Sociaux (ACSMS).** Der Vorstand hat mit der Anpassung der Statuten im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) begonnen, ohne den Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist abzuwarten. Diese Arbeiten wurden in enger Zusammenarbeit mit der Association du cycle d'orientation de la Sarine-Campagne et du Haut-Lac français durchgeführt. Sie mündeten in der Annahme eines einzigen Lastenverteilschlüssels, der das Element interkommunale Solidarität enthält, an der Delegiertenversammlung vom 15. Dezember 2010. Im Übrigen wurde zwischen der ACSMS und der Fondation pour l'aide et les soins à domicile de la Sarine ein Leistungsauftrag abgeschlossen, der die 36 bestehenden bilateralen Vereinbarungen ersetzt.

### 2.2.6 Bereiche der RUBD

**Ehemalige Deponie La Pila.** Das Oberamt bietet der Projektoberleitung des Konsortiums weiterhin seine Hilfe an.

2010

**Projet Poya.** Das Verkehrsmanagement und das Management von Grossveranstaltungen rund um die Sportanlage St. Leonhard und auf dem Plateau d'Agy stellt aufgrund der verschiedenen Etappen der Baustelle der Poya-Brücke und der Baustelle der neuen SBB-Haltestelle sowie aufgrund des Besucheranstiegs seit der Inbetriebnahme der neuen Sportanlagen eine besondere Herausforderung dar. Eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Oberamtmanns des Saanebezirks hat Lösungen ausgearbeitet, um den Verkehrs- und Personenfluss bestmöglich abzuwickeln und die öffentliche Sicherheit während der verschiedenen Phasen der Baustelle zu gewährleisten.

## 2.3 Oberamt des Sensebezirks

*Oberamtmann: Nicolas Bürgisser*

### 2.3.1 Bereiche der EKSD

**OS Sense.** Bei einer erstmals durchgeführten Bezirksabstimmung wurde der Kredit für den Um- und Neubau der OS Plafefien gutgeheissen. Der Vorstand der OS Sense, dem der Oberamtmann angehört, erarbeitete zusammen mit dem Oberamt und der «Region Sense» alle notwendigen Grundlagen für die Information der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Abstimmung. Die Bürgerinnen und Bürger haben dem Kredit mit grossem Mehr zugestimmt.

Bei den OS-Abschlussfesten musste der Oberamtmann nur bedingt eingreifen, damit der Alkoholkonsum nicht überbordert. Zusammen mit den Gemeinden und dem OS-Vorstand kontrollierte der Oberamtmann die jeweiligen Anlässe.

**Die Region Sense** übernimmt das Sekretariat und die Buchhaltung der OS Sense. Der Oberamtmann als Vorstandsmitglied der OS Sense nahm während des ganzen Jahres an dieser Arbeit teil und unterstützte den Vorstand und die Gemeinden in allen Bereichen.

### 2.3.2 Bereiche der SJD

**Feuerwehr.** An Inspektionen der verschiedenen Feuerwehrkorps konnte sich der Oberamtmann ein Bild der Qualität machen, wobei das Engagement in den einzelnen Dörfern hervorzuheben ist. Im qualitativen Bereich mussten einige Korrekturen vorgenommen werden. Die Zusammenarbeit des Oberamtes mit den lokalen Feuerwehrkorps, dem Stützpunkt Düdingen und der KGV war im ganzen Jahr intensiv und ausgezeichnet. Am Kdt-Rapport besuchten alle Kommandanten in diesem Jahr das Interkantonale Ausbildungszentrum in Balsthal. Dabei wurden mehrere Probleme der Feuerwehren besprochen, die in der Zwischenzeit grösstenteils behoben werden konnten.

**Alkohol bei Jugendlichen.** Auch 2010 beschäftigte der zunehmende Alkoholkonsum von Jugendlichen und Kindern im obligatorischen Schulalter das Oberamt und die Polizei (Jugendbrigade). Mit unangemeldeten Kontrollen in Bars, Restaurants und, in Zusammenarbeit mit den Organisatoren, bei grossen Festanlässen wurde die Repression verstärkt.

**Öffentliche Sicherheit.** Die Videoüberwachung auf öffentlichem Boden wurde mit der Annahme des von der Region Sense ausgearbeiteten Videoreglements in zwei weiteren Sensler Gemeinden eingeführt. Inzwischen sind fünf Gemeinden entsprechend ausgerüstet.

Der Oberamtmann des Sensebezirks arbeitete als Vertreter der Oberamt männerkonferenz im kantonalen Rat für Prävention und Sicherheit sowie in der Arbeitsgruppe für die Erarbeitung von Perspektiven für die Kaserne Schwarzsee mit.

Alle Sensler Gemeinden nahmen auf Einladung des Oberamts an einer gemeinsamen Arbeitssitzung mit der bürgernahen Polizei teil. Diese Art der Zusammenarbeit wurde von allen Teilnehmern geschätzt und wird von nun an in regelmässigen Abständen wiederholt werden.

### 2.3.3 Bereiche der ILFD

**Biodiversität.** 2010 war das UNO-Jahr der Biodiversität. Mit mehreren Anlässen, die insgesamt von rund 1500 Personen besucht wurden, wurde der Bevölkerung der grosse Reichtum der Natur nähergebracht.

**Gemeindewahlen.** Genau ein Jahr vor den Gesamterneuerungswahlen aller Gemeinderäte organisierte das Oberamt einen Anlass zur Sensibilisierung der Gemeinden und der Bevölkerung für die anstehenden Wahlen.

**Gemeinden.** Als Aufsichtsinstanz und Berater der Gemeinden hat der Oberamtmann die offiziellen Besuche der einzelnen Gemeinden weitergeführt. Dabei hat er feststellen können, dass die Gemeinden des Sensebezirks gesamthaft gut geführt und verwaltet werden. Es gingen hingegen mehrere Rekurse und Aufsichtsbeschwerden gegen Gemeinderäte ein. Insbesondere wurde der Oberamtmann im Fall des künftigen Sitzes der Amtsvormundschaft des Sense Oberlandes um Vermittlung zwischen Gemeinderäten ersucht.

In Zusammenarbeit mit kantonalen Dienststellen wurden mehrere Informationssitzungen organisiert. Das Oberamt gewährleistet ausserdem die Koordination von Stellungnahmen zu Vernehmlassungsverfahren.

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern registriert. Mit dem Verband der Verwal-

---

## 2010

tungsangestellten der Gemeinden des Sensebezirks und des Seebezirks wurden Weiterbildungskurse durchgeführt.

**Jagd.** Auch die Jagdsaison 2010 verlief mehrheitlich reibungslos. Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Wald, Wild und Fischerei, den Wildhütern sowie dem Oberamt hat sich bewährt.

**Hunde.** Die Probleme im Bereich der Registrierung der Hunde in Zusammenhang mit der Koordination der Datenbanken konnten noch nicht vollständig gelöst werden.

**Gemeindezusammenschlüsse.** Eine erste Arbeitssitzung für eine mögliche Fusion der Gemeinden Plaffeien, Oberschrot, Zumholz und Brünisried wurde angesetzt. Der Wille der Gemeinden für eine Grossfusion ist spürbar. Was eine mögliche Fusion der Gemeinden Giffers und Tentlingen betrifft, so will der Oberamtmann zuerst die Erneuerungswahlen der Gemeindeexekutive abwarten und anschliessend mit den neuen Gemeinderäten in konkrete Verhandlungen treten.

### 2.3.4 Bereiche der VWD

Als Präsident des Gemeindeverbands «Region Sense» hat sich der Oberamtmann mit den folgenden Themen befasst:

**Arbeitslosigkeit.** Der Oberamtmann beteiligte sich an den Arbeiten der tripartiten Kommission des RAV. Ende Jahr betrug die Arbeitslosigkeit im Sensebezirk 1,8 %.

**Tourismus.** Die neue Konvention der Sensler Gemeinden mit den Tourismusanbietern greift. An der Seeufergestaltung am Schwarzsee beteiligten sich die Sensler Gemeinden mit einem Beitrag von 100 000.- Franken.

**Neue Regionalpolitik des Bundes.** Die Region Sense setzt die Überarbeitung der Regionalplanung (aus dem Jahre 1991) fort. Diese neue Regionalplanung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Volkswirtschaft des Sensebezirks.

Die «Region Sense» beteiligt sich an den Vorbereitungsarbeiten für die neue «Hauptstadtregion Schweiz» vorerst als Beobachterin.

Für die Biogas-Anlage in Düdingen wurde die Baubewilligung erteilt. Zwei Kleinwasserkraftwerke wurden in die Planung integriert und haben ein Vorgesuch bei den zuständigen Direktionen eingereicht. Das Windkraftwerk Schwyberg hat ein Bau-gesuch eingereicht.

Um ihren Aufgaben gemäss Energiegesetz gerecht zu werden, hat der Verband im Auftrag der Gemeinden den Prozess für das Label «Energistadt Region Sense» fortgesetzt.

### 2.3.5 Bereiche der GSD

**Pflegeheime.** Nachdem der Sensebezirk seine Bedürfnisse für die Ausbauprojekte der fünf Pflegeheimverbände erarbeitet hatte, wurden diese bei der Direktion eingereicht. Der Vorschlag der Direktion wurde vom Oberamtmann angenommen und trotz der Reduktion der Anzahl Betten als vertretbar gewertet.

**Spitalexterne Krankenpflege.** Der Gemeindeverband Pflegeheim Maggenberg und spitalexterne Dienste heisst neu «Gesundheitsnetz Sense». Die in den Studien zur Zukunft (Demenz, Verwendung Schloss, Anzahl Pflegebetten usw.) erarbeiteten Grundlagen werden nun umgesetzt. Die Kommission für die Entrichtung der Pauschalentschädigungen fährt mit ihrer Arbeit fort, alle Fälle neu zu evaluieren und gemäss den von der Oberamt männerkonferenz erarbeiteten Richtlinien zu bewerten. Die Zusammenarbeit der beiden Pflegeheime Maggenberg und St. Martin wurde weiter intensiviert. Unter der Leitung des Oberamtmannes erarbeitete die Kommission mehrere Zusammenarbeitsverträge. Ihre Umsetzung ist in vollem Gange.

**Asyl.** Der Oberamtmann unterbreitete der Direktion einen Vorschlag für die Unterbringung von Asylsuchenden in einem Gebäude in der Gemeinde Alterswil.

### 2.3.6 Bereiche der FIND

Die Zentrale des «Rechenzentrums Gemeinden Deutschfreiburg» (RZGD), dem inzwischen viele Gemeinden angeschlossen sind, befindet sich im Informatikzentrum der Kantonsverwaltung Freiburg (ITA). Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Informatikzentrale erfolgt zur Zufriedenheit der angeschlossenen Gemeinden.

### 2.3.7 Bereiche der RUBD

**Agglomeration.** Die Gemeinde Düdingen arbeitet in der Agglomeration Freiburg aktiv mit. Der Oberamtmann wurde zum Mitglied der kantonalen Begleitkommission (Bkom) für die Umfahrungsstrasse Düdingen ernannt.

**Eindämmung.** Die Hochwasserprobleme mit der Ärgera in Tentlingen und Plasselb sowie mit der Sense in Plaffeien erfordern Schutzprojekte. Die Realisierung von Schutzdämmen in der Stersmühle bei Tentlingen hat begonnen.

**Raumplanung.** Die «Region Sense» hat mit der Überarbeitung der Regionalplanung aus dem Jahre 1991 begonnen.

## 2.4 Oberamt des Greyerzbezirks

*Oberamtmann: Maurice Ropraz*

---

## 2010

### 2.4.1 Bereiche der EKSD

**Orientierungsschulverband Greyerz.** Mit Hilfe des beauftragten Architekten hat der Schulvorstand ein Renovierungs- und Ausbauprojekt für die OS Bulle ausgearbeitet. Für die Delegierten der Gemeinden, die demnächst über einen Investitionskredit abstimmen müssen, wurde eine Informationsveranstaltung organisiert. Mit der Gemeinde Riaz sind nach wie vor Verhandlungen über eine allfällige 3. OS auf ihrem Gebiet im Gange.

**Kollegium des Südens.** Die Studien für einen Ausbau des Standorts Bulle, der für die Unterbringung der ständig steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler erforderlich ist, sind nach wie vor im Gange.

**Stiftung Schloss Greyerz.** Die historische Stätte trifft auf wachsendes Interesse bei den Besuchern und trägt weitgehend zum touristischen Interesse an der Region bei. Es finden erste Überlegungen zu zukünftigen Arbeiten statt.

**Stiftung Pro Gruyères.** Die Pflasterungsarbeiten des oberen Teils wurden fertig gestellt, womit ein grosses Programm zur Aufwertung des Grafenstädtchens abgeschlossen ist.

**Sonderschulklassen des Greyerzbezirks.** Eine Arbeitsgruppe bereitet das 50-Jahre-Jubiläum der Stiftung im Jahr 2011 vor. Zudem werden Überlegungen zu den für die Unterbringung der Schüler notwendigen Räumlichkeiten angestellt.

**Regionales Sportzenrum.** Die Sportkommission des Regionalverbands Greyerz führt die technischen und finanziellen Studien im Hinblick auf die eventuelle Schaffung eines regionalen Sportzentrums weiter. Mit allen betroffenen Partnern, insbesondere mit der EKSD und der VWD, steht man in Kontakt.

**HES les Roches – Gruyère.** In dieser Fachhochschule wird eine Ausbildung im Bereich der Spitzenhotellerie erteilt. Die Erweiterung der Aufnahmekapazitäten in der Stadt Bulle ist im Gange.

### 2.4.2 Bereiche der SJD

**Gaststätten.** Im Bezirk wurden in Zusammenarbeit mit REPER, der Stiftung «Passage» der Stadt Bulle und dem Verband «Association Stop violence en Gruyère» regelmässig Präventionsaktionen durchgeführt. Der Oberamtmann hat in der Arbeitsgruppe «öffentliche Veranstaltungen» mitgewirkt, die sich mit der Aufsicht über die Gaststätten und Veranstaltungen auseinandergesetzt hat. Das Oberamt nimmt seine Überwachungsaufgaben in guter Zusammenarbeit mit dem Amt für Gewerbepolizei, den Gemeinden und der Kantonspolizei wahr.

**Feuerpolizei.** Den kantonalen Kursen für Neueingeteilte und den Weiterbildungen für Einsatzleiter wurden Besuche abgestattet. Bei den Feuerwehren von Haut-Intyamon, La Roche und Pont-la-Ville, Morlon, Grevire (Broc, Botterens, Le Pâquier, Gruyères) wurden im Berichtsjahr Inspektionen durchgeführt.

### 2.4.3 Bereiche der ILFD

**Gemeindezusammenschlüsse.** Im Gegensatz zum Fusionsprojekt La Jogne (4C) kam der Zusammenschluss der Gemeinden Corbières und Villarvolard zur neuen Gemeinde Corbières zustande.

**Koordinationsgruppe Wolf.** Schadensbeschränkung und Präventionsarbeit gehören zu den Prioritäten der Arbeitsgruppe. Um dieses Ziel zu erreichen, wird je nach Auftreten des Wolfes ein Präventionsperimeter festgelegt. In diesem Perimeter werden die Züchter eingeladen, Schutzmassnahmen für ihre Herden zu ergreifen. Die Strategie hat im Berichtsjahr Früchte getragen, zumal die Anzahl gerissener Schafe von 47 auf 34 reduziert werden konnte. Der Wolf, der auf freiburgischem Boden gewütet hat, ist im Kanton Wallis zwar erlegt worden, die Wölfin ist aber nach wie vor anwesend. Die Koordinationsgruppe Wolf hat beschlossen, den Präventionsperimeter zu erweitern.

### 2.4.4 Bereiche der VWD

**Bergbahnen.** Nachdem sich der Kanton Freiburg und der Regionalverband Greyerz bereit erklärt haben, sich an der Finanzierung zu beteiligen, werden gegenwärtig Investitionen in Charmey, Moléson, Jaun und La Berra getätigt.

**Neue Regionalpolitik (NRP).** Dank der finanziellen Unterstützung, die im Rahmen der NRP vom Kanton Freiburg gesprochen wurde, wurde in Vaulruz ein generalistisch ausgerichteter Inkubator für die Unterbringung von Start-Ups errichtet. Eine vollständig modular aufgebaute und vorverkabelte Fläche von 400 m<sup>2</sup> kann bis zu 27 in Gründung befindliche Gewerbebetriebe aufnehmen. Zusätzlich zu seiner Funktion als «Unternehmens-Herberge» bietet der Inkubator über ein Verwaltungsmandat an Fri Up auch eine Begleitung an.

### 2.4.5 Bereiche der GSD

**Gemeindeverband Gesundheitsnetz Greyerz.** Das Spitexpersonal sowie der Sozialdienst sind nun in den neuen, gemieteten Räumlichkeiten im Stadtzentrum von Bulle untergebracht; es handelt sich um ein Immobilienprojekt, das von der Pensionskasse des Kantons Freiburg initiiert worden war.

**COSAF und CODEMS.** Dank seines Vorsitzes in der Bezirkskommission für Spitalexterne Krankenpflege und Familienhilfe (COSAF) und in der Bezirkskommission für Pflegeheime

---

## 2010

(CODEMS) begünstigt der Oberamtmann eine positive Zusammenarbeit zwischen den Partnern im Bereich Gesundheit. Ein Bericht der GSD besagt, dass die Deckung an Pflegebetten im Bezirk ausreichend ist. In der Stadt Bulle werden Investitionen getätigt, um das Betreuungsangebot für Heimbewohner vor allem im Bereich der Psychogeriatric zu verbessern.

### 2.4.6 Bereiche der FIND

Nichts Besonderes zu vermelden.

### 2.4.7 Bereiche der RUBD

**Kantonale Naturgefahrenkommission (KND).** Der Oberamtmann ist Präsident der Kommission, die sich vor allem mit der Umsetzung von Präventionsmassnahmen gegen Naturgefahren befasst. Die Arbeiten zur Kartierung der Naturgefahren werden im Flachland fortgesetzt.

**Ortsverkehr.** Durch die Arbeiten im Stadtzentrum von Bulle, die Entwicklung des Angebots im öffentlichen Verkehr (MOBUL) und die Nutzung der H189 hat sich die Mobilität in der Agglomeration deutlich verändert und verbessert.

## 2.5 Oberamt des Seebezirks

*Oberamtmann: Daniel Lehmann*

### 2.5.1 Bereiche der EKSD

**Schulen.** Der Oberamtmann präsidierte die Delegiertenversammlung der Orientierungsschule Region Murten und war für die Vorstände und Schulleitungen der Orientierungsschulen des Bezirks beratend tätig. Er nahm an der Delegiertenversammlung und an Vorstandssitzungen der Orientierungsschule Sarine-Campagne und Haut-Lac français teil. Er vertrat die Gemeinden des Haut-Lac français in der Arbeitsgruppe dieses Verbandes, welche die Verhandlungen im Hinblick auf eine Erneuerung der Vereinbarung mit der Stadt Freiburg führt.

**Berufsberatung.** Die vom Oberamtmann präsidierte Kommission des Seebezirks für Berufs- und Laufbahnberatung überwachte den Betrieb der Berufsberatung an den Orientierungsschulen von Murten, Kerzers und Gurmels sowie das Berufsinformationszentrum (BIZ) des Seebezirks.

**Kultur.** Das Oberamt unterstützte verschiedene kulturelle Aktivitäten im Bezirk sowie Organisationen zur Erhaltung oder Wiederbelebung von Kulturgütern. Insbesondere sei auf die Wiederinstandstellung des Dampfschiffes «Neuchâtel» hingewiesen.

### 2.5.2 Bereiche der SJD

**Polizei.** Das Oberamt unterstützte die Polizei bei der Umsetzung des Konzeptes der bürgernahen Polizei: Mit dem Kommandanten der Region Nord findet ein regelmässiger Informationsaustausch statt.

**Strafsachen.** Gegenüber dem Vorjahr ist eine deutlich Zunahme der Anzahl ausgestellter Strafbefehle zu verzeichnen. Die Anzahl Einsprachen gegen Strafbefehle hat ebenfalls leicht zugenommen. Auch die Anzahl durchgeführter Versöhnungsverhandlungen hat stark zugenommen.

**Gaststätten und Veranstaltungen.** Wie in den Vorjahren haben Beanstandungen im Zusammenhang mit Lärmemissionen von Gaststätten und Veranstaltungen sowie die Abklärungen für die Bewilligung von besonderen Veranstaltungen einen grossen zeitlichen Aufwand mit sich gebracht.

Eine besondere Problematik ergibt sich ausserdem im Zusammenhang mit Vereinslokalen und deren Abgrenzung von öffentlichen Gaststätten.

**Schiesswesen.** Die vom Oberamtmann präsidierte kantonale Kommission für die Schiessstände hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt zahlreiche Beratungstätigkeiten durchgeführt und Entscheide der Direktion vorbereitet. Von der früheren Problematik der Lärmsanierung hat sich das Schwergewicht mittlerweile hin zur Bodensanierung verschoben.

**Feuerwehr.** Der Oberamtmann und der Vizeoberamtmann haben mehrere Regionalübungen und Inspektionen durchgeführt. Ausserdem erfolgte eine rege Tätigkeit zur Beratung der Gemeinden bzw. der Feuerwehren betreffend Kooperationen oder Fusionen, insbesondere hinsichtlich der diesbezüglichen Anpassung der Reglemente.

### 2.5.3 Bereiche der ILFD

**Abstimmungen.** Das Oberamt hat die reibungslose Durchführung der Abstimmungen im Bezirk gewährleistet.

**Gemeinden.** Die Anzahl Wechsel in den Gemeinderäten hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. In einer Gemeinde kam es gleichzeitig zur Demission mehrerer Gemeinderäte, was den Oberamtmann veranlasste, eine Überprüfung der Abläufe und Verfahren in dieser Gemeinde vorzunehmen.

**Gemeindezusammenschlüsse.** Anlässlich eines Treffens mit den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten hat der Oberamtmann Überlegungen zu zukünftigen Gemeindefusionen präsentiert.

---

**2010**

**Verband der Gemeinden des Seebezirks.** Im Rahmen dieses Verbandes wurden zu zahlreichen bedeutenden Vorlagen Stellungnahmen verfasst. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Verbandes lag bei den Arbeiten zur Revision des regionalen Richtplanes.

**Ausbildung der Gemeinderäte.** Der Oberamtmann hat an einem Kurs des kantonalen Gemeindeverbandes zur Ausbildung der Gemeinderäte im neuen Raumplanungs- und Baurecht mitgewirkt.

#### 2.5.4 Bereiche der VWD

**Neue Regionalpolitik.** Der Regionalverband See ist an der touristischen Marketing-Plattform für die 3-Seen-Region und das Seeland beteiligt, die im Rahmen eines überkantonalen Projektes der neuen Regionalpolitik geschaffen worden ist. Der Oberamtmann vertritt den Regionalverband im Vorstand der Projektorganisation. Im Rahmen der aktiven Bodenpolitik sind Abklärungen getroffen worden, um das Pilotprojekt von Kerzers als ein Projekt der neuen Regionalpolitik anerkennen zu können.

**Neue Regionalpolitik des Bundes.** Der Oberamtmann hat sich als Mitglied des Vorstandsausschusses des Verbands der Freiburger Regionen zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (Innereg FR) für verschiedene Projekte im ganzen Kanton eingesetzt.

**Hauptstadtregion Schweiz.** Der Regionalverband See ist, wie auch die Stadt Murten, Gründungsmitglied des Vereins Hauptstadtregion Schweiz und unterstützt damit die Bestrebungen des Kantons, in dieser Region das ihm zustehende Gewicht zu erhalten, insbesondere angesichts des wirtschaftlichen Potenzial des Seelandes in Zusammenhang mit der A1-Achse.

**Wirtschaftsförderung.** Der Regionalverband See hat einen Wirtschaftsbeirat eingesetzt, der Vorschläge für die regionale Wirtschaftsförderungs-Strategie und deren Umsetzung erarbeitet. Der Beirat wird vom Vertreter des Seebezirks in der kantonalen Kommission für Wirtschaftsförderungsmassnahmen geleitet.

**Tourismus.** Der Regionalverband See beteiligt sich aktiv am koordinierten Tourismusmarketing des Kantons Freiburg und führt erfolgreich eigene Marketingaktionen durch. Hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen, so namentlich im Projekt 3-Seen-Region. Der Oberamtmann ist ausserdem als Mitglied des Vorstandes und des strategischen Ausschusses des Freiburger Tourismusverbandes tätig.

**Arbeitsmarkt.** Ein letztes Jahr hat der Oberamtmann die tripartite Kommission des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums

(RAV) des Seebezirks und des Sensebezirks präsidiert. Zusammen mit seinem Kollegen aus dem Sensebezirk ist er zudem Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung «deStarts» zur Förderung arbeitsloser Jugendlicher.

#### 2.5.5 Bereiche der GSD

**Spitalplanung.** In hohem Rhythmus ist an der Umsetzung der Spitalplanung 2008 gearbeitet worden. Die vom Gesundheitsnetz See mit der Aufgabe betraute Umbau- und Planungskommission hat den Auftrag ausgeschrieben. Gegen die Ausschreibung sind zwei Beschwerden eingereicht worden, die beide abgewiesen worden sind. Auch gegen den anschliessend erteilten Zuschlag ist wiederum eine Beschwerde eingereicht worden. Die Beschwerdeverfahren bewirken eine deutliche Verlängerung des Zeitbedarfs bis zum Vorliegen des Kreditantrages an den Grossen Rat.

**Gesundheitsnetz.** Die Integration der bisherigen Heimverbände des Seebezirks in das Gesundheitsnetz See ist erfolgreich weitergeführt worden.

**Pflegeheime.** Der Oberamtmann wirkt in der kantonalen Arbeitsgruppe zur Regelung der Finanzierungs- und Investitionskosten der Pflegeheime mit.

**Résidence Beaulieu.** Die «Résidence Beaulieu» in Murten, die ein betreutes Wohnen in Kombination mit einer Pflegeabteilung anbietet, hat ihren Betrieb erfolgreich aufgenommen. Die rasche Auslastung der Pflegeabteilung belegt den Bedarf an entsprechenden Betten im Seebezirk.

**Spitalexterne Krankenpflege.** Das Oberamt führt das Präsidium und das Sekretariat der Bezirkskommission für die spitalexterne Krankenpflege, die insbesondere die Entscheide betreffend die Gewährung einer Pauschalentschädigung zu fällen hat.

#### 2.5.6 Bereiche der FIND

Keine Bemerkungen.

#### 2.5.7 Bereiche der RUBD

**Kantonaler Richtplan.** Sowohl der Verband der Gemeinden des Seebezirks wie auch der Regionalverband See haben sich an der Vernehmlassung zur Überarbeitung des kantonalen Richtplanes beteiligt. Insbesondere wurde zur Thematik der Arbeitszonen unter dem Blickwinkel der wirtschaftlichen Entwicklung des Seebezirks detailliert Stellung genommen.

**Regionalplanung.** Nach Erhalt der ersten Stellungnahmen der kantonalen Dienststellen im Rahmen der Vorprüfung der Grundlagen für die Revision des regionalen Richtplanes ist der

---

## 2010

Verband der Gemeinden des Seebezirks daran, zu überprüfen, ob und in welchem Umfang er die Arbeiten weiterführen will. Sollten allzu viele zusätzliche kostspielige Studien verlangt werden, stellt sich die Frage, ob die Arbeiten weitergeführt werden sollen.

**Strassen.** Die Frage der Linienführung der H10 ist trotz der Bedeutung dieser Verbindung für die strategische Wirtschaftszone im Raum Löwenberg nach wie vor nicht geklärt.

**Bauwesen.** Die Anzahl erteilter Baubewilligung ist zurückgegangen. Dies könnte sich dadurch erklären, dass die Bewilligungen für Heizungen direkt in die Bewilligung der Gebäude integriert sind, oder es könnte mit einer Erweiterung der Kompetenzen der Gemeinden zusammenhängen. Hingegen hat die Komplexität der Verfahren eher zugenommen.

Schliesslich hat sich der Oberamtmann an den Arbeiten des Bau- und Raumplanungsamtes zur Herausgabe eines Handbuchs für das Bauen beteiligt.

### 2.6 Oberamt des Glanebezirks

*Oberamtmann: vom 1. Januar bis 31. Oktober 2010: Jean-Claude Cornu, ab dem 1. November 2010: Willy Schorderet*

#### 2.6.1 Bereiche der EKSD

**Gemeindeverband für die Orientierungsschule des Glanebezirks.** Das Jahr 2010 war von der Vergrösserung des Restaurants, der Renovation der Küche und der Instandsetzung der Gebäudehülle und der Bedachung von Gebäude B geprägt. Anfang Jahr hatten die Gemeindegliederten einen Umbaukredit von 4 395 731 Franken genehmigt.

Für die Dauer der Arbeiten wurden die Küche und das Restaurant in der Galerie des Bicubic untergebracht, während die Hauptmahlzeiten in den neuen Küchen des Gesundheitsnetzes Glâne in Billens zubereitet wurden.

**Bicubic.** Die Infrastrukturen entsprechen den Bedürfnissen der Schüler der Orientierungsschule des Glanebezirks und ermöglichen es, einem Publikum über die Bezirksgrenzen hinaus verschiedenste, qualitativ hochstehende Veranstaltungen anzubieten. Dieses Gebäude, das sowohl aufgrund der Sporthallen als auch des Theatersaals hoch im Kurs steht, beherbergt auch Wechselausstellungen und wird zu einem immer gefragteren Treffpunkt.

**Vitro Musée.** Am Ende des Berichtsjahres widmete das Vitro Musée den Glasmalereien von Brian Clark eine zeitlich befristete Ausstellung. Diese Veranstaltung steht in Zusammenhang mit der Einweihung des neuen Fensters von Brian Clark im Kloster

Fille-Dieu in Romont. Mit diesem neuen Werk von 2010 wird der 1996 geschaffene Oculus ersetzt, der beim Unwetter vom 23. Juli 2009 zerstört worden war.

**Scène 9.** Die Verantwortlichen des Vereins haben ihr Konzept überarbeitet und sich erneut an die Gemeinden und den Bezirk gewandt. Sie stiessen auf ein positives Echo und einige Gemeinden boten Unterstützung an. Das neue Projekt von Scène 9 nimmt Gestalt an und die erste Kultursaison sollte im Frühling beginnen.

#### 2.6.2 Bereiche der SJD

**Gaststätten und öffentliche Ordnung.** Im Bereich Gaststätten und öffentliche Ordnung lässt sich ein immer häufigerer Wechsel der Geschäftsführer feststellen.

Das Oberamt verfolgt die Organisation von Grossveranstaltungen aufmerksam und lädt die Organisatoren und die Verantwortlichen der Sicherheitsdienste systematisch zu Koordinationssitzungen ein, um die Mitglieder der Vereine auf ihre Pflichten hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese Veranstaltungen (Comptoir de Romont und Foire de la Glâne, 20 heures de musiques, Fête de jeunesse) ein Erfolg waren und von Dynamik und dem Willen der Leute zeugen, es gut zu machen.

**Feuerwehr.** Im Berichtsjahr haben die Gemeindeverantwortlichen und Korpskommandanten mit der Reorganisation der Feuerwehrkorps begonnen. Die Feuerwehren von Siviriez und Vuisternens-devant-Romont haben im Jahr 2010 fusioniert. Wichtige Projekte sollten sich 2011 konkretisieren. Dem Oberamt kam die wichtige Funktion zu, zu beraten und Projekte zu initiieren.

**Bevölkerungsschutz.** Die Gemeinden des Glanebezirks sind mehrmals zusammengetreten, um eine Gemeindeübereinkunft zu bilden. Alle Gemeinden haben eine Vereinbarung unterzeichnet. Die definitive Organisation wird im Laufe des Jahres 2011 eingesetzt.

**Zivilschutz.** Bis Ende Jahr bestanden noch zwei Kreise. Die Gemeinden des Glanebezirks werden diese beiden Kreise am 1. Januar 2011 zusammenschliessen.

#### 2.6.3 Bereiche der ILFD

**Gemeindezusammenschlüsse.** Im Dezember 2010 haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Ursy und Vuarmarens mit grosser Mehrheit dem Zusammenschluss ihrer beiden Gemeinden auf den 1. Januar 2012 zugestimmt. Zahlreiche weitere Diskussionen sind in den übrigen Sektoren des Bezirks im

---

**2010**

Gänge. Da sie regelmässig über die Vorbereitung des neuen Gesetzes über die Gemeindegemeinschaften, das inzwischen vom Grossen Rat verabschiedet worden ist, informiert worden sind, wollten die Gemeinderäte den Diskussionsprozess bereits vor Ende der Legislaturperiode 2006–2011 in Gang bringen.

**Politische Rechte.** Das Oberamt übernahm die Organisation und die Kontrolle aller Abstimmungen, sowohl der eidgenössischen als auch der kantonalen und kommunalen. Der Oberamtmann hat in der Arbeitsgruppe «VotelCom» mitgewirkt.

**Wald.** Fahrverbots- oder Verkehrsbeschränkungspläne für den Wald sind in Kraft getreten; vor ihrer öffentlichen Auflage gaben sie Anlass zu Diskussionen mit den betroffenen Gemeinden.

#### 2.6.4 Bereiche der VWD

**Wirtschaft.** Es sei auf die Schliessung des Unternehmens Süd-Chemie und deren Folgen, insbesondere für die Gemeinde Romont, hingewiesen.

Hingegen stellt das neue Industriezentrum «Vivier» in Villaz-St-Pierre, das die perfekte Umgebung für den Aufbau und die Entwicklung von innovativen Technologieunternehmen bietet, einen dynamischen Trumpf für die industrielle Entwicklung des Bezirks dar.

#### 2.6.5 Bereiche der GSD

**Réseau Santé de la Glâne (RSG).** Der Standort Billens des freiburger Spitals erfüllt die Erwartungen der Kantonsbevölkerung und bietet ideale Bedingungen für eine Rehabilitation. Für die Schaffung einer Permanence wird eine Lösung gefunden werden müssen.

Nach dem Spital hat sich das Réseau Santé de la Glâne im Rahmen eines Projekts, das TransHomes getauft wurde, mit der Vergrößerung und der Renovierung der drei Heime in Billens, Siviriez und Vuisternens-devant-Romont auseinandergesetzt.

Es wurde eine Machbarkeitsstudie angefertigt und das zukünftige Angebot wurde der Bevölkerung am Comptoir de Romont vorgestellt. Vor Kurzem haben die Gemeinden eine Mitteilung über die Machbarkeit erhalten. Wenn ein Kredit von 48 000 000.– Franken für den Umbau und die Vergrößerung der drei Heime genehmigt wird, sollte 2011 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Zuvor muss das RSG eine definitive Lösung für die Übernahme des Heims St-Joseph in Siviriez finden.

**Spitalexterne Krankenpflege.** Der Sektor der spitalexternen Krankenpflege, der zum RSG gehört, entwickelt sich von Jahr zu Jahr weiter.

#### 2.6.6 Bereiche der FIND

**Informatik.** Das Oberamt hat sich weiterhin für eine Verbesserung des Informatikangebots für die Gemeinden eingesetzt. 2010 sind mehrere Gemeinden dem Verband beigetreten und sind nun nach der von CommuNet vorgeschlagenen Lösung beim Staat angeschlossen.

#### 2.6.7 Bereiche der RUBD

**Raumplanung.** Das Oberamt leistete einen grossen Einsatz bei der Information im Zusammenhang mit dem neuen Raumplanungsgesetz; es aktualisierte die Website und stellte Musterformulare zur Verfügung.

**Regionalplanung.** Die Ammänner haben einen Vorentwurf des Gemeindeverbands genehmigt, um die für die kurzfristige Erstellung einer Regionalplanung notwendigen Werkzeuge bereitzustellen.

### 2.7 Oberamt des Broyebezirks

*Oberamtmann: Christophe Chardonens*

#### 2.7.1 Bereiche der EKSD

**Gemeindeverband für die Orientierungsschule des Broyebezirks und der Gemeinde Villarepos.** Die Umbauarbeiten am alten Gebäude der OS Domdidier sind abgeschlossen, und es wurde ein Schulrestaurant eingerichtet; die Schülerinnen und Schüler konnten die neuen Räumlichkeiten der vollständig umgebauten Schule einweihen. Die Um- und Ausbauarbeiten an der OS Domdidier fielen erfreulicherweise bedeutend günstiger aus, als ursprünglich vorgesehen. In der OS Estavayer-le-Lac haben die Schülerinnen und Schüler das neue Gebäude im Frühling 2010 bezogen. Auch hier ist die Schlussabrechnung tiefer ausgefallen als vorgesehen. Die Umbauarbeiten an den alten Gebäuden, die gegenwärtig im Gang sind, können daher ausgeweitet werden.

**Interkantoniales Gymnasium der Region Broye.** Der Rat sorgt dafür, dass ein reibungsloser Schulbetrieb gewährleistet ist und begleitet Projekte, die seine Entwicklung begünstigen können.

**Stiftung Pro Vallon.** Dank umfangreichen Arbeiten konnte die Wasserproblematik bei starken Niederschlägen gelöst und die Erhaltung der Mosaiken des Musée romain de Vallon gewährleistet werden. Die Renovation der Fassaden hat dem Gebäude im Übrigen einen jugendlichen Anstrich verliehen. Die vom

---

## 2010

Stiftungsrat befürworteten Sparmassnahmen haben zu einer Verbesserung der Finanzlage des Museums beigetragen, die allerdings nach wie vor schwierig ist.

**Aufsichtskommission für die Schuldienste des Schulkreises Broye.** Die Kommission hat die Betreuung der Schüler des Broyebezirks aufmerksam verfolgt, um sicher zu gehen, dass die gewährten Ressourcen den Bedarf an logopädischer, psychologischer und psychomotorischer Betreuung effizient abdecken.

**Schulmigration.** Das Projekt zur Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich des obligatorischen Unterrichts entwickelt sich weiter.

### 2.7.2 Bereiche der SJD

**Gaststätten und Veranstaltungen.** Das Oberamt verfolgte die Situation der öffentlichen Gaststätten im Bezirk aufmerksam und wachte über den reibungslosen Ablauf öffentlicher Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gewerbepolizei und der Kantonspolizei.

**Feuerwehr.** Die Reorganisation der Feuerwehrkorps des Broyebezirks geht weiter. Die Projekte nehmen Form an; für die Enklaven Estavayer-le-Lac und Vuissens muss eine geeignete Organisation noch gefunden werden.

**Migrantinnen und Migranten.** Das interkantonale Projekt «Des ponts sur la Broye», das im Rahmen der Ausschreibung des Projekts «Zusammenleben im ländlichen Raum» durch die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) im April 2008 entstanden ist, wird unter Beteiligung von fünf Gemeinden weiterentwickelt. Erste konkrete Umsetzungen zeichnen sich ab. Das von den Kantonen Freiburg und Waadt unterstützte Projekt sollte im Laufe des Jahres 2011 abgeschlossen werden.

### 2.7.3 Bereiche der ILFD

**Abstimmungen.** Das Personal des Oberamts hat für einen reibungslosen Ablauf der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen des Jahres 2010 gesorgt und gleichzeitig das Wahljahr 2011 vorbereitet.

**Gemeindezusammenschlüsse.** Die vom Oberamt in den Gemeinden Châbles, Cheyres, Murist, Nuvilly und Vuissens (2600 Einwohner) sowie Delley-Portalban, Domdidier, Dompierre, Gletterens, Léchelles, Montagny, Russy, St-Aubin und Vallon (9000 Einwohner) lancierten Überlegungen werden fortgesetzt. Das Fusionsprojekt der Gemeinden Estavayer-le-Lac und Font hat zur Ausarbeitung einer Fusionsvereinbarung

geführt, über die die Gemeindelegislativen im Januar 2011 entscheiden werden.

**Verband der Gemeinden des Broyebezirks (Ascobroye).** Der Oberamt nahm an verschiedenen Vorstandssitzungen und Generalversammlungen teil und wirkte bei der Führung verschiedener Dossiers mit.

**Verband CommuNet.** Der Anschluss der Gemeinden hat gezeigt, dass sich das Projekt als effizient erweist und bereits reelle Entwicklungsperspektiven bietet.

### 2.7.4 Bereiche der VWD

**Regionale Gemeinschaft der Broye (COREB).** Die COREB, die vom Oberamt des Broyebezirks präsidiert wird, hat zur Förderung der regionalen Entwicklung einer interkantonalen Broye beigetragen. Die Gemeinden waren bereit, ihre finanzielle Beteiligung zu erhöhen, so dass die Region nun über genügend Mittel verfügt, um so wichtige Dossiers wie den öffentlichen Verkehr und die Raumplanung effizient weiterentwickeln zu können.

**Aeropole.** 2010 konnten die letzten Punkte des Betriebsreglements für Zivilluftfahrt geregelt werden. Die endgültige Version wird Anfang 2011 beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eingereicht werden mit der festen Hoffnung, im Laufe des Jahres einen Entscheid zu erhalten.

**Neue Regionalpolitik (NRP).** Der Oberamt hat an den Arbeiten des Verbandes der Freiburger Regionen für die Umsetzung der neuen Regionalpolitik (INNOREG FR) mitgewirkt und in seinem Bezirk Diskussionen angeregt, um Projekte anzustossen, die eine Unterstützung des Bundes oder des Kantons erhalten könnten.

### 2.7.5 Bereiche der GSD

**Gemeindeverband für die sozialmedizinische Organisation des Broyebezirks.** Um eine vernetzte Tätigkeit der verschiedenen Akteure im Bereich Sozialmedizin zu fördern, hat der Verband die bis anhin von der Association pour l'aide et les soins à domicile du district de la Broye (ASDB) wahrgenommene Tätigkeit übernommen. Im Übrigen wurde den Gemeinden ein Bericht über die Planung der Betreuungsstrukturen für betagte Personen im Broyebezirk unterbreitet, damit rasch konkrete Massnahmen ergriffen werden können. Die Pflegeheime des Bezirks müssen angepasst und zusätzliche Betten geschaffen werden. Ausserdem gilt es, Zwischenstrukturen zu entwickeln.

**Interkantonales Spital der Broyeregion (HIB).** 2010 war ein besonders schwieriges Jahr. Ein in der chirurgischen Abteilung durchgeführtes Audit hat gewisse Schwierigkeiten ans Licht

---

 2010

gebracht und es ermöglicht, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um eine qualitativ gute Pflege zu gewährleisten. Die Frage der Rechtsstellung konnte leider nicht abschliessend geklärt werden, sie sollte jedoch im Laufe des Jahres 2011 geregelt werden. Die Überlegungen zur Entwicklung der Tätigkeiten des Spitals werden weitergeführt und man setzt sich namentlich mit der brennenden Frage der Räumlichkeiten auseinander.

**COSAF und CODEMS.** Die beiden Kommissionen waren an Überlegungen zur Ausarbeitung der Planung der Begleitungs- und Betreuungsstrukturen für betagte Personen beteiligt.

#### 2.7.6 Bereiche der FIND

Keine Bemerkungen.

#### 2.7.7 Bereiche der RUBD

**Verwaltungskommission der Grande Cariçai.** Der Oberamtmann hatte den Vorsitz inne bei der konstituierenden Versammlung des Vereins «Association de la Grande Cariçai», dessen Ziel in der langfristigen Erhaltung und die Integrität der Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees besteht. Diese neue Struktur verstärkt den Schutz der naturnahen Lebensräume, der bis anhin durch eine Vereinbarung zwischen den Kantonen Freiburg und Waadt gewährleistet wurde. Die Verwaltungskommission wird somit aufgelöst und ihre Aufgaben dem Vorstand des Vereins übergeben.

**Paritätische Konsultativkommission für die Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees.** Die paritätische Konsultativkommission hat ihre Überlegungen insbesondere zu den Aspekten in Zusammenhang mit der Entwicklung des nachhaltigen Tourismus am Südufer des Neuenburgersees weiterverfolgt.

**Interkantonale Kommission für den Unterhalt der Kleinen Glane und des Fossé Neuf.** Die Problematik der Ufersanierung der Kleinen Glane und des Fossé Neuf war Gegenstand einer Vorstudie, deren Ergebnisse die Ausarbeitung eines neuen Konzepts zusammen mit den betroffenen Gemeinden erleichtern sollte.

**Interkantonaler Richtplan.** Das Projekt macht Fortschritte: das Jahr 2010 war insbesondere den Fragen der Industrie- und Gewerbezone, der interkommunalen Zentren und der Landschaft (natürlich und bebaut) gewidmet. Der Richtplan sollte somit im Frühling 2011 öffentlich aufgelegt werden. Im Rahmen weiterer Überlegungen zum Richtplan wird auch zur Problematik der grossen Verkehrserzeuger eine separate Studie durchgeführt werden, in der die durch eine mögliche Niederlassung von IKEA in der Broye aufgeworfenen Fragen geprüft werden.

**Militärflugplatz Payerne.** Die Kontaktgruppe Militärflugplatz, deren Vorsitz der Oberamtmann des Broyebezirks innehat, hat ihre Überlegungen und den Austausch weitergeführt, namentlich zum militärischen Betriebsreglement und zur Umzäunung des Flugplatzes. Das militärische Betriebsreglement sollte im Frühling 2011 öffentlich aufgelegt werden, womit die verschiedenen Abkommen, die aus Diskussionen der Kontaktgruppe hervorgegangen sind, besiegelt werden.

## 2.8 Oberamt des Vivisbachbezirks

*Oberamtmann: Michel Chevalley*

### 2.8.1 Bereiche der EKSD

**Kindergarten und Primarschule.** 6 von 9 Gemeinden haben das zweite Kindergartenjahr bereits eingeführt.

**Gemeindeverband Orientierungsschule des Vivisbachbezirks.** Die OS hat 4 neue Klassenzimmer eingeweiht.

### 2.8.2 Bereiche der SJD

**Feuerwehr.** Der Oberamtmann hat als Vertreter der Oberämter an den Arbeiten am Projekt Frifire mitgewirkt, das nun abgeschlossen ist.

### 2.8.3 Bereiche der ILFD

**Gemeinden.** Nebst seiner Tätigkeit als Berater und Vermittler der Gemeinden hat der Oberamtmann alle Gemeindeverwaltungen inspiziert.

**Interkommunale Zusammenarbeit.** Auf die Initiative der Amännerkonferenz hin haben mehrere Projekte Form angenommen, die sämtliche Gemeinden betreffen, unter anderem ein neuer finanzieller Verteilschlüssel.

### 2.8.4 Bereiche der VWD

**Wirtschaftliche Entwicklung.** Die Lage ist zwar tendenziell gut, die angekündigte Umsiedelung von HID Global in Granges wird jedoch rund 73 Entlassungen nach sich ziehen.

**Region Glane-Vivisbach (RGV).** Im Verkehrsbereich hat die RGV ein originelles Fahrgemeinschafts-Projekt lanciert, das Nachahmer zu finden scheint.

**Wirtschaftsförderung.** Die RGV und ihr Greyerzer Pendant begrüsst die Eröffnung eines Inkubators in Vaulruz, einer Aussenstelle von Fri up.

2010

**Lehrstellen.** Der Oberamtmann hat von der Direktion die Aufgabe übernommen, die Gemeinwesen zu motivieren, vermehrt Lernende einzustellen.

**Loisirs pour tous.** Ziel der Stiftung ist es, gehbehinderten Personen den Zugang zu Freizeitaktivitäten zu erleichtern. Obwohl das Projekt im Rahmen der NPR förderungswürdig ist, hat es Mühe, in die Gänge zu kommen.

2.8.5 Bereiche der GSD

**Pflegeheime.** Die Bezirkskommission musste Überzeugungsarbeit leisten, damit sich die Gemeinden ihrer Pflichten und der hohen Kosten bewusst werden, die für die Modernisierungsarbeiten an den beiden Heimen des Bezirks investiert werden müssen (rund 22 Millionen Franken).

**Gesundheitsnetz Vivisbach.** Es funktioniert zur allgemeinen Zufriedenheit, auch wenn es in seinen Räumlichkeiten etwas eingengt ist. Es wird abgeklärt, ob eine Alternative gefunden werden kann.

2.8.6 Bereiche der FIND

Keine Bemerkungen.

2.8.7 Bereiche der RUBD

**Bauwesen.** Die Anzahl der ausgestellten Bewilligungen bleibt sich in etwa gleich (271 im Jahr 2008 / 250 im Jahr 2009 / 250 im Jahr 2010). Die Anzahl Einsprachen, die dagegen eingereicht werden, steigt jedoch an.

**Neues Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG).** Mit der Unterstützung der Direktion hat das Oberamt im Vivisbachbezirk einen Informationsabend für die drei Bezirke im südlichen Kantonsteil organisiert.

**Regionaler Richtplan.** Mit Hilfe des BRPA wurde ein Projekt für die Ausarbeitung eines solchen Plans für den Bezirk auf die Beine gestellt.

**RiVeLac.** Der Oberamtmann vertritt den Kanton innerhalb des Leitungsausschusses für ein Projekt, das die Gemeinden der Waadtländer Riviera, des Vivisbachbezirks (Châtel-St-Denis) und des Haut-Lac umfasst.

2.9 Gerichtliche und administrative Tätigkeiten (Statistik)

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Strafklagen und Strafanzeigen	8015 (9386)	1340 (1353)	2324 (2259)	2044 (1808)	474 (452)	1167 (1059)	593 (595)
Versöhnungsversuche:	445 (468)	76 (71)	153 (157)	61 (45)	71 (71)	88 (75)	51 (54)
- davon erfolgreich	254 (263)	48 (43)	71 (62)	19 (18)	21 (35)	36 (30)	33 (31)
- davon gescheitert	185 (199)	26 (21)	44 (47)	36 (22)	39 (22)	42 (24)	14 (14)
- davon hängig	6 (6)	2 (7)	38 (48)	6 (5)	11 (14)	10 (21)	4 (9)
Strafbefehle	7570 (8796)	1242 (1255)	2141 (2102)	1980 (1752)	403 (381)	1079 (964)	542 (541)
- davon definitiv	7446 (8670)	1228 (1240)	2090 (2041)	1943 (1723)	386 (363)	1049 (940)	535 (527)
- davon mit Einsprache angefochten	124 (126)	14 (15)	51 (61)	37 (29)	17 (18)	30 (24)	7 (14)
Verwaltungsbeschwerden (2009 erfasst)	48 (90)	18 (24)	22 (20)	29 (18)	17 (12)	35 (22)	10 (16)
Baubewilligungen (Heizungsanlagen inbegriffen)	995 (802)	443 (547)	595 (591)	341 (477)	299 (258)	480 (529)	250 (250)
Jagdpatente	372 (383)	345 (337)	610 (571)	130 (124)	201 (177)	156 (154)	206 (183)
Fischereipatente	1586 (1581)	1151 (1176)	1996 (2050)	2938 (2855)	302 (264)	766 (577)	191 (200)
Einsargungen	19 (24)	1 (0)	8 (3)	1 (1)	0 (0)	2 (1)	3 (2)
Verschiedene Bewilligungen	2160 (2505)	1170 (1447)	3058 (3252)	1739 (1781)	980 (998)	1256 (1505)	594 (647)
Freiheitsentzug (Vorfürhungen)	34 (23)	4 (3)	20 (23)	0 (0)	14 (6)	6 (2)	4 (2)

2010

## VIII. Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)

Direktor: *Francis Egger bis am 14. Februar 2010*

Direktor *ad interim*: *Joseph Emmenegger bis am 31. Juli 2010*

Direktorin: *Geneviève Gassmann, seit dem 1. August 2010*

### 1. Aufgaben

Das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg in Grangeneuve (LIG) ist seinem Bildungs-, Dienstleistungs- und Produktionsauftrag gemäss den gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton nachgekommen. In seinen Berufsschulen und Fachschulen gewährleistete das LIG die Ausbildung im Bereich Landwirtschaft, Agrokaufmannswesen, Agrotechnik, Forstwirtschaft, Gartenbau, Milchwirtschaft, Lebensmitteltechnologie und Hauswirtschaft. Bei den Dienstleistungsaufträgen handelt es sich mehrheitlich um öffentliche Aufträge in den Bereichen Weiterbildung, um Beratungs- und Kontrollaufträge und um die Bereitstellung von Ressourcen. Die Produktionstätigkeit spielt eine entscheidende Rolle sowohl im pädagogischen Bereich als auch für Versuchs- und Demonstrationszwecke.

### 2. Tätigkeit

#### 2.1 Berufsbildung

Die Berufsbildungszentren des LIG, die von der Konsultativkommission und den Bildungskommissionen unterstützt werden, arbeiteten ordnungsgemäss im Dienste der 1063 (1074) Schülerinnen und Schüler.

#### 2.2 Ausbildung Naturberufe

Anzahl Schüler / Kandidaten

Landwirtschaftliche Lehre (EFZ und EBA)	180 (175)
Fachschule Landwirtschaft (Wintersemester)	130 (133)
Forstwartlehre	48 (51)
Gärtnerlehre (EFZ, EBA und Anlehre)	165 (142)
Vorbereitungskurs für den eidg. landwirtschaftlichen Fachausweis	45 (64)
Vorbereitungskurs für die landwirtschaftliche Meisterprüfung	52 (49)
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis Gärtner/in	31 (--)
HF Agrokaufmann/-frau und Agrotechniker/-in	21 (30)

Die Grundausbildung für Gärtnerinnen und Gärtner gewinnt an Boden im LIG. Die ersten in Grangeneuve ausgebildeten französischsprachigen Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner haben 2010 ihr EFZ erhalten. 2011 folgen dann die Absolventinnen und Absolventen des deutschsprachigen Ausbildungsgangs und 2012 werden nicht weniger als 33 Absolventinnen und Absolventen aus der ganzen Westschweiz zu den Prüfungen für den Fachausweis Landschaftsgärtner oder den Fachausweis Fachperson für die Pflege und den Unterhalt von Grünanlagen antreten. Im Laufe der vier letzten Jahre ist das BZNB in der Westschweiz zu einem anerkannten Ausbildungszentrum für die grünen Berufe geworden.

Gleichzeitig befindet sich die landwirtschaftliche Ausbildung, auf die der grösste Anteil der Schüler entfällt, mitten in der Neuorganisation. Die Ausbildung ist neu vermehrt auf berufliche Kompetenzen als auf theoretisches Wissen ausgerichtet. Organisatorische Arbeiten und Informationen, die die Lehrkräfte betreffen, werden von der Schule wahrgenommen; während sich das Berufsbildungsamt um Organisatorisches und die Information von Lehrmeistern und Prüfungsexperten kümmert. Im jetzigen Stadium nimmt der Kanton Freiburg einen Ehrenplatz ein, da er als Ausbildungskanton schweizweit auf Rang zwei liegt.

Die Ausbildung für Agrokaufleute und Agrotechniker, die ursprünglich mit einem eidg. Fauchausweis abgeschlossen wurde, ist dabei, als höhere Fachausbildung (Höhere Fachschule HF) anerkannt zu werden. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie hat Experten damit beauftragt, die Abläufe an der Schule und die erteilte Ausbildung zu untersuchen. In Anbetracht des Stands des Dossiers, darf damit gerechnet werden, dass die Anerkennung als Höhere Fachschule 2011 erfolgen wird.

Die überbetrieblichen Kurse für die in diesem Bildungszentrum vertretenen Berufe werden nun seit einem Jahr mehrheitlich am Standort Grangeneuve organisiert und durchgeführt. 2011 gilt das Gleiche auch für die Qualifikationsverfahren.

Mit dem Anstieg des Schülerbestandes von 450 auf beinahe 700 Schülerinnen und Schüler innerhalb von drei Jahren wie auch aufgrund des immer vielfältigeren Angebots an Ausbildungen ist das Volumen und die Komplexität der Arbeit in den letzten Jahren stark angestiegen. Das Management des Zentrums ist in Anbetracht der Entwicklung der Ausbildungen eine tägliche Herausforderung.

2010

**2.3 Hauswirtschaftliche, milchwirtschaftliche und lebensmitteltechnologische Ausbildungen**

Anzahl Schüler/ Kandidaten

Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft, modulare Ausbildung	29 (31)
Vorbereitungskurs für die eidg. Fachausweis- und Diplomprüfung Bäuerin	8 (9)
Hauswirtschaftslehre (EFZ und EBA)	92 (87)
Überbetrieblicher Kurs Milchtechnologin/ Milchtechnologe	55 (77)
Lehre Milchtechnologin/Milchtechnologe (EFZ und EBA)	121 (120)
Lehre Lebensmitteltechnologin/Lebensmitteltechnologe (EFZ und EBA)	44 (44)
Vorbereitung zur eidg. Berufsprüfung der Milchtechnologen	11 (13)
Vorbereitungskurs zur höheren Fachprüfung für Milchtechnologen	-- (11)
Vorbereitungskurs zur eidg. Berufsprüfung für Lebensmitteltechnologen	8 (--)
Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie	12 (18)

Es wurden 26 Lehrverträge zwischen dem Verein Freiburger Lehrbetriebsverbund Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft und Hauswirtschaftspraktikerin/Hauswirtschaftspraktiker und den Lernenden unterzeichnet. Die Ausbildung der Höheren Fachschule für Lebensmitteltechnologie ist neu nach Kompetenzen eingeteilt. Zudem haben nun auch die Lebensmitteltechnologen die Möglichkeit, die eidg. Berufsprüfung abzulegen.

Die Schülerzahl des Bildungszentrums ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht zurückgegangen. Dies lässt sich vor allem durch den Rückgang der Anwärterinnen und Anwärter, die sich zu den überbetrieblichen Kursen für französischsprachige Milchtechnologen angemeldet haben, erklären wie auch dadurch, dass die Lehre für Hauspflegerinnen nicht mehr angeboten wird.

**2.4 Milchwirtschaft**

Der milchwirtschaftliche Beratungsdienst (CASEi) hat seine Tätigkeit bei rund 270 Käsern und 4000 Milchproduzenten wie bisher wahrgenommen.

Das Freiburgische Agro-Lebensmittellabor hat für die gleichen Kunden zahlreiche Analysen vorgenommen. Für seinen Partner Suisselab in Zollikofen hat es die Milchproben aus den Kantonen Freiburg, Neuenburg, Waadt und Jura gesammelt.

**2.5 Dienstleistungen**

Der landwirtschaftlichen Beratung sind 2075 (2102) Personen und der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratung 793 (781) Personen angeschlossen.

Die Buchhaltungsabteilung hat 1130 (1129) Betriebs- und Steuerbuchhaltungen abgeschlossen.

2010 waren die Stationen unter anderem in folgenden Bereichen tätig:

- > Bereitstellung von Ressourcen für die kantonalen Zuchtverbände und die Organisation der Milchvieh- und Zuchtstiermärkte in Bulle
- > Organisation von Alpinspektionen und Verfassung eines entsprechenden Berichts
- > Individualberatung für Landwirtinnen und Landwirte des Kantons in allen Bereichen der Produktion und Betriebsverwaltung
- > Durchführung von Anbauversuchen in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Forschungsanstalten und Swissgratum
- > Beginn und Berechnung neuer Nährstoffbilanzen für 2400 Betriebe des Kantons
- > Informationen für mehrere Projekte zur ökologischen Vernetzung
- > Beratung von 12 Landwirten für die Umstellung auf biologische Landwirtschaft
- > Technische Beratung von Obstbauern und Gemüsegärtnern und ihrer Organisation
- > Mitwirkung in der Arbeitsgruppe «Trockenheit» des Tiefbauamts

---

## 2010

- > Erstellung von Betriebsbudgets, die unter anderem den zuständigen Instanzen als Entscheidungsbasis dienen, ob Investitionshilfen für Betriebsübernahmen, Bauarbeiten oder Landkäufe gewährt werden sollen
- > Berechnung der Produktionskosten für Milch, Fleisch und verschiedene Kulturen
- > Betreuung von Betrieben in Schwierigkeiten
- > Begleitung von regionalen Projekten
- > Ertragswertschätzungen und Entschädigungsberechnungen für Kulturschäden
- > Sehr breites Weiterbildungsangebot im Bereich bäuerliche Hauswirtschaft
- > Weiterbildungsangebot und Informationsveranstaltungen im Agrarbereich
- > Beratungen für die Betriebsübernahme und -übergabe

### 2.6 Betriebe

Zu den Betrieben gibt es für das Jahr 2010 insbesondere Folgendes zu berichten:

- > Renovation der Werkstätte für Milchwirtschaft mit Zugängen für Personal und Material nach den geltenden Hygienevorschriften, einer Hygieneschleuse und einer neuen Garderobe für die Lernenden
- > Bau und Einrichtung von Kälberboxen und einer Krankenstation im Stall des Betriebs Abbaye in Sorens
- > Organisation einer ersten Degustation von Staatswein und Käse aus Grangeneuve im Herbst
- > Bau und Einrichtung einer Krankenstation im Schweinehaltungsbetrieb von Grangeneuve nach den Anforderungen des Schweinegesundheitsdienstes
- > Aktiver Einbezug des Personals der Betriebe in die Ausbildung (EBA, überbetriebliche und praktische Kurse)
- > Harmonisierung der Arbeitspläne des Gemüse- und Blumenbaubetriebs
- > Mitwirkung am Grossprojekt der Zusammenlegung der Landwirtschaftsbetriebe von Agroscope Liebefeld-Posieux und dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve.

## IX. Nutztierversicherungsanstalt (Sanima)

---

### 1. Aufgaben

---

*Verwalter: Hubert Jungo*

SANIMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der ILFD zugewiesen. SANIMA ist beauftragt:

- > die Nutztiere entsprechend dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Februar 2003 über die Nutztierversicherung zu versichern;
- > die Aufgaben wahrzunehmen, die ihr durch das Ausführungsgesetz vom 22. Mai 1997 zur Bundesgesetzgebung über die Entsorgung tierischer Abfälle übertragen werden.

### 2. Tätigkeit

---

Gemäss dem Gesetz vom 13. Februar 2003 über die Nutztierversicherung (NTVG) sind die Tätigkeit und die Jahresrechnung Gegenstand eines separaten Berichts der Verwaltungskommission der SANIMA. Es wird auf den besagten Bericht verwiesen.

---

 2010

**X. Personalbestand**


---

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN Finanzstellen		Rechnung 2010 VZÄ	Rechnung 2009 VZÄ	Differenz VZÄ
<b>INSTITUTIONEN, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT</b>		<b>404,76</b>	<b>398,33</b>	<b>6,43</b>
ZENTRALVERWALTUNG		228,88	221,96	6,92
3400 / ICAS	Generalsekretariat	9,85	9,55	0,30
3405 / ETCI	Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen	26,80	26,23	0,57
3410 / PREF	Oberämter	38,70	38,42	0,28
3415 / DECO	Amt für Gemeinden	8,00	8,00	
3425 / AGRI	Amt für Landwirtschaft	23,00	22,04	0,96
3430 / OVET	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	64,60	60,90	3,70
3445 / SFOR	Amt für Wald, Wild und Fischerei	57,17	56,07	1,10
3460 / VILA	Weinberge Lavaux	0,76	0,75	0,01
BESONDERE SEKTOREN, SONSTIGE ANSTALTEN		175,88	176,37	-0,49
3440 / IAGR	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	154,72	151,11	3,61
3445 / SFOR	Amt für Wald, Wild und Fischerei	19,92	24,02	-4,10
3461 / VIVU	Weinberge Wistenlach	1,24	1,24	

**Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD**  
Liebfrauengasse 2, CH-1701 Freiburg

[www.fr.ch/ilfd](http://www.fr.ch/ilfd)

April 2011